

## Nordrhein-Westfalen postmigrantisch

Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens  
zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Coşkun Canan, Naika Foroutan, Mara Simon, Steffen Beigang,  
Albrecht Hänig, Dorina Kalkum, Rafael Sollorz

# Nordrhein-Westfalen postmigrantisch

Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens  
zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Coşkun Canan, Naika Foroutan, Mara Simon, Steffen Beigang, Albrecht Hänig,  
Dorina Kalkum, Rafael Sollorz

Länderstudie Nordrhein-Westfalen

## **Impressum:**

Canan, Coşkun/ Foroutan, Naika/ Simon, Mara/ Beigang, Steffen/ Hänig, Albrecht/  
Kalkum, Dorina/ Sollorz, Rafael (2016): Nordrhein-Westfalen postmigrantisch –  
Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen  
in Deutschland, Berlin.

Alle Rechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)  
Forschungsprojekt „Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)“  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

### **Layout und Satz:**

Poli Quintana – [www.interlinea.de](http://www.interlinea.de)

### **Druck:**

Sprintout Digitaldruck  
Grunewaldstr. 18  
10823 Berlin

### **Bildnachweis (Cover):**

© GeoBasis – DE / BKG 2014

<http://www.bkg.bund.de>

Das Bild wurde durch [www.interlinea.de](http://www.interlinea.de) und die Herausgeber bearbeitet.

ISBN: 978-3-945654-13-2

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der  
Humboldt-Universität zu Berlin (BIM) wird durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung  
und den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Bundesagentur für Arbeit (BA) und  
die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration  
gefördert und unterstützt.

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland  
ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator im Berliner Institut für empirische  
Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

## Autorinnen und Autoren

Coşkun Canan

*Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)*

Naika Foroutan

*Stellvertretende Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)*

Mara Simon

*Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)*

Steffen Beigang

*Leitung Empirische Erhebung ZeS-Berlin & Auswertung*

Albrecht Hänig

*Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)*

Dorina Kalkum

*Leitung Empirische Erhebung ZeS-Berlin & Auswertung*

Rafael Sollorz

*Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)*

# Inhaltsverzeichnis

Autorinnen und Autoren .....	3
Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen .....	6
Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen .....	6
Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen .....	7
Einleitung .....	8
Forschungsgruppe .....	8
Studienreihe .....	8
Forschungsstand .....	14
Methodik .....	16
<b>I Nordrhein-Westfalen als postmigrantisches Bundesland?</b> .....	18
Migrationsgeschichte Nordrhein-Westfalens .....	18
Demographie .....	22
Politik und Integration in Nordrhein-Westfalen .....	28
Musliminnen und Muslime in Nordrhein-Westfalen .....	34
Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen .....	42
Salafismus in Nordrhein-Westfalen .....	51
Zwischenfazit I .....	56
<b>II Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Musliminnen und Muslimen in Deutschland</b> .....	58
1. Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen .....	58

2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen.....	65
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen.....	87
<b>III Fazit</b> .....	94
<b>IV Schlussfolgerungen/ Empfehlungen</b> .....	96
1. Kontakt qualitativ ausbauen und Wissen stärken.....	96
2. Schule zum Ort der Begegnung und des Miteinanders werden lassen.....	97
3. Strukturelle Anerkennung des Islams vorantreiben, Selbstbestimmungsrecht der Verbände sichern.....	97
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	100
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	102
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	104
<b>Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes</b> .....	134
Bundesstudien .....	134
Länderstudien .....	134
Methodenbericht.....	135
Kontakt.....	135

# Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

## Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen

- *Nordrhein-Westfalen ist eher positiv eingestellt:* Ungefähr 70 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen sind der Meinung, dass die eigene Gruppe Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen sollte. 74,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger meinen, Musliminnen und Muslime seien keine soziale Belastung in Deutschland.
- *Negative Stereotype aber weiterhin vorhanden:* So meinen 26,8 Prozent der befragten nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst. 23,3 Prozent finden, dass Musliminnen und Muslime viele Dinge in Deutschland bedrohen, die die Befragten für gut und richtig halten.
- *Bildungsbezogene Stereotype werden von einem Drittel der nordrhein-westfälischen Befragten geteilt:* So betrachten 34,3 Prozent der nordrhein-westfälischen Befragten muslimische Eltern nicht im gleichen Maße als bildungsorientiert wie die eigene Gruppe. 35,1 Prozent wären zudem nicht bereit das eigene Kind in eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist.

## Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen

- *Mehrheit in Nordrhein-Westfalen spricht sich gegen die Beschneidung von Jungen aus:* In Nordrhein-Westfalen fordern – sehr ähnlich zum restlichen Bundesgebiet – 58,3 Prozent ein Verbot religiöser Beschneidung von Jungen. Offensichtlich wirkt das negative Bild, welches in der Debatte von der Beschneidung gezeichnet wurde, hier noch nach.
- *Nordrhein-Westfalen ist mehrheitlich gegen die Einschränkung beim Bau öffentlich-sichtbarer Moscheen:* 59,2 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger sind gegen eine Einschränkung beim Bau öffentlich-sichtbarer Moscheen. Hier gibt es keine relevanten Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet.

- *Der islamische Religionsunterricht wird befürwortet:* In Nordrhein-Westfalen finden 73,4 Prozent, dass ein islamischer Religionsunterricht angeboten werden sollte, wenn es eine große Anzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler gibt. Auch hier unterscheidet sich Nordrhein-Westfalen nicht wesentlich vom restlichen Bundesgebiet.
- *Knappe Mehrheit befürwortet das Kopftuchtragen bei muslimischen Lehrerinnen:* In Nordrhein-Westfalen sprechen sich 51,8 Prozent für das Recht muslimischer Lehrerinnen ein Kopftuch zu tragen aus – 45,3 Prozent sind dagegen. Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und restlichem Bundesgebiet sind zufälliger Natur.

## Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen

- *Nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger schätzen ihr Wissen über Musliminnen und Muslime als eher gering ein:* 11,6 Prozent der nordrhein-westfälischen Befragten geben an, gar nichts und 47,4 Prozent nicht so viel über Musliminnen und Muslime zu wissen. 39,6 Prozent hingegen meinen viel bzw. sehr viel zu wissen.
- *Über 70 Prozent überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland:* 73,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung teilweise stark: 23,0 Prozent vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. 26,1 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslimen mit 21 Prozent sehr stark.
- *Kontakt zu Musliminnen und Muslimen ist unterschiedlich stark ausgeprägt:* So haben in Nordrhein-Westfalen 25,8 Prozent sehr oft oder oft und 39,8 Prozent manchmal oder selten Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes- bzw. Bekanntenkreis. Am Arbeitsplatz hingegen haben 42,7 Prozent sehr oft oder oft und 27,1 Prozent manchmal oder selten Kontakt. Insgesamt sind die Kontaktbezüge in Nordrhein-Westfalen stärker ausgeprägt als im restlichen Bundesgebiet.



# Einleitung

## Forschungsgruppe

Die vorliegende Studie wurde durch die Forschungsgruppe „Junge Islambezogene Themen in Deutschland“ (JUNITED) an der Humboldt-Universität zu Berlin erstellt. Die Studie begleitet mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen die Junge Islam Konferenz (JIK)<sup>1</sup>. Die Forschungsgruppe JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator an der Humboldt-Universität zu Berlin im Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)<sup>2</sup>.

## Studienreihe

Die vorliegende Länderstudie zu Nordrhein-Westfalen basiert auf einem im Jahr 2014 bundesweit erhobenen Datensatz zu Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Gesellschaft, Religion und Identität. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit dem an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelten Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS)<sup>3</sup> erhoben. Die Größe des Datensatzes (n=8270) und die disproportional geschichtete Stichprobe erlauben es, Aussagen nicht nur für Gesamtdeutschland, sondern auch für einzelne Bundesländer zu treffen. So mündete der Datensatz bereits in drei Bundes- (Foroutan et al. 2014a; Foroutan et al. 2015b; Canan und Foroutan 2016) und drei Länderstudien zu Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein (Foroutan et al. 2014b; Foroutan et al. 2015a, 2016). Es ist geplant aus dem erhobenen Bundesdatensatz einzelne Länderauskopplungen für möglichst viele Bundesländer vorzustellen, um am Ende der Projektphase ein breites Bild der Einstellungen in Deutschland zur pluralen postmigrantischen Gesellschaft zeichnen zu können. Die vorliegende Länderstudie zu Nordrhein-Westfalen stellt die vierte Länderstudie in dieser Reihe dar. Die empirischen Daten der Studie stammen aus dem Frühjahr 2014. Die Umfrage wurde also zu einem Zeitpunkt durchgeführt, der nicht von gesellschaftlichen Verunsicherungen gekennzeichnet war, wie derzeit durch

1 Website der JIK: [www.junge-islamkonferenz.de](http://www.junge-islamkonferenz.de)

2 Website des BIM: [www.bim.hu-berlin.de](http://www.bim.hu-berlin.de)

3 Website des ZeS: <https://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz/zes>

die Fluchtdebatten. Die Umfrage fängt damit eher eine Grundstimmung in der Bevölkerung auf und zielt nicht darauf ab Einstellungen zu und Bewertung von aktuellen Migrationsfragen zu erfassen.

Inhaltlich befasst sich die Erhebung mit der Abwertung und Anerkennung von Minderheiten in Gesellschaften, die von Migration geprägt sind. Der Umgang mit kulturellen, ethnischen<sup>4</sup>, religiösen und nationalen Minderheiten wird hierbei exemplarisch am Beispiel der Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland als der größten religiösen Minderheit in diesem Land erhoben. Die Islam- und Muslimbilder dienen dabei als Gradmesser der gesellschaftlichen Haltung gegenüber einer sich pluralisierenden und heterogenisierenden Gesellschaft, die hier in ihrem Aushandlungsprozess als postmigrantisch bezeichnet werden soll.

Die Forschungsgruppe geht in der Studienreihe der Fragestellung nach, welche Einstellungen zu Gesellschaft, Religion und Identität sich bei der Bevölkerung in Deutschland finden lassen, *nachdem* sich von politischer Seite die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland oder – mehr noch – eine Migrationsgesellschaft (Brodin und Mecheril 2007) geworden ist, die von Migration in Form von Ein- und Auswanderung geprägt ist. In Politik und Gesellschaft hat sich die Wahrnehmung durchgesetzt, dass Migration kein temporärer Status mehr ist, sondern mittel- und langfristig eine strukturelle, soziale, kulturelle und emotionale Transformation von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Folge hat. Hier stellt sich also die Frage: Was passiert NACHDEM Migration als konstituierender Bestandteil der Gesellschaft politisch anerkannt worden ist? Als postmigrantisch sollen daher jene Gesellschaften bezeichnet werden, in denen

1. eine politische Anerkennung erfolgt ist, ein Einwanderungsland zu sein – das gilt für Deutschland seit 2001

---

4 „Ethnisch“ beschreibt die Fremd- wie auch Selbstzuschreibung zu bestimmten Gesellschaftsgruppen. Merkmale und Zugehörigkeitskriterien von Gruppen unterliegen allerdings einem beständigen Wandel, so dass die Vorstellung von festen, klar abgrenzbaren und quasi-natürlichen „Ethnien“ die Gefahr der Essentialisierung, Festschreibung und Vereinheitlichung birgt. In der vorliegenden Studie werden diese Begriffe sozialkonstruktivistisch verwendet: Sie dienen der Anerkennung bestehender Fremd- und Selbstzuschreibungen (etwa als „kurdisch“ oder „sorbisch“) bei dem gleichzeitigen Wissen darum, dass diese Zuschreibungen und Zugehörigkeiten gerade in der postmigrantischen Gesellschaft von Wandel und Widersprüchen geprägt sind.

2. Rechte, Repräsentationen, Positionen und Partizipation von Minderheiten auf Basis im öffentlichen Raum ausgehandelt werden
3. zum Wandel öffentlich Stellung bezogen wird, wodurch Migration zu einem omnipräsenten Thema im öffentlichen Diskurs wird. Die Positionierungen sind dabei ambivalent – von teilweise sehr offen bei gleichzeitig präserter Abwehr
4. neue Allianzen außerhalb kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Herkunft entstehen. Die Positionierung findet vor allem entlang einer Haltung zu Migration und Vielfalt statt
5. sich migrations- und vielfaltsoffene Einstellungen und migrationsfeindliche Positionierungen antagonistisch gegenüberstehen und sich somit Pole bilden, die sich über das Migrantische hinaus abwehren.

Dieser Wandel in eine postmigrantische Gesellschaft, die das Migrantische, also die reale oder zugeschriebene Herkunft, als Trennungslinie hinter sich lässt, geht auch mit Reibungen und Konflikten einher.

Migration ist in diesen Gesellschaften als Thema keineswegs „überwunden“, sondern omnipräsent. Minderheitenrechte und –positionen werden ausgehandelt sowie die Frage nach der nationalen Identität neu gestellt. Dementsprechend sind postmigrantische Gesellschaften auch von einem Konflikt zwischen Migrationsbefürwortern und –gegnern geprägt, was sich zuletzt auch exemplarisch an den Pegida- und No-Pegida-Demonstrationen beobachten lassen konnte.<sup>5</sup>

**Der für die Titelreihe gewählte Terminus „postmigrantisch“ steht hier für eine Analysperspektive auf Aushandlungsprozesse, die in Kommunen, Städten, Regionen und Bundesländern in Deutschland stattfinden, nachdem Migration als politische Realität anerkannt worden ist. Postmigrantisch steht dabei nicht für einen Prozess der beendeten Migration, sondern für eine Gesellschaftsanalyse**

5 Einen sehr lesenswerten Beitrag zu Pegida lieferte der Soziologe Heinz Bude im Rahmen der Dresdener Reden 2015 im Dresdener Schauspielhaus (Bude 2015).

die sich mit den Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinandersetzt, die nach erfolgter Migration einsetzen. Eine ausführlichere Darlegung unseres Verständnisses von „postmigrantisch“ findet sich in der Studie „Deutschland postmigrantisch III“ (Canan und Foroutan 2016; siehe auch: Foroutan 2016) .

Um den Stand postmigrantischer Auseinandersetzungen in Deutschland zu erforschen, haben wir im Rahmen der Erhebung die Bevölkerung in Deutschland zu folgenden Aspekten befragt:

1. Diversitätsbezüge: Wie ist die Einstellung zu Differenz und zu Diversitätsprozessen, die sich durch und nach der Migration einstellen – sprich Einstellungen zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entstehen? Welche Öffnungs- und welche Schließungsmuster sind gegenüber religiösen Minderheiten gegeben? Welche soziale Nähe wird hergestellt und wie manifestiert sich Distanz?
2. Religionsbezüge: Wie sind die Einstellungen zu den demokratisch legitimen Rechten von Minderheiten (in dem Fall Musliminnen und Muslimen) nach Partizipation, Sichtbarkeit und Gleichbehandlung? Welche Rechte werden ihnen zugestanden, welche verwehrt? Wird kulturell-religiöse Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet und wertgeschätzt oder als Bedrohung empfunden und abgewertet? Welche räumliche Präsenz wird als legitim betrachtet und wo ist sichtbare Präsenz umstritten?
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wie hoch schätzt die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ihr Wissen über Musliminnen und Muslime ein? Woher beziehen die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger ihr Wissen? Sehen sie Musliminnen und Muslime als Teil ihrer Gesellschaft?

Die vorliegende Länderauskopplung stellt dar, welche Einstellungen die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens gegenüber Diversität und religiöser Vielfalt – hier am Beispiel der Einstellung gegenüber der muslimischen Bevölkerung

– aufweist. Sie soll damit Politik, Schulen, Behörden, NGOs, Studierenden und Lehrenden, fachlich und gesellschaftspolitisch interessierten Leserinnen und Lesern und nicht zuletzt den Mitgliedern der Jungen Islam Konferenz einen wissenschaftlich fundierten Überblick über den Stand der Aushandlungsprozesse im Bundesland und die Einstellungen dazu in der Bevölkerung geben.

Die Junge Islam Konferenz – Deutschland<sup>6</sup> ist ein Think-Tank, Dialogforum **und Multiplikatorinnen- und Multiplikatorennetzwerk** junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt der forum k&b gGmbH und der Humboldt-Universität zu Berlin, gefördert durch die Stiftung Mercator. Als bundesweites Forum bietet die Junge Islam Konferenz jungen Menschen mit und ohne muslimischem Hintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten. Die Konferenzen finden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene statt. Die Junge Islam Konferenz wurde in den Bundesländern Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein bereits erfolgreich durchgeführt. Mit dem Titel „Zusammenhalt – jetzt erst recht!“ findet sie nun im September 2016 zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen statt.<sup>7</sup> In der JIK Nordrhein-Westfalen geht es darum, Islam- und Muslimbilder zu thematisieren und junge, selbstverständlichere Vorstellungen von Vielfalt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskussionsprozess rund um das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft soll angestoßen, Konflikte angesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die JIK begreift sich deshalb als ein Projekt der außerschulischen politischen Bildungsarbeit für junge Menschen, zu den Themenfeldern Islam und Muslime für den Umgang mit Vielfalt und Differenz in Deutschland arbeiten.

**Die vorliegende Studie konzentriert sich bei der Auswertung der Ergebnisse auf die Einstellung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens gegenüber Musliminnen und Muslimen. Die Akzeptanz einer pluralen, vielfältigen, postmigrantischen Gesellschaft als neuer deutscher Lebensrealität lässt sich am Umgang mit und der Einstellung**

<sup>6</sup> Website der JIK: [www.junge-islamkonferenz.de](http://www.junge-islamkonferenz.de)

<sup>7</sup> Informationen zur JIK Nordrhein-Westfalen: <http://www.junge-islamkonferenz.de/laenderprogramme/jik-nordrhein-westfalen.html>

zu kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Minderheiten messen. Eine der größten kulturellen bzw. religiösen Minderheiten in diesem Land sind derzeit Musliminnen und Muslime. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Umgang mit jener Gruppe als „Seismograph“ gesehen werden kann, um die Einstellungen gegenüber Konzepten wie Diversität, Vielfalt, Pluralität und freiheitlich-demokratischer Grundordnung innerhalb der Gesamtbevölkerung bzw. in diesem Fall innerhalb der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu messen.

Im ersten Teil der Länderstudie werden einige soziokulturelle und –strukturelle Hintergrundinformationen zu Nordrhein-Westfalen gegeben: Wie divers und vielfältig ist das Bundesland? Wo leben Musliminnen und Muslime in Nordrhein-Westfalen? Wie stark ist die Abwehrhaltung gegenüber Diversität (festgemacht an rechtspopulistischen, rechtsextremistischen und salafistischen Strömungen)?

Im zweiten Teil des Heftes wird Datenmaterial zur Analyse der Einstellungen von nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Vielfalt und Heterogenität mit Bezug auf die größte religiöse Minderheit in Deutschland präsentiert. Hier werden Distanz- und Näherrelationen überprüft, um die Bezugspunkte der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Diversität zu messen. Von Interesse ist dabei, welche Rolle Stereotype und Fremdgruppenmarkierungen für die Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen spielen. Außerdem werden die Einstellungen zu religionspolitischen Themen wie Beschneidung, Moscheebau, (islamischem) Religionsunterricht und Kopftuch untersucht und in den rechtlichen Kontext eingeordnet.

Anschließend werden die Wissensbezüge der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger erfasst. Auf welcher Bezugsgröße bauen sie ihr Wissen auf? Über- oder unterschätzen sie den Anteil der Musliminnen und Muslime an der deutschen Bevölkerung? Dabei werden die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen mit den Ergebnissen für das restliche Bundesgebiet verglichen.

# Forschungsstand

Um die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zu den Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland einordnen zu können, sollen in diesem ersten Teil bereits erschienene und für unsere Publikation relevante Veröffentlichungen zusammengetragen werden<sup>8</sup>. Welche Einstellungsmessungen liegen in Nordrhein-Westfalen bereits vor und welche Aussagen treffen diese?

Wichtige Erkenntnisse lassen sich aus zwei langjährigen Studienreihen ziehen, deren Daten sich auch länderspezifisch auswerten lassen, so zum Beispiel die Surveys der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“. Aufgrund der geringen Fallzahl ist eine länderspezifische Auswertung jedoch nur auf Basis der kumulierten Daten der einzelnen Untersuchungen möglich. Dabei zeigt sich auf Basis der Werte von 2002 bis 2006, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen fremdenfeindliche Aussagen eher ablehnt (Gostomski et al. 2007, S. 107). Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet befindet sich Nordrhein-Westfalen dabei unter den fünf Bundesländern mit den geringsten Werten bei Fremdenfeindlichkeit.

Eine weitere über einen längeren Zeitraum durchgeführte Studienreihe, die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig, wertet in einer Auskopplung auf Basis einer kumulativen Stichprobe aus dem Zeitraum 2002–2014 bundesländerspezifische Einstellungen hinsichtlich der für die Erhebung ausgewählten Dimensionen aus (Decker et al. 2015). Eine dieser Dimensionen betrifft die Ausländerfeindlichkeit. Demnach stimmen in Nordrhein-Westfalen im langjährigen Mittel 20,2 Prozent ausländerfeindlichen Aussagen zu. Damit befindet sich Nordrhein-Westfalen unter den drei Bundesländern mit den niedrigsten Werten bei Ausländerfeindlichkeit (Decker et al. 2015, S. 75).

---

8 Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Studien, die den Fokus auf andere Themen richten z.B. auf die Sozialstruktur der muslimischen Bevölkerung. An den thematisch relevanten Stellen wird auf diese Studien Bezug genommen.

Eine Sonderauswertung des Religionsmonitors zum Islam hingegen zeigt, dass 46 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger den Islam als bedrohlich empfinden (Bertelsmann-Stiftung 2015).

Insgesamt zeigt sich anhand der dargestellten Ergebnisse der Langzeitstudien „Deutsche Zustände“ und der Leipziger „Mitte-Studien“, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen Diversität im Kontext von Migration und Integration mehrheitlich offen gegenüber zu stehen scheint. Dennoch gibt es gegenüber dem Islam, so die Sonderauswertung aus dem Religionsmonitor, gewisse Vorbehalte.



# Methodik

Die im Folgenden vorgestellten Daten beruhen auf einer telefonischen Umfrage, die das Zentrum für empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Nordrhein-Westfalen für das Forschungsprojekt JUNITED vom 24.09.2013 bis 15.04.2014 ausgeführt hat. Insgesamt wurden dabei 8270 in Deutschland lebende Personen befragt, darunter 973 Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen. Für die Umfrage wurden auf Grundlage des Gabler-Häder-Verfahrens zufällig generierte Telefonnummern für Festnetz- und Mobilanschlüsse verwendet. Der Anteil der Mobilfunkanschlüsse beträgt in der Nordrhein-Westfalenstichprobe 53,0 Prozent.

Die bundesweite Erhebung hat eine bereinigte Ausschöpfungsquote von 15,2 Prozent. Für Nordrhein-Westfalen lässt sich aufgrund der fehlenden regionalen Zuordnung von Mobilfunknummern lediglich die Ausschöpfungsquote für die Festnetzstichprobe ausweisen: Sie liegt mit 13,0 Prozent leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 15,5 Prozent.

Um verlässliche Aussagen über die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen treffen zu können, wurden die Daten gewichtet: Mithilfe eines Designgewichts wurden unterschiedlich große Auswahlwahrscheinlichkeiten für einzelne Personen ausgeglichen und mittels eines Redressmentgewichts eine Angleichung an einige aus der Bevölkerungsstatistik bekannte Parameter (Alters-, Geschlechter- und Schul- sowie Berufsbildungsstruktur) vorgenommen.

Aufgrund der zufällig gezogenen Stichprobe können die Ergebnisse auf die nordrhein-westfälische Bevölkerung verallgemeinert werden. Aussagen über die gesamte nordrhein-westfälische Bevölkerung lassen sich statistisch mithilfe sogenannter Konfidenzintervalle treffen, innerhalb derer mit einer 95 prozentigen Wahrscheinlichkeit der wahre Anteilswert liegt. Diese Konfidenzintervalle sind abhängig von der Stichprobengröße und von dem erhobenen Anteilswert. Bezogen auf die 973 Befragten in Nordrhein-Westfalen heißt das etwa:

- Wenn 50 Prozent der Befragten einer Aussage zustimmen, ist davon auszugehen, dass mit 95 prozentiger Wahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit der Anteil der Zustimmungenden zwischen 46,9 Prozent und 53,1 Prozent liegt.
- Bei einer Zustimmung von 80 Prozent liegt dieser Wert zwischen 77,5 Prozent und 82,5 Prozent.

Konfidenzintervalle verdeutlichen die mit einer Schätzung der Populationsparameter auf Grundlage der Stichprobe verbundene Unsicherheit. Dies ist für die Interpretation der Ergebnisse relevant. Aufgrund dieser Unsicherheit sind in der Stichprobe gefundene Unterschiede zwischen zwei Gruppen nicht eins zu eins auf die Grundgesamtheit übertragbar. Vielmehr muss mithilfe statistischer Signifikanztests ermittelt werden, ob dieser Unterschied auch für die Grundgesamtheit anzunehmen ist. Genauere Informationen können im Methodenbericht der Studie nachgelesen werden (Beigang et al. 2014).

# I. Nordrhein-Westfalen als postmigrantisches Bundesland?

## Migrationsgeschichte Nordrhein-Westfalens

Die Geschichte Nordrhein-Westfalens ist durch eine vielfältige Ein- und Auswanderung von Menschen verschiedener Herkunft geprägt. Am Anfang der modernen Migrationsgeschichte des 19. Jahrhunderts wanderten Menschen aus den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen vor allem aus. Die Hälfte allerer, die aus den Gebieten, die schließlich gemeinsam das Deutsche Reich bildeten, in Richtung Übersee, vor allem in die USA emigrierten<sup>9</sup>, waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts Menschen aus dem Rheinland und Westfalen (Nonn 2011, S. 14–15). Die Hochphase der Auswanderung in die USA waren die 1880er und frühen 1890er Jahre. Hauptgrund für den Entschluss auszuwandern, war das mangelnde Erwerbsangebot in der Übergangskrise von der Agrar- zur Industriegesellschaft (Bade und Oltmer 2010, S. 148; Nonn 2011, S. 16).

Als der Bedarf an Arbeitskräften seit den 1890er Jahren wieder zunahm, ebnete die Auswanderung in Richtung Übersee ab (Bade und Oltmer 2010, S. 148; Nonn 2011, S. 56). Zugleich stieg die Einwanderung aus dem Ausland stark an. Ungefähr 1,2 Millionen ausländische Arbeitskräfte befanden sich unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg in Deutschland (Bade und Oltmer 2010, S. 150). Ein knappes Drittel entfiel davon auf das Rheinland und Westfalen. Der Ausländeranteil in den beiden preußischen Provinzen war mit drei bis vier Prozent der höchste im Deutschen Reich. In manchen Städten war der Anteil sogar doppelt so hoch z.B. in Duisburg (Nonn 2011, S. 56).

## Binnenwanderung durch Industrialisierung

Die Auswanderung in die USA war im Vergleich zu der beispiellosen Binnenwanderung vom Land in die Städte geradezu bescheiden. Vor allem in der Phase des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurde sie aufgrund der

---

<sup>9</sup> Ungefähr 5,5 Millionen Menschen wanderten im Zeitraum von 1816 bis 1916 aus den Gebieten des (dann späteren) Deutschen Reiches in die USA ab (Bade und Oltmer 2010, S. 147).

nachhaltigen Industrialisierung zum Massenphänomen (Nonn 2011, S. 27). Fast die Hälfte der Bevölkerung war bis 1905 an der Binnenwanderung beteiligt. In den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen lebten fünf Millionen Menschen außerhalb der Gemeinde, in der sie geboren wurden. Damit war die Zahl der Binnenwanderinnen und Binnenwanderer mehr als zehnmal so hoch wie die derjenigen, die während des gesamten 19. Jahrhunderts aus den beiden Provinzen auswanderten (Nonn 2011, S. 28).

Zwischen 1871 und 1910 verzeichneten das Rheinland und Westfalen einen Bevölkerungszuwachs von 110 Prozent. In manchen Orten war der Anstieg sehr stark. 1871 lebten beispielsweise in der Region Gelsenkirchen 7.825 Menschen und 1910 waren es bereits 169.513 (Köllmann 1986, S. 18).

### Die „Ruhrpolen“

Zunächst lässt sich festhalten, dass die Begriffskategorie „Ruhrpolen“ unklar und mehrdeutig ist. Zwischen dem Ende des 18. Jahrhunderts und 1918 gab es keinen polnischen Staat. Bis auf wenige hatten nahezu alle „Ruhrpolen“ die deutsche Staatsangehörigkeit (Nonn 2011, S. 46).

Die Hintergründe für die Migration waren die fehlenden Erwerbsangebote in den ländlich und landwirtschaftlich geprägten ostelbischen preußischen Provinzen. Hinzu kam eine seit den 1870er Jahren anhaltende Agrarkrise. Im Unterschied dazu herrschte im Ruhrgebiet bedingt durch die Industrialisierung eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften (McCook 2010, S. 871). Die polenstämmigen Arbeitskräfte waren vor allem im Bergbau tätig (McCook 2010, Kleßmann 1977).

1914 lebten weit über 400.000 polnischsprachige Zuwanderinnen und Zuwanderer im Ruhrgebiet (McCook 2010, S. 871). Die Zahl der Polenstämmigen ging später stark zurück, so dass nur noch ungefähr ein Drittel der ursprünglichen Einwohnerzahl blieb. Dies lag vor allem an der Wiederentstehung des polnischen Staates und den beginnenden Massenentlassungen im Bergbau in den 1920ern. So gingen viele Polenstämmige zurück nach Polen, aber viele gingen auch nach Nordfrankreich, um dort in den Kohlegruben zu arbeiten (Kleßmann 1977).

## Zwangsmigration in der NS-Zeit

Nach 1933 mussten rund eine halbe Million Menschen das nationalsozialistische Deutsche Reich verlassen. Darunter waren politische Gegner des Regimes, diejenigen, die das Regime für Gegner hielt und vor allem Jüdinnen und Juden (Oltmer 2005). Im Jahr 1933 lebten ungefähr 570.000 Jüdinnen und Juden im Deutschen Reich, von denen mehr als die Hälfte bis zum Auswanderungsverbot vom Oktober 1941 flüchten konnte (Oltmer 2005; Landtag Nordrhein-Westfalen 2003a). Die meisten der 160.000 im Deutschen Reich verbliebenen Jüdinnen und Juden wurden in Richtung Polen deportiert und fielen der nationalsozialistischen Mordpolitik zum Opfer (Oltmer 2005). Auch Regionen des heutigen Nordrhein-Westfalens waren von Zwangsmigrationen betroffen. Deutlich wird dies am Beispiel der Jüdischen Gemeinde in Köln. Laut dem Jüdischen Gemeindeblatt für die Nord-Rheinprovinz hatte die Gemeinde 1933 ungefähr 20 000 Mitglieder, 1939 waren es noch fast 16 000 und 1941 ungefähr 6000 (Jüdische Lebenswelten im Rheinland 2011, S. 329). Bis auf einige wenige Untergetauchte wurden alle Jüdinnen und Juden in Konzentrationslager nach Osten deportiert. Von den 6000 Menschen konnten aus den Konzentrationslagern 5 bis 6 Prozent zurückkehren. 1946 gab das Jüdische Gemeindeblatt für die Nord-Rheinprovinz für Köln etwa 600 Mitglieder an (Jüdische Lebenswelten im Rheinland 2011, S. 329). Im Jahr 2015 liegt die Zahl der Mitglieder bei ungefähr 4100 (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 2016, S. 2). Laut dem Zensus 2011 leben gegenwärtig etwa 22.300 Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen. Der Anstieg der Mitgliederzahlen geht vor allem auf die Einwanderung von Jüdinnen und Juden aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zurück (Landtag Nordrhein-Westfalen 2003a).

## Die „Vertriebenen und Heimatvertriebenen“

Laut dem Bund der Vertriebenen (2016) sind „Vertriebene und Heimatvertriebene [...] deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige“ die in Folge des zweiten Weltkriegs aus ihrem Wohnort bzw. Heimatgebiet in Ost- und Südosteuropa vertrieben bzw. ausgewiesen wurden. Die Phase der Vertreibung und Massenflucht aus den ehemals zum Deutschen Reich gehörenden oder von diesem besetzten Gebieten war bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland in 1949 weitestgehend abgeschlossen (Laasner 2002). Laut der

Volkszählung von 1950 lebten ungefähr 1,3 Millionen Heimatvertriebene in Nordrhein-Westfalen (Reichling 1958, S. 17). Die meisten von ihnen wurden in den agrarischen Gebieten Ostwestfalens angesiedelt, weil es dort Wohnraum gab und die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt werden konnte (Laasner 2002).

### Die „Gastarbeiter“

Die Gastarbeiteranwerbung in der Bundesrepublik Deutschland begann 1955 mit dem deutsch-italienischen Anwerbeabkommen. Dann folgten ähnliche Vereinbarungen mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem damaligen Jugoslawien (1968). Als eines der wichtigsten Industriegebiete Deutschlands war die Nachfrage nach Arbeitskräften in Nordrhein-Westfalen in der industriellen Massenfertigung, der Schwerindustrie und dem Bergbau besonders hoch (Seifert 2012). Nachdem sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland wieder eintrübte, wurde im Jahr 1973 ein Anwerbestopp verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren ungefähr 2,6 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen (Butterwegge 2005). Bis zum Anwerbestopp kamen die meisten „Gastarbeiter“ aus der Türkei (Seifert 2011). Vor diesem Hintergrund bilden Türkeistämmige gegenwärtig die größte Gruppe unter den Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (vgl. hierzu Kapitel Demographie).

### Die „(Spät-) Aussiedler“

Bei den „(Spät-)Aussiedlern“ handelt es sich um „deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016c). Vor allem der Fall des Eisernen Vorhang ermöglichte es vielen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern, nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen zu emigrieren. Laut dem Statistischen Bundesamt leben gegenwärtig 855.000 (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in Nordrhein-Westfalen. Die meisten von ihnen haben einen polnischen, russischen oder kasachischen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2015, S. 161). Vor diesem Hintergrund sind auch diese Personengruppen innerhalb der nord-

rhein-westfälischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark vertreten. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen wird im folgenden Kapitel genauer betrachtet.

## Demographie

Laut Statistischem Bundesamt lebten im Dezember 2014 in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, 17.579.000 Personen (Statistisches Bundesamt 2015). Von diesen haben 24,8 Prozent einen Migrationshintergrund. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der nordrhein-westfälischen Bevölkerung insgesamt leicht über dem Bundesdurchschnitt (20,3 Prozent) liegt.

**Tabelle 1: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen laut Mikrozensus 2014 (Statistisches Bundesamt 2015)**

	in Prozent
<b>Bevölkerung Nordrhein-Westfalens</b>	100
<i>Davon Bevölkerung Nordrhein-Westfalens mit Migrationshintergrund</i>	24,8
– Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	7,8
– Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	6,8
– Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	7,8
– Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	2,3

(Quelle: Statistisches Landesamt NRW Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)

Der Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund lässt sich noch weiter differenzieren: Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und eigener Migrationserfahrung liegt bei 7,8 Prozent. Der entsprechende Anteil für diejenigen ohne Migrationserfahrung liegt bei 6,8 Prozent. Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit eigener Migrationserfahrung beträgt 7,8 Prozent und der entsprechende Anteil für diejenigen ohne Migrationserfahrung beträgt 2,3 Prozent (vgl. Tabelle 1).

Türkeistämmige – die größte „Gastarbeitergruppe“ Anfang der 1970er – bilden gegenwärtig die größte Gruppe unter den Personen mit Migrationshintergrund. Polenstämmige – die derzeit größte „(Spät-) Aussiedlergruppe“ stellen die zweitgrößte Gruppe dar: 21,0 Prozent der Personen mit Migrationshinter-

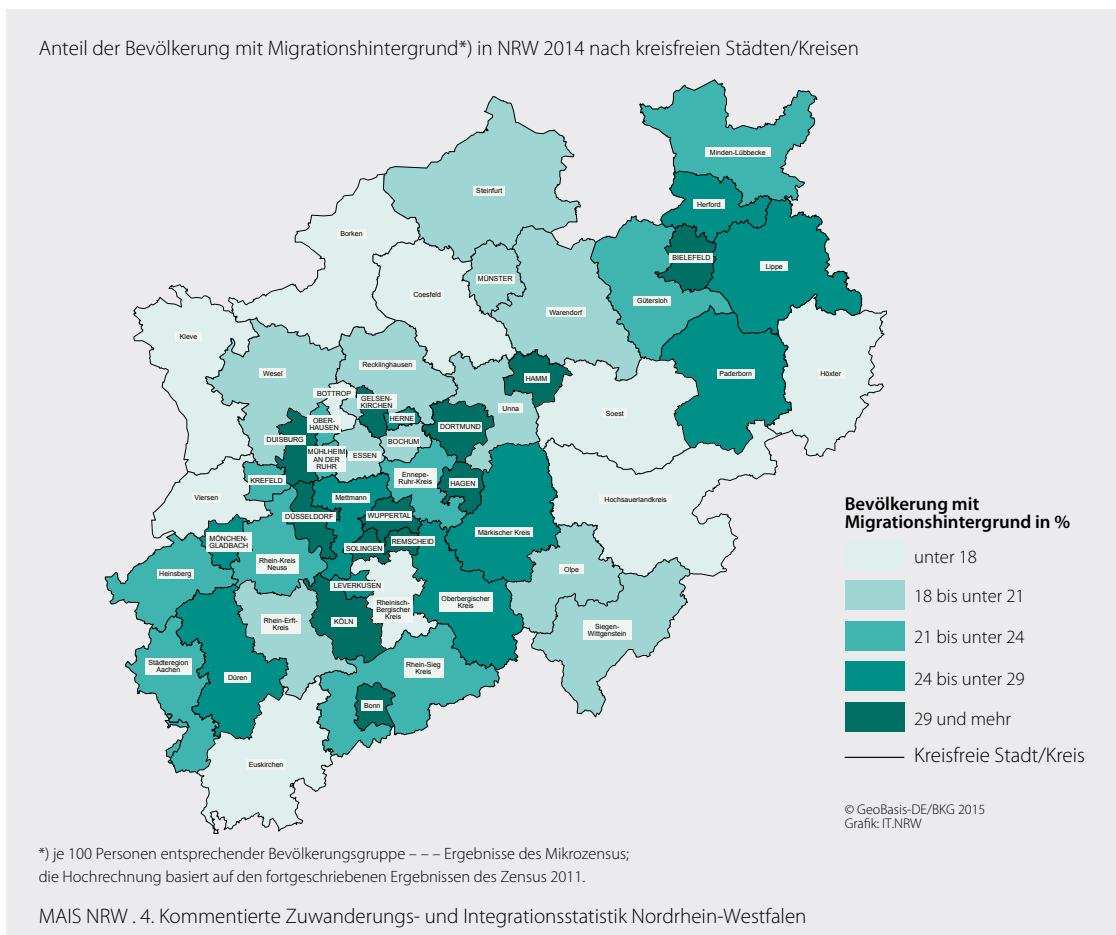
grund haben eine türkischen, 13,6 Prozent einen polnischen, 8,0 Prozent einen russischen, 5,6 Prozent einen kasachischen, 4,0 Prozent einen italienischen und 2,7 Prozent einen griechischen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 2).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebt hauptsächlich in den Städten der Metropolregion Rhein-Ruhr (Abbildung 1). In dieser Region ist ihr Anteil

**Tabelle 2: Bevölkerung Nordrhein-Westfalens mit Migrationshintergrund nach häufigsten Herkunftsländern**

Häufigste Herkunftsländer	in Prozent
Türkei	21,0
Polen	13,6
Russische Föderation	8,0
Kasachstan	5,6
Italien	4,0
Griechenland	2,7

**Abbildung 1: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2014 nach kreisfreien Städten/Kreisen**





an der Bevölkerung deutlich höher als in den ländlichen Regionen. Während Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in den Städten Wuppertal, Düsseldorf oder Köln einen Bevölkerungsanteil zwischen 30 und 35 Prozent ausmachen, sind es in den ländlicheren Regionen wie den Kreisen Cosfeld oder Euskirchen nur knapp über zehn Prozent (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2015a).

## Arbeitsmarkt

Tabelle 3 zeigt den Anteil von Erwerbs- und Nichterwerbspersonen innerhalb der Gruppen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Erwerbspersonen sind Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese lassen sich in Erwerbstätige und Erwerbslose einteilen<sup>10</sup>. Nichterwerbspersonen sind hingegen Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel Kinder, Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner etc., weil sie keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen<sup>11</sup>.

Im Durchschnitt sind rund drei Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens den Erwerbspersonen zuzurechnen, bei den Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Wert etwas darüber (77,3 Prozent), bei Personen mit Migrationshintergrund darunter (66,8 Prozent).

**Tabelle 3: Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbs- und Nichterwerbspersonen**

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Zusammen
Erwerbspersonen	77,3	66,8	74,7
Nichterwerbspersonen	22,7	33,2	25,3
Gesamt	100	100	100

(Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)

10 Vgl. die Definition auf der Website des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/Erwerbspersonen.html>, zuletzt geprüft am 07.08.2016.

11 Vgl. die Definition auf der Website des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Glossar/Nichterwerbspersonen.html>, zuletzt geprüft am 07.08.2016.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 4). Hier liegt der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund etwas über dem der Personen mit Migrationshintergrund (95,4 bzw. 90,5 Prozent). Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund sind demnach häufiger erwerbslos als Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund. Allerdings zeigt sich auch, dass sich über 90 Prozent der Personen in beiden Gruppen in Erwerbstätigkeit befinden. Die Unterschiede in der Erwerbslosenquote können mehrere Gründe haben. So könnte dies mit unterschiedlichen Bildungsqualifikationen (siehe auch Kapitel Bildung) zu tun haben, aber auch Diskriminierung kann eine Rolle spielen (Seibert 2008).

**Tabelle 4: Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen**

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Zusammen
Erwerbstätige	95,4	90,5	94,3
Erwerbslose	4,6	9,5	5,7
Gesamt	100	100	100

(Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)

## Bildung

Auswertungen des Mikrozensus 2014 des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen zeigen, wie sich die Schulabschlüsse unter Personen ohne und Personen mit Migrationshintergrund im Bundesland bei der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter verteilen (vgl. Tabelle 5). Hier zeigt sich, dass circa 94,3 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund und 76,5 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund einen Schulabschluss haben. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss haben, ist höher (16,4 Prozent) als es bei den Personen ohne Migrationshintergrund der Fall ist (2,0 Prozent). Es zeigt sich aber auch, dass der Anteil der Personen mit einer (Fach-) Hochschulreife in beiden Gruppen annähernd gleich ist (33,6 Prozent und 35,4 Prozent). Die Unterschiede in der Bildungsqualifikation könnten darauf zurückzuführen sein, dass bildungsbezogene Ressourcen (zum Beispiel:

soziale Herkunft) bereits bei der Einwanderung in den Migrantenpopulationen unterschiedlich verteilt sind und sich weiter reproduzieren (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 129; Canan 2012).

Tabelle 5: **Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Alter von 15 Jahren oder älter nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss auf Basis des Mikrozensus 2014**

Gebiet	Migrationsstatus	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ab 15 Jahren								
		insgesamt	davon		mit Schulabschluss					
			in schulischer Ausbildung	ohne Schulabschluss	zusammen	davon				ohne Angabe ob schulabschluss vorhanden
						Hautschulabschluss	Realschulabschluss	(Fach-) Hochschulreife	ohne Angabe zur Art des Abschlusses	
%										
	insgesamt	100	4,2	5,1	90,5	41,8	24,1	33,9	/	0,2
	ohne Migrationshintergrund	100	3,5	2,0	94,3	42,3	24,0	33,6	/	0,3
	mit Migrationshintergrund	100	6,9	16,4	76,5	39,8	24,5	35,4	/	/

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug  
(Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen Mikrozensus 2014)

## Religion

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes (Zensus 2011) sind 42,5 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein Westfalen römisch-katholisch. Sie sind damit die größte Religionsgemeinschaft Nordrhein-Westfalens (vgl. Tabelle 6). Die Gruppe der Protestantinnen und Protestanten ist mit 28,5 Prozent deutlich kleiner. 22,5 Prozent der Bevölkerung gehören keiner der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften an<sup>12</sup>. Unter diese 22,5 Prozent fallen neben Konfes-

12 Zensus 2011. Online verfügbar unter: [https://ergebnisse.zensus2011.de/#dynTable:statUnit=PERSON;absRel=ANZAHL;ags=05;agsAxis=X;yAxis=RELIGION\\_AUSF](https://ergebnisse.zensus2011.de/#dynTable:statUnit=PERSON;absRel=ANZAHL;ags=05;agsAxis=X;yAxis=RELIGION_AUSF) , zuletzt geprüft am 08.06.2016.

sionslosen auch andere Religionsgemeinschaften, die im Zensus nicht erfasst werden, darunter Muslime.

**Tabelle 6: Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Religion**

Religion	Anzahl	in Prozent
Römisch-katholische Kirche	7.416.590	42,5
Evangelische Kirche	4.974.240	28,5
Evangelische Freikirchen	185.140	1,1
Orthodoxe Kirchen	258.010	1,5
Jüdische Gemeinden	22.280	0,1
Sonstige	649.520	3,7
Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig	3.930.270	22,5

(Quelle: Zensus 2011, Prozente eigene Berechnungen)

Die Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010) schätzt den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens auf sieben bis acht Prozent (1,3 bis 1,5 Millionen Personen). Rund 46 Prozent der Musliminnen und Muslime sind deutsche Staatsangehörige, 54 Prozent haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. 70 Prozent der Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen sind im Ausland geboren. 30 Prozent sind in Deutschland geboren.

Die größte muslimische Religionsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen ist die der Sunniten, ihr gehören rund 80 Prozent der muslimischen Bevölkerung an. An zweiter und dritter Stelle folgen Aleviten mit neun und Schiiten mit sechs Prozent (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Muslimische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Konfession (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010)**

Konfession	in Prozent
Sunnitisch	80,4
Alevitisch	9,1
Schiitisch	6,1
Ahmadi	0,4
Sufi/Mystiker	0,2
Sonstige	3,7

## Politik und Integration in Nordrhein-Westfalen

Ein Blick auf die Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im nordrhein-westfälischen Landtag bietet einen ersten Anhaltspunkt, um die gesellschaftspolitische Repräsentation sowie Gleichstellung von Personen mit Migrationshintergrund in diesem bevölkerungsreichsten und zuwanderungsstärksten deutschen Bundesland abzuschätzen. So hatten Ende 2013 sieben von 237 Abgeordneten einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von drei Prozent entspricht (Gesemann und Roth 2015, S.83). Gemessen an der Anzahl von Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund, die 12,2 Prozent beträgt, offenbart sich hierbei eine eindeutige Diskrepanz im Vergleich mit der Verteilung im Landtag (Gesemann und Roth 2015, S.83).

Historisch betrachtet gehört Nordrhein-Westfalen dennoch durchaus zu den Pionieren unter den Bundesländern, was die Aufwertung von Integrationsfragen betrifft (Gesemann und Roth 2015, S. 26f.). Das im Jahr 2000 vom Kabinett in Auftrag gegebene Konzept für eine Integrationsoffensive<sup>13</sup> (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie 2001, S. 1) sowie die 2001 verkündete „Integrationsoffensive“, in der ein „Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001b, S. 1) dargelegt wird, können in diesem Sinne ebenso wie die kurz darauf folgende Ernennung eines Integrationsbeauftragten durch das Kabinett (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie 2002, 1f.) als ein Startschuss einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit integrationspolitischen Sachverhalten eingeschätzt werden. Während der oder die Integrationsbeauftragte bei der Implementation von integrationspolitischen Konzepten unterstützend tätig sein soll (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie 2002, 1f.), nennt die von allen Fraktionen einstimmig beschlossene Integrationsoffensive Handlungsfelder – vor allem im Bildungsbereich –, in denen es gilt, tätig zu werden, um eine erfolgreiche Integrationspolitik zu gestalten (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001b, 3ff.). Gleichzeitig wurde mit diesem Schritt nach eigenem Bekunden die „Realität der Einwanderung und die kulturelle Vielfalt

---

13 Inklusive einer Überprüfung der damaligen Integrationsmaßnahmen.

der Bevölkerung [...] als unumkehrbar anerkannt“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2011).

Zuvor kam es bereits in den 1980er Jahren zu einer ersten institutionellen Weichenstellung. Die im Bildungsbereich angesiedelten, sogenannten RAAs – kurz für „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ – sollten mithilfe von Programmen und Projekten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Migrantenorganisationen die Heranwachsenden aus Zuwandererfamilien in ihrer Entwicklung unterstützen (Hauptstelle RAA 2000, 2f.). Die erste RAA wurde 1980 in NRW aufgebaut und sukzessive erfolgte die Ausweitung auf schließlich 30 Standorte im Jahr 2012 (Bundesarbeitsgemeinschaft der RAA 2016).

Im Anschluss an die bisher beschriebenen Errungenschaften erfolgte Mitte der 2000er die Implementation des Programms „KOMM-IN-NRW“, das die Integrationsarbeit in den Städten und Kreisen reformieren sollte, um kommunale Integrationsangebote zu fördern und stärker strategisch auszurichten (Gesemann und Roth 2015, S. 108). Mit den Kernzielen Transparenz, Vernetzung und strategische Steuerung ausgestattet, hatte es Bestand bis 2012 (Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren 2016).

Ein nächster Schritt war der kurze Zeit später veröffentlichte „Aktionsplan Integration – Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen“<sup>14</sup>. Mithilfe eines Katalogs von 20 integrationspolitischen Maßnahmen sollte auf die Herausforderungen der Integration reagiert werden. Schwerpunkt waren wiederum insbesondere bildungspolitische Inhalte.

In der Legislaturperiode von 2005 bis 2010 folgten auf der institutionellen Ebene weitere Anpassungen, die das gestiegene Interesse an integrationspolitischen Themen veranschaulichen: Das erste Integrationsministerium Deutschlands wurde eingerichtet, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2006, S. 4). Bis heute hat nur eine Minderheit der deutschen Bundesländer die

---

14 Vgl. Nordrhein-Westfalen. Land der neuen Integrationschancen – Aktionsplan Integration. Online verfügbar unter: [https://www.uni-siegen.de/phil/sozialwissenschaften/soziologie/mitarbeiter/geissler/aktionsplan-integration\\_nip\\_migration.pdf](https://www.uni-siegen.de/phil/sozialwissenschaften/soziologie/mitarbeiter/geissler/aktionsplan-integration_nip_migration.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Bezeichnung Integration im Titel des jeweils zuständigen Ministeriums verankert (Gesemann 2015). Unter der Ägide von Hannelore Kraft wurde die Integrationspolitik dann im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) mit einer eigenen Abteilung angesiedelt (Gesemann und Roth 2015, S. 60) und somit schon auf einer symbolischen Ebene als gleichberechtigt mit den beiden anderen, politisch prestigeträchtigen Themenfeldern gesetzt (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 32).

Zusätzlich wurde die Rolle des Staatssekretärs für Integration – angesiedelt am eben genannten MAIS – geschaffen (Gesemann und Roth 2015, S. 57).

Die interministerielle Arbeitsgruppe Integration (IMAG Integration), die der Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts hinsichtlich der Fragen und Maßnahmen der Integrationspolitik dient, ist ein weiteres zentrales Gremium (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2006, S. 4). Dieses wurde 2005 eingerichtet und orientiert sich an der seit 1994 existierenden „IMAG Zuwanderung“, der zuvor erwähnte „Aktionsplan Integration“ war eines seiner ersten Resultate (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2008, S. 32).

Im Jahr 1995 wurde die Evaluation der Migration und Integration mit dem ersten Zuwanderungsbericht verstetigt. Daran schlossen in den Jahren 2000, 2004 und 2008 weitere Zuwanderungs- und Integrationsberichte an, welche die Zuwanderung und ihre (soziodemographischen) Konsequenzen für das Bundesland untersuchten, über integrationspolitische Initiativen informierten, Herausforderungen für die Landespolitik aufzeigten und die bestehende Gesetzeslage erörterten<sup>15</sup>. Der letztgenannte Bericht mit dem Titel „Nord-

---

15 Vgl. 1. Zuwanderungsbericht (1995). Anmerkung: Online nicht verfügbar.

Vgl. 2. Zuwanderungsbericht (2000): [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Zuwanderungs-\\_und\\_Integrationsberichte/zuwanderungsbericht\\_2.pdf](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsberichte/zuwanderungsbericht_2.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Vgl. 3. Zuwanderungsbericht (2004): [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Zuwanderungs-\\_und\\_Integrationsberichte/Zuwanderungsbericht\\_3.pdf](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsberichte/Zuwanderungsbericht_3.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Vgl. 1. Integrationsbericht (2008): [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Zuwanderungs-\\_und\\_Integrationsberichte/1\\_Integrationsbericht.pdf](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsberichte/1_Integrationsbericht.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Vgl. Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen (2016): [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Zuwanderungs-\\_und\\_Inte](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Inte)

rhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“ unterschied sich insofern von seinen Vorgängern, als dass er stärker auf empirische Daten aus der Migrations- und Integrationsforschung beruhte (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 26). Zum ersten Mal wurde zudem die bisherige binäre Unterscheidung von Deutschen und Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern um die Kategorie „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ erweitert, um der gewachsenen und real bestehenden Diversität Rechnung zu tragen (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 26).

2016 erschien diese Berichtreihe erstmalig unter dem Titel „Teilhabe- und Integrationsbericht“. Die Aufgabe dieser neusten Version besteht vor allem darin, den Zustand der Zuwanderung sowie Integration zu dokumentieren und die integrationspolitischen Maßnahmen der Landesregierung zu bewerten (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2012, § 15). Dieser von nun an regelmäßig alle fünf Jahre erscheinende Rapport beruht auf dem seit 2012 geltenden Teilhabe- und Integrationsgesetz, welches die Absicht zur Integration und Teilhabe – nach eigener Aussage für ein Flächenbundesland erstmalig so umfänglich – auf gesetzlich verbindliche Weise regelt (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 33). Nach § 1 des Gesetzes ist es unter anderem das Ziel zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen erstens „[...] eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen [...]“ und zweitens „[...] jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen [...]“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2012, § 1). Anstatt wie bislang nur eine politische Absicht nach Integration und Teilhabe für Personen mit Migrationshintergrund zu formulieren, ist somit erstmalig ein gesetzlicher Auftrag entstanden (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 5).

Um die genannten Zielvorgaben zu erreichen, wurden unter anderem als eine der wichtigsten Maßnahmen „Kommunale Integrationszentren“ gegründet

---

grationsberichte/integration-broschuere-teilhabe-und-integrationsbericht.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.



(Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2012, § 7), in die auch die anfänglich erwähnten RAAs aufgegangen sind und welche die Integrationskraft der Kommunen stärken sollen (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 42). Diese Zentren befassen sich vor allem mit dem Handlungsfeld, welches sich am besten als „Integration durch Bildung“ beschreiben lässt (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 42). Mithilfe von Angeboten im Bildungsbereich im Rahmen der vorschulischen Erziehung, der Schule und des Übergangs von Schule in den Beruf sollen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Als zweite zentrale Säule – welche sich als „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammenfassen lässt und die aus dem bereits erwähnten Programm KOMM-In-NRW erwachsen ist (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S. 42) – beruht das Gesetz auf der Zielvorgabe der interkulturellen Öffnung von Institutionen, Verwaltung und weiteren gesellschaftlichen Bereichen der Teilhabe. Primär soll dies über die Anhebung des Anteils von Bediensteten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst geschehen. Parallel dazu wird die Vorgabe artikuliert, die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten zu fördern (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2012, § 6).

Ein weiterer wichtiger Punkt im Rahmen des Gesetzes ist die gesetzliche Verankerung des „Landesintegrationsrat NRW“, dessen Mitglieder die kommunalen Integrationsräte und Ausschüsse sind und dessen Aufgabe es ist, sich für die „kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten“ (Landesintegrationsrat NRW 2016) einzusetzen<sup>16</sup>.

In den letzten drei Jahren ist mit dem Anstieg der Zahlen an Geflüchteten eine neue Herausforderung für die Landespolitik entstanden. In den Jahren 2014 bis 2016 lag die auf dem „Königsteiner Schlüssel“<sup>17</sup> beruhende Verteilungs-

---

16 Um die kommunalpolitische Bedeutung der Integrationsräte weiter zu stärken, verabschiedete der Düsseldorfer Landtag 2013 die Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung Landesintegrationsrat NRW 2013. Damit wurde unter anderem das Wahlrecht für die Integrationsräte auf alle Eingebürgerten und Spätaussiedler erweitert, wobei zu erwarten ist, dass dies den Effekt hat, die Vielfalt hinsichtlich der Zusammensetzung dieser Institutionen zu vergrößern (Landesintegrationsrat NRW 2013).

17 „Nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ wird festgelegt, wieviele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung).“ (Vgl.: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schlüssel.html?view=renderHelp%5BCatalogHelp%5D&nn=1363258>)

quote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei gut 21 Prozent für Nordrhein-Westfalen, womit das bevölkerungsreichste Bundesland auf dem ersten Platz rangiert (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) 2016). Insgesamt gingen 2014 40.046 und 2015 66.758. Erstanträge in NRW ein (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b, S.5). Für den bislang für 2016 erfassten Zeitraum Januar bis April wurden 38.798 Erstanträge gestellt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a, S.7). Bis auf den Erfassungszeitraum des letzten Jahres lag NRW damit auch bei den realen Verteilungsquoten an der Spitze aller Bundesländer.

Die Zahl der insgesamt aufgenommen Asylsuchenden betrug dabei allein für das vergangene Jahr 329.667 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S.87). Mitte Juli 2016 lebten hier immer noch 100.000 Geflüchtete, die bislang keinen Asylantrag stellen konnten (Cepielik 2016). Die Landesregierung reagierte auf diesen Anstieg, indem sie die Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender seit 2012 enorm erhöhte – alles in allem wurde die Gesamtkapazität vervierzigfacht (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S.58).

Die Landespolitik hat zudem mit weiteren Schritten reagiert: Mithilfe von Programmen wie „KOMM-AN NRW“, „Early Intervention NRW“ und „Integration Points“ sollen die Kommunen unterstützt, das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt und die Integration der Geflüchteten gefördert werden (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S.17). Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei insbesondere auf der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten. Außerdem sollen die Integrationsangebote im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsberichts – so weit möglich – für Geflüchtete geöffnet werden (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S.236ff.).

Zur Lebenslage der Asylsuchenden liegen bislang noch keine umfassenden statistischen Daten vor. Klar ist, dass infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen ebenso die Zahl der Musliminnen und Muslime weiter wachsen wird (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016a, S.50). Dabei treffen sie auf eine bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende muslimische Community.

## Musliminnen und Muslime in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen gilt gemeinhin als ein Zentrum muslimischer Migration in Deutschland. Dies spiegelt sich bereits darin wider, dass sich dort die Hauptsitze der wichtigsten muslimischen Dachverbände<sup>18</sup> befinden. Historisch zurückführen lässt sich das Anwachsen einer substantiellen muslimischen Population vor allem darauf, dass sich im Zuge der Anwerbeabkommen viele „Gastarbeiter“ und später zudem Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen niederließen. Aufgrund dieser Entwicklungen etablierte sich innerhalb der letzten gut 50 Jahre eine muslimische Community auch in Nordrhein-Westfalen<sup>19</sup>.

Gegenwärtig ist NRW das Bundesland mit den meisten Musliminnen und Muslimen (Müssig und Stichs 2013, S. 53) und den meisten muslimischen Gemeinden<sup>20</sup> (Halm et al. 2012, S. 233) – rund ein Drittel der in Deutschland angesiedelten muslimischen Gemeinden befanden sich vor einigen Jahren in NRW (Chbib 2011, S. 90). Lebten Musliminnen und Muslime zu Beginn meist in der Nähe der Zentren der Schwerindustrie verteilen sie sich nun auf ganz NRW, jedoch mit einer Überrepräsentation in den Ballungsgebieten wie Duisburg, Hamm und Gelsenkirchen statt auf kleinstädtische oder ländliche Regionen (Krech 2008a, S. 33; Chbib 2008, S. 129). Im Detail variierte der Anteil von Mitgliedern in und Zugehörigen zu Moscheegemeinden an der gesamten Wohnbevölkerung in den einzelnen nordrhein-westfälischen Landkreisen und kreisfreien Städten von 0,06 Prozent bis 7,2 Prozent<sup>21</sup> im Jahr 2008 (Krech 2008a, S. 33).

Zudem fällt auf, dass circa 90 Prozent der Musliminnen und Muslime mit Gemeindebezug in einer sunnitischen Gemeinde aktiv und ungefähr 86 Prozent

---

18 Dazu können der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), die Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (Islamrat) und der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) gezählt werden. Außerdem hat die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) ihren Sitz ebenso in NRW.

19 Für eine ausführlichere Beschreibung vgl. das Kapitel „Die ‚Gastarbeiter‘“ auf der Seite 21 dieses Hefts.

20 Für das Projekt „Religiöse Vielfalt lokal – regional – global“, welches die religiöse Diversität in NRW – in einem weltweit einmaligen Projekt (Hero et al. 2008a, S. 22) – mithilfe von 8500 Datensätzen kartographiert und nun in einer interaktiven „Diversitäts-Landkarte“ vorstellt hat, vgl. <http://religion-plural.org>, zuletzt geprüft am 12.08.2016. Es bietet die Chance, „regional unterschiedliche Grade religiöser Vielfalt, variierende Organisationsdichten und Zugehörigkeitszahlen“ (Hero et al. 2008a, S. 22) zu visualisieren.

21 Für eine grafische Darstellung der Verteilung vgl. Hero et al. 2008b, S. 229.

der dem Islam zugeordneten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sunnitische Gemeinden<sup>22</sup> waren (Chbib 2008, S. 126). Allerdings waren bloß zehn Prozent der Musliminnen und Muslimen überhaupt in einer Moscheegemeinde Mitglied und nur die Hälfte aller Musliminnen und Muslime engagierte sich in den Moscheegemeinden<sup>23</sup> (Krech 2008b: 191ff.).

Bezogen auf die institutionelle Repräsentation war der türkisch-muslimische Dachverband (kurz: DITIB) derjenige, der die meisten Musliminnen und Muslime repräsentieren konnte: Krech (2008b, S.193) zufolge vertrat er ca. 25 Prozent aller Musliminnen und Muslime in NRW, während der Verband selbst von mindestens 50 Prozent sprach. Die Musliminnen und Muslime mit Gemeindebezug außerhalb der Verbände<sup>24</sup> machten währenddessen noch vor denjenigen mit Bezug zu einem anderen Verband die zweitgrößte Gruppe in NRW aus<sup>25</sup> (Krech 2008b, S. 193). Im Vergleich mit den anderen religiösen Strömungen konnten allerdings nur 2,8 Prozent aller religiösen Organisationen in NRW überhaupt als muslimisch eingestuft werden (Chbib 2008, S. 129).

Historisch betrachtet lassen sich in den 1980er Jahren erste politische Maßnahmen des Düsseldorfer Parlaments ausmachen, die der steigenden muslimischen Präsenz versuchen Rechnung zu tragen. Eines der ersten Ziele bestand darin, eine religiöse Unterweisung für muslimische Kinder einzuführen<sup>26</sup>. 1986 führte Nordrhein-Westfalen eine solche im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts für türkische Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen auf freiwilliger Basis ein (Landtag Nordrhein-Westfalen 1995, S. 19153).

---

22 Gefolgt von 5 Prozent alevitischen, 3 Prozent schiitischen und 3 Prozent ahmadiyya-ischen Gemeinden (Chbib 2008, S. 126).

23 Dementsprechend ist die Zahl der praktizierenden Musliminnen und Muslime nicht gleichzusetzen mit der Anzahl von Mitgliedern in den Moscheegemeinden (Krech 2008b, S. 192). Denn die formale Mitgliedschaft gibt keine Auskunft über die wirkliche Stärke des Gemeindelebens, da die Zahl der regelmäßigen Besucher muslimischer Gemeinden die eingetragenen Mitglieder um ein Vielfaches übersteigt (Chbib 2008, S. 139).

24 Unter die Kategorie „verbandsunabhängige Gemeinden“ fallen ganz verschiedene Institutionen – zum Beispiel einzelne Islamische Zentren oder kleine „Notbehelf- oder Miniaturgemeinden“ (Chbib 2008, S. 136).

25 Darauf folgen der Verband der Islamischen Kulturzentren (kurz: VIKZ) – vertritt sechs Prozent aller Musliminnen und Muslime in NRW – und Milli Görüs – vertritt 4,5 Prozent aller Musliminnen und Muslime (Krech 2008b, S. 193).

26 Für weitere Details zu diesem Thema vgl. das Kapitel „II) Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Muslimen in Deutschland“ unter dem Unterpunkt „Religionsunterricht“ auf Seite 75 dieses Heftes.

Später wurde das Angebot in arabischer Sprache auch auf muslimische Schülerinnen und Schüler anderer Länder sowie in den 1990er Jahren versuchsweise auf die Sekundarstufe 1 ausgeweitet (Landtag Nordrhein-Westfalen 1999, S. 20). 1999 kam ergänzend der unbefristete Schulversuch „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ – fünf Jahre später in Islamkunde umbenannt – hinzu, der Schülern und Schülerinnen aller nationalen Hintergründe offen stand (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2006a, 1ff.). Diese Entwicklungen kulminierten in der Entscheidung, einen ordentlichen, das heißt bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts<sup>27</sup> (kurz: IRU) zum Schuljahresbeginn 2012/2013 an den Grundschulen und zum Schuljahresbeginn 2013/2014 an den weiterführenden Schulen<sup>28</sup> deutschlandweit erstmalig einzuführen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2013a, S. 4).

Ein zeitlich befristeter achtköpfiger Beirat<sup>29</sup> unterstützt die Einführung und ermöglicht es, das Problem der Verfasstheit des Islams zu umgehen und die Interessen muslimischer Organisationen zu berücksichtigen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2011, § 132).

Parallel zu der Einführung des IRU existiert seit dem Wintersemester 2012/2013 am Zentrum für Islamische Theologie Münster (ZIT) der WWU Münster der Lehramtsstudiengang „Islamische Religionslehre“, um die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften abzusichern (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2013a, S. 5) Die Absolventinnen und Absolventen werden voraussichtlich ab Mitte 2017 die Ausbildungsphase aufnehmen.

---

27 Vgl. Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (2011). Online verfügbar unter: <http://www.iru-beirat-nrw.de/dokumente/IslamRU.pdf>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

28 Für einen ersten Zwischenbericht zum islamischen Religionsunterrichts siehe: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2016): Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des islamischen Religionsunterrichts. Online verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMV16%2F3701|1|0>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

29 Für den Internetauftritt vgl. <http://www.iru-beirat-nrw.de>, zuletzt geprüft am 01.08.2016. Beziehungsweise für eine Übersicht der Beiratsmitglieder vgl. <http://www.iru-beirat-nrw.de/beirat.htm>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Die seit Mitte der 1990er Jahre herausgegebenen und im vorangegangenen Unterkapitel angesprochenen Integrations- und Zuwanderungsberichte beschäftigen sich mindestens seit dem zweiten Zuwanderungsbericht mit der Tatsache, dass muslimische Personen in NRW leben. Während sich diese jedoch noch mit einigen wenigen Abschnitten begnügten, lässt sich in dem in diesem Jahr herausgegeben Teilhabe- und Integrationsbericht neben einem Bekenntnis zum Islam und den Musliminnen und Muslimen als integralem Bestandteil Nordrhein-Westfalens eine ganze Reihe von integrationspolitischen Maßnahmen und Institutionen finden, die ausführlich vorgestellt werden. Quantitativ lässt sich der gestiegene Umfang in den Berichten hinsichtlich des muslimischen Lebens folgendermaßen verdeutlichen: Während das Schlagwort „Islam“ in dem Bericht von 2000 insgesamt 22 mal auftaucht, lässt es sich im neuesten Bericht schon 116 mal finden.

Trotz dieser frühen Fokussierung auf bildungspolitische Modifikationen und den ersten zaghaften Annäherungen an die Thematik mit dem zweiten Zuwanderungsbericht ist die politische Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Integration im Zusammenhang mit dem Islam erst seit ungefähr fünfzehn Jahren stärker in den Fokus gerückt. 2001 stellte die FDP-Fraktion im Landtag – in dieser Form für ein Bundesland erstmalig (Aydin und Şen 2002, S. 8) – eine große Anfrage hinsichtlich der Situation von Musliminnen und Muslimen in NRW, deren Fragen aufgrund fehlender Daten nur teilweise beantwortet werden konnten, die aber dennoch einen ersten Teilüberblick über jene Bevölkerungsgruppe bot und das politische Interesse stärker auf die Interessen und Sorgen dieser Gruppe richtete (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001a, 2ff.). Gleichzeitig wurde deutlich, wie wenig bis dato politisch geschehen war, um auf die Präsenz von Musliminnen und Muslimen zu reagieren, da die Landesregierung neben der islamischen Unterweisung nur auf sehr wenige integrationspolitische Maßnahmen verweisen konnte – namentlich die Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen verbessern zu wollen oder Projekte muslimischer Migrantorganisationen zu fördern (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001a, S. 3).

Der „Aktionsplan Integration“ aus dem Jahr 2006 beinhaltete Maßnahmen – neben der Forderung der Einführung eines Islamunterrichts –, diesem Umstand abzuhelpfen: „Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere politische Einbindung und Repräsentation der Musliminnen und Muslime zu unterstützen. Sie setzt sich für eine demokratisch legitimierte, repräsentative Institution der Musliminnen und Muslime in Nordrhein-Westfalen ein“ (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2006, S. 24). Hierfür wurde unter Punkt sieben explizit anvisiert, den Dialog mit den demokratischen muslimischen Organisationen zu vertiefen, indem „konkrete Kooperationsvereinbarungen“ (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2006, S. 9) getätigt werden.

Dieser eingeschlagenen Richtung der vertiefenden Auseinandersetzung folgend wurde 2008 die interministerielle Unterarbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam“<sup>30</sup> gegründet, die dem MAIS angebunden ist, der ressortübergreifenden Abstimmung bei den entsprechenden Themen dient und mindestens zwei Mal jährlich tagt (Ministerium für Arbeit, Integration, und Soziales 2015b, S. 1). Ihr parlamentarisches Pendant ist die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft „Islam-Dialog“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2008, S. 10103).

Problematisch war lange Zeit, dass keine verlässlichen und präzisen Daten hinsichtlich des muslimischen Bevölkerungsanteils existierten, wie die Landesregierung noch 2008 feststellte (Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration 2008, S. 1). Das lag in Teilen daran, dass lange Zeit die beiden Kategorien türkeistämmig und muslimisch als Synonyme in der bundesrepublikanischen Debatte galten, weshalb sich empirische Studien fast immer auf türkeistämmige Musliminnen und Muslime konzentrierten (Heimbach 2001, S. 67). Der Institutionalisierung der Migrationsforschung in Bezug auf Menschen türkischer Herkunft durch die Einrichtung des „Zentrums für Türkeistudien“ in NRW stand keine Einrichtung gegenüber, welche die Belange der muslimischen Bevölkerung im Allgemeinen untersuchte (Heimbach 2001, S. 67). Erst mit der

---

30 Teil der interministeriellen Arbeitsgruppe Integration (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2006, S. 24).

Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“<sup>31</sup> – einer Erweiterung der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ der Deutschen Islam Konferenz – aus dem Jahr 2010 konnte zum ersten Mal die Vielfalt der Musliminnen und Muslime in diesem Bundesland umfassend aufgezeigt werden. Im Gegensatz zu früheren Studien, die nur Teile der muslimischen Population abdecken konnten, berücksichtigte sie „Personen mit Zuwanderungsgeschichte aus knapp 50 unterschiedlichen Herkunftsländern mit relevantem muslimischen Bevölkerungsanteil“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010, S. 150). Neben genaueren Schätzungen hinsichtlich der tatsächlichen Anzahl der in NRW lebenden Musliminnen und Muslime konnte empirisch festgestellt werden, dass sich die Gruppe der Musliminnen und Muslime hinsichtlich der soziodemographischen Struktur, der Migrationsbiographie und der Haushaltsstruktur durch eine große Heterogenität auszeichnet (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010, S. 151). Während Religion ferner eine große Rolle im Alltag der Musliminnen und Muslime spielt, so wie auch bei anderen Religionsgruppen, lassen sich im Bildungs- und Arbeitsbereich Defizite feststellen (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010, S. 151; 154). Bezogen auf die soziale Integration weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Musliminnen und Muslime relativ häufig Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund haben. Ferner ist fast jede und jeder Zweite von ihnen Mitglied in einem deutschen Verein, Verband oder in einer deutschen Organisation (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010, S. 155).

Allgemein hin kann man in diesem Zusammenhang von einer weiteren Intensivierung des Diskurses über und der politischen Auseinandersetzung mit den Musliminnen und Muslimen in NRW seit der Veröffentlichung der eben angesprochenen Studie sprechen. So wurde 2013 das auf dem parlamentarischen Entschließungsantrag „Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens“ – welcher die Landesregierung auffordert, eine konzeptionelle Strategie zu entwickeln, um den Dialog mit den Musliminnen und Muslimen und ihren Organisationen zu verbessern – beruhende „Dialogforum Islam“ etabliert

---

31 Für die Studie vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010). Online verfügbar unter: [https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe\\_2015/Islam/Muslimisches\\_Leben\\_in\\_NRW.pdf](https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe_2015/Islam/Muslimisches_Leben_in_NRW.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.



(Landtag Nordrhein-Westfalen 2013, S. 11). Es stellt die erste institutionalisierte Dialogplattform zwischen der Exekutive und den islamischen Organisationen dar und soll den Austausch beider Seiten fördern sowie beratend tätig sein (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016b). Auf der islamischen Seite ist zusätzlich zu dem ZMD, der DITIB, dem Islamrat und dem VIKZ<sup>32</sup> auch die AABF Mitglied (Ministerium für Arbeit, Integration, und Soziales 2015b, 2f.). Hinzu kommen neben den fünf von der Landesregierung berufenen Expertinnen und Experten Vertreterinnen und Vertreter der Unterarbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam“ und der interministeriellen Arbeitsgruppe Integration hinzu (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016b).

Ergänzend zu dem Abbau von Zugangsbarrieren und dem gemeinsamen Zusammenarbeiten an Themen, welche die muslimische Population tangieren, ist es das Ziel der Landesregierung, mithilfe dieser Institution das Wissen von Musliminnen und Muslimen hinsichtlich der staatlichen Seite zu erweitern und gleichzeitig den Wissenstand über diese Gruppe in NRW zu verbessern (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016b). Seit 2012 wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt: die Vielfalt des organisierten Islams in Deutschland, Islamfeindlichkeit, Flüchtlinge, Bestattungswesen sowie Jugendhilfe (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016b).

Die Gespräche hinsichtlich des Bestattungswesens führten 2014 zur Novellierung des Bestattungsgesetzes. Somit ist es nun für ein Flächenland erstmalig möglich, muslimische Friedhöfe zu betreiben, was bis dato aufgrund der mangelnden Verfasstheit des Islams – das heißt: keine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu sein – nicht möglich war<sup>33</sup>. Da den muslimischen Gemeinden allerdings weiterhin dieser Status fehlt, können Kommunen den Betrieb eines Friedhofs an eine „gemeinnützige Religionsgemeinschaft“ oder einen „religi-

---

32 Diese vier Organisationen haben sich 2007 zu einer Dachorganisation namens „Koordinationsrat der Muslime“ zusammengeschlossen, „um damit dem organisierten Islam in Deutschland eine gemeinsame Instanz und eine einheitliche Stimme zu verleihen“ (Chbib 2011: 104). Um die Öffentlichkeit über das Wirken sowie die Historie der zuvor erwähnten islamischen Organisationen sowie weiterer zu informieren, hat das MAIS 2015 zudem die Borschüre „Die Vielfalt des organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen. Die Verbände des dialog forum islam und weitere islamische Zusammenschlüsse stellen sich vor“ herausgegeben. Für die Borschüre vgl. [https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/die-vielfalt\\_islam-in-nrw\\_2015-web.pdf](https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/die-vielfalt_islam-in-nrw_2015-web.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

33 Vgl. Der Westen (2015): Bestattungsgesetz in NRW. In: *Der Westen*. Online verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/region/bestattungsgesetz-id11301809.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

ösen Verein“ nur übertragen, während sie selbst Träger des Friedhofs bleiben (Becker 2015b).

Zwar gab es bereits zuvor vereinzelt muslimische Gräberfelder, aber diese hatten zu meist den üblichen Friedhofssatzungen zu folgen (Becker 2015a). Die Mehrheit der Musliminnen und Muslime wird deshalb bislang noch nach ihrem Tod in ihren Heimatländern bestattet, da die muslimischen Bestattungsriten nicht vereinbar sind mit den deutschen Friedhofssatzungen – beispielsweise werden die Toten im Islam normalerweise in Tüchern bestattet, während hierzulande in der Regel Sargpflicht besteht (Becker 2015b). Das neue Gesetz erlaubt es nun, Tote ohne Sarg zu bestatten und zwar schon 24 Stunden nach dem Tod<sup>34</sup>.

Ein weiterer Bereich, wo perspektivisch betrachtet die Gruppe der Musliminnen und Muslime noch stärker in den Fokus rückt, ist das Gefängnis. Primär soll die religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen ausgebaut werden (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015c, S.35). Aktuell können Imame – soweit verfügbar – in allen Anstalten tätig werden, was auch in fast allen Einrichtungen der gelebten Realität entspricht<sup>35</sup> (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015c, S.35).

Obgleich die bisherige Darstellung eine funktionierende Vertiefung der Auseinandersetzung mit der muslimischen Minderheit nahelegt, verläuft der Prozess jedoch nicht immer konfliktfrei. Das lässt sich insbesondere an dem Streit um das Kopftuch verdeutlichen<sup>36</sup>. Nachdem NRW seinen Lehrkräften qua Schulgesetz verboten hatte Kopftücher zu tragen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2006b, § 57), kippte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 2015 diese Vorschrift.

---

34 Vgl. Der Westen (2015): Bestattungsgesetz in NRW. In: *Der Westen*. Online verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/region/bestattungsgesetz-id11301809.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

35 Für eine Aufschlüsselung der religiösen Betreuung für jede einzelne Justizvollzugsanstalt vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?id=MMD16/11478&quelle=alle>, zuletzt geprüft am 12.08.2016.

36 Für weitere Details zu dem Thema vgl. das Kapitel „II) Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Muslimen in Deutschland“ unter dem Unterpunkt „Religiöse Symbole im Klassenzimmer und das Kopftuch“ auf Seite 79 dieses Heftes.

Daraufhin reagierte das nordrhein-westfälische Parlament und strich den entsprechenden Passus aus dem Gesetzestext<sup>37</sup>.

Vereinzelt kommt es im Alltag zu weiteren Situationen, die verdeutlichen, dass es zwischen dem Land NRW und seiner muslimischen Community weiterhin Gesprächsbedarf gibt. Der Streit um den „Raum der Stille“ an der TU Dortmund ist hierfür ein Beleg. Weil es an der Universität keine Räumlichkeiten gibt, in denen muslimische Studierende ihre Gebete durchführen können, funktionierten diese den „Raum der Stille“ zu einem Gebetsraum um (Weihe 2016). Dies hatte die Schließung dieses Aufenthaltsraums durch die Universitätsleitung zur Folge, da der Raum ein Ort für alle Studierende sein sollte (Weihe 2016). Der Vorfall sorgte bundesweit für Aufsehen.

## Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen

Grundsätzlich sprechen Sager und Peters davon, dass Nordrhein-Westfalen „kein gutes Pflaster für die extreme Rechte“ (Sager und Peters 2008, S. 115) sei. Seit Bestehen der Bundesrepublik ist zum Beispiel keine Partei, die sich diesem Spektrum zuordnen lässt, in den Düsseldorfer Landtag eingezogen (Sager und Peters 2008, S. 115). Die kulminierten Daten aus den Jahren 2002 bis 2006 des Gruppenbezogenen-Menschenfeindlichkeits-Survey unterstützen diese Hypothese: Die Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen stimmt fremdenfeindlichen Aussagen im Durchschnitt eher nicht zu<sup>38</sup> (Gostomski et al. 2007, S. 107).

Nichtsdestotrotz haben die Vorkommnisse um die Gruppe „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) vor zwei Jahren gezeigt, dass durchaus ein breites Mobilisierungspotenzial besteht. Die HoGeSa stellt eine „Gruppierung überregional vernetzter rechter Hooligans aus der Fußballszene [dar], die den Salafismus zu

---

37 Vgl. RP-Online (2015): Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. NRW erlaubt Kopftuch für muslimische Lehrerinnen. In: *RP-Online*. Online verfügbar unter: <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-erlaubt-kopftuch-fuer-muslimische-lehrerinnen-aid-1.5189753>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

38 Fremdenfeindlichkeit wurde dabei anhand einer Viererskala gemessen (von stimme fremdenfeindlichen Aussagen „überhaupt nicht zu“ (1), „eher zu“ (2), „eher“ (3) bis zu „stimme voll und ganz zu“ (4)) Nordrhein-Westfalen belegt im Hinblick auf alle Bundesländer den geteilten vierten Rang in diesem Ranking mit einem Wert von 2,22. Der Bunddurchschnitt beträgt 2,32.

ihrem Feind erklärt haben<sup>39</sup>. Am 26.10.2014 in Köln führte sie ihre bislang größte Demonstration durch, in deren Zusammenhang es zu massiven Ausschreitungen durch die circa 3.000 bis 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kam, was zu einem bundesweiten Medienecho führte (ebd.).

Und nicht zuletzt das von einem aus rechtsextremen Kreisen stammenden Täter verübte Attentat auf die heutige Kölner Oberbürgermeisterin vom 17. Oktober 2015, welches diese nur schwer verletzt überlebte, verdeutlicht das manifeste rechtsextremistische Gewaltpotential<sup>40</sup>.

Die Politologin Andrea Röpke (2015) kommt folglich zu einer gegenteiligen beziehungsweise aktualisierten Meinung im Vergleich zu den aus dem Jahr 2008 stammenden Aussagen von Sager und Peters, wenn sie den Zustand der rechten Szene in Nordrhein-Westfalen als erschreckend beschreibt. Zu lange hätte man sich im Kampf gegen Rechts auf die neuen Bundesländer fokussiert, während sich in NRW „aus einem ohnehin schon starken Milieu unter Führung einiger neuer junger Vordenker eine neue, sehr professionelle „Bewegung“ mit Schwerpunkt in Dortmund“ entwickeln konnte. Allein gegenüber 65 Personen aus dem Bereich der PMK<sup>41</sup>-Rechts lagen dabei – mit dem Stand vom Oktober 2015 – offene Haftbefehle vor (Landtag Nordrhein-Westfalen 2016a, S. 2).

Als eines der zur Zeit bestimmenden Ziele rassistischer Agitation innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums kann die Flüchtlingspolitik eingeschätzt werden (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 12; 38). Im Allgemeinen kann bereits seit mehreren Jahren für Gesamtdeutschland festgestellt werden, dass entsprechende Gruppierungen zusehends gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte vorgehen (Bielicki 2015). Das letzte Jahr in NRW reiht sich in diesen Trend ein: Es konnte ein starker Anstieg von Straftaten gegen Geflüchtete – vor allem gegen diejenigen muslimischen Glaubens –

---

39 Vgl. Netz gegen Nazis (2014): Factsheet und Zeitleiste HoGeSa – Hooligans gegen Salafisten. Online Verfügbar unter: <http://www.netz-gegen-nazis.de/beitrag/factsheet-und-zeitleiste-hogesa-hooligans-gegen-salafisten-9896>, zuletzt geprüft am 09.08.2016.

40 Spiegel-Online (2016): Messerangriff auf Kölner OB-Kandidatin: 14 Jahre Haft für Reker-Attentäter. In: *Spiegel-Online*. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/attentat-auf-henriette-reker-angeklagter-frank-s-zu-14-jahren-haft-verurteilt-a-1100893.html>, zuletzt geprüft am 12.08.2016.

41 Kurz für: Politisch motivierte Kriminalität.

und ihre Unterkünfte festgestellt werden, der gleichzeitig die Zahlen politisch motivierter Kriminalität im Bereich Rechts nach oben treibt (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 3).

Historisch betrachtet lassen sich für die aktuelle Situation gewisse Parallelen zu der Zeit in Deutschland Anfang der 1990er Jahre ziehen, als ähnlich wie heute die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber anstieg. Die rechtsextremistische Szene sowie weitere Teile der Bevölkerung reagierten mit rassistischen Protesten und Anschlägen. So wurde 1993 ein Brandanschlag auf das Haus der türkischstämmigen Familie Genç im nordrhein-westfälischen Solingen verübt, der heute als „eine der folgenschwersten rassistischen Taten in der Geschichte der Bundesrepublik“ (Diehl und Kuhrt 2013) eingeschätzt wird. Von den zum Tatzeitpunkt im Haus sich aufhaltenden 19 Personen kamen dabei fünf ums Leben. Acht weitere trugen zum Teil schwere Verletzungen davon (Diehl und Kuhrt 2013). 1995 wurden die vier Angeklagten, die der Neonazi-Szene entstammten, wegen Mordes und versuchten Morden als schuldig gesprochen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt<sup>42</sup>. 20 Jahre danach protestierten rund 2000 Demonstrantinnen und Demonstranten an dem Anschlagort, an dem heute ein Mahnmal an die Geschehnisse erinnert (Diehl und Kurt 2013).

Und auch die rechtsextremistische Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) agierte in nordrhein-westfälischen Städten. Ihnen wird zur Last gelegt, in NRW Mehmet Kubaşık 2006 in Dortmund ermordet, das Nagelbomben-Attentat (2004) und einen weiteren Sprengstoffanschlag (2001) jeweils in Köln verübt zu haben<sup>43</sup> (Generalbundesanwalt 2012).

Die neuesten Statistiken verdeutlichen die aktuelle Problemlage. 2015 konnten etwa 3.470 Rechtsextremisten der Szene in NRW zugerechnet werden (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 20). Die Anzahl extremistischer Straftaten von rechts stieg innerhalb eines Jahres von 3.286 auf 4.437 im vorangegangenen Jahr an (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016,

---

42 WDR (2013): 20 Jahre nach dem Anschlag. 2.000 demonstrieren in Solingen. Online verfügbar unter: <http://www1.wdr.de/archiv/solingen/solingen131.html>, zuletzt geprüft am 09.08.2016.

43 Darüber hinaus wird spekuliert, ob der NSU für einen weiteren Sprengstoffanschlag in einer Düsseldorfer S-Bahnstation im Jahr 2000 verantwortlich sein könnte (vgl. taz (2012): Ermittlungen zur Zwickauer Terrorzelle. „Ein erster Hinweis“. In: *die tageszeitung*. Online verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5103928/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.)

S. 17; 26). Dabei verachtete sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte von 25 auf 214. Darunter fallen „propagandistisch und politisch motivierte Delikte, wie Schmierereien mit Hakenkreuzen und rassistischen Parolen bis hin zu direkten Androhungen von Gewalt“. Aber auch vor physischer Gewalt wurde nicht zurückgeschreckt: 28 Gewaltdelikte (Körperverletzung, Brandstiftung etc.) mit insgesamt fünf leicht verletzten Personen wurden verzeichnet. 75 Prozent der Täterinnen und Täter kamen aus der Nachbarschaft oder der Region (Ministerium für Inneres und Kommunales 2016a).

Unter den rechtsextremistischen Akteuren, die aus der aktuellen Lage um die Flüchtlingssituation versuchen, Kapital zu schlagen, befinden sich die sogenannten Pro-Organisationen. Es existieren zurzeit drei verschiedene dieser Gruppierungen in NRW, die thematisch sehr ähnlich ausgerichtet sind und demzufolge untereinander konkurrieren. Die Bürgerbewegungen „PRO Köln“ als auch die Bürgerinitiativen „PRO NRW“ und der nordrhein-westfälische Landesverband „PRO Deutschland“, der im Grunde eine Abspaltung beziehungsweise Neugründung von Teilen von Pro NRW aus dem letzten Jahr darstellt, vereinen circa 800 Mitglieder auf sich und sind seit 2010 durch den Dachverband „Pro Bewegung“ repräsentiert, der diese Funktion bislang aber nicht erfüllen konnte (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 39; 60f.).

Bewusst wird der Terminus Bürgerbewegung bzw. -initiative in den Selbstbezeichnungen verwendet, um die rechte Ideologie zu kaschieren beziehungsweise sich selbst als bürgernah zu inszenieren (Häusler 2008b, S. 11). Es handelt sich bei den Pro-Bewegungen tatsächlich um Parteien bzw. Wählergruppen der extremen Rechten auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene (Häusler 2011, S. 1). Pro NRW<sup>44</sup> und Pro Deutschland – gegründet 2007 bzw. 2005 – stellen den Versuch dar, das „erfolgreiche Modell“ in Köln auf Landes- bzw. Bundesebene auszuweiten (Häusler 2008c, S. 37). Die Gründung von Pro Köln erfolgte bereits 1996 als Verein, wobei viele Funktionärinnen und Funk-

---

44 Besondere mediale Aufmerksamkeit wurde Pro-NRW bundesweit zu teil, nachdem sie sich im Mai 2012 gewalttätige Auseinandersetzungen auf offener Straße mit salafistischen Anhängerinnen und Anhängern lieferten (Sydow 2012).

tionäre der rechtsextremen Deutschen Liga für Volk und Heimat (DLVH) entstammten (Killguss et al. 2008b, S. 55ff).

Programmtisch zeichnen sich alle drei Pro-Organisationen unter anderem durch einen anti-muslimischen Rassismus aus<sup>45</sup>, wie das Feindbild Islam in der europäischen Rechten allgemein einen Erfolgsschlager in der aktuellen Lage darstellt (Häusler 2011, S. 3). Kombiniert wird dieses mit ausländerfeindlichen Inhalten und Diffamierungen von Personen mit Migrationshintergrund (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 61).

Der Blick auf die Erfolge und Wahlergebnisse ist durchwachsen bis mäßig. So sitzt Pro Köln seit 2004 im Kölner Stadtrat, zurzeit mit zwei Mitgliedern<sup>46</sup>. Bei der Landtagswahl 2012 erreichte Pro-NRW einen Zweitstimmenanteil von 1,5 Prozent.

Zudem kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den drei Pro-Bewegungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung sowie Korruptionsfällen, die an die Öffentlichkeit gelangen und die Glaubwürdigkeit der Organisationen belasten<sup>47</sup>.

Der Verfassungsschutz fasst diese Entwicklungen für das abgelaufene Jahr folgendermaßen zusammen: „Geprägt durch interne Auseinandersetzungen, persönliche Anfeindungen und struktureller Erfolglosigkeit haben die Pro-Gruppierungen an Aktionsfähigkeit und Wirksamkeit verloren“ (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 39).

Eine bereits seit 1964 und damit viel länger bestehende rechtsextremistische Organisation ist die NPD in NRW. Ungefähr 600 Menschen können dem Un-

---

45 Für Pro Deutschland vgl. Hohl (2013): Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland). Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/bundestag-2013/165517/pro-deutschland>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Für Pro NRW vgl. Florack (2014): Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW). Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/europawahl-2014/180973/pro-nrw>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Für Pro Köln vgl. Killguss et al. (2008a): Bürgerbewegung Pro Köln. Online verfügbar unter: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/buergerbewegung-pro-koeln>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

46 Vgl. Stadt Köln (2016): Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Stadtrat. Online verfügbar unter: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtrat/fraktionen-im-stadtrat>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

47 Vgl. beispielhaft Brandstetter (2015): Nächste Spaltung: Pro-„Bewegung“ zerlegt sich. Online verfügbar unter: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/pro-bewegung/artikel/naechste-spaltung-pro-bewegung-zerlegt-sich.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

terstützerkreis dieser Partei im letzten Jahr zugeordnet werden. Inhaltlich versucht sie in letzter Zeit, ähnlich wie andere rechte Akteure, mit Hetze gegen Geflüchtete und Musliminnen und Muslime Zuspruch zu gewinnen (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 52ff).

Betrachtet man den Stimmenanteil der Landtagswahlen seit 1970, wird deutlich, dass sie niemals mehr als rund ein Prozent der Stimmen holen konnte<sup>48</sup>. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern war die NPD somit noch nie im Landtag vertreten und fristet ein Dasein im außerparlamentarischen Bereich. Exemplarisch lässt sich die relative Schwäche der NPD an der Kundgebung zum 1. Mai 2015 in Mönchengladbach darstellen. Dem landesweiten Aufruf zu demonstrieren folgen nur ungefähr 85 Sympathisantinnen und Sympathisanten (Laurin 2015). Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Kommunalwahlen ab: Nur in drei Städten trat die Partei an und erreichte jeweils nur zwischen ein bis zwei Prozent. Der Verfassungsschutzbericht konstatiert dementsprechend abschließend: „Die NPD befindet sich weiterhin in der Krise. Stagnierende Mitgliederzahlen und die Konkurrenz im rechtsextremistischen Parteienlager setzen ihr weiterhin zu“ (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 53ff).

Zu dieser Konkurrenz im rechtsextremistischen Spektrum gehören die Landesverbände der Partei „Die Rechte“ mit circa 300 Unterstützerinnen und Unterstützern sowie die Partei „Der III. Weg“ mit ungefähr 30 Anhängerinnen und Anhängern (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 72; 86). Beide haben für eine größere Vielfalt in diesem Spektrum in NRW gesorgt (Budler 2016). Inzwischen betreibt „Die Rechte“ landesweit zwei Kreisverbände und drei „Stützpunkte“, während der III. Weg“ zwei „Stützpunkte“ aufweist (Budler 2016).

„Die Rechte“ wurde 2012 als Anlaufstelle für Neonazis gegründet, deren Kameradschaften zuvor verboten wurden waren<sup>49</sup>. Unter dem Deckmantel des

---

48 Statista (2016): Stimmenanteile der NPD bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 2012. Online verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/372952/umfrage/stimmenanteile-der-npd-bei-den-landtagswahlen-in-nordrhein-westfalen/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

49 Vgl. Netz gegen Nazis (2013): „Die Rechte“ in NRW: Sammelbecken verbotener Kameradschaften. Online verfügbar unter: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/die-rechte-in-nrw-sammelbecken-verbotener-kameradschaften-8547>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.



geschützten Status als Partei wird hierbei versucht, neonazistische Aktivitäten weiter zu betreiben und die entsprechende Ideologie zu verbreiten (Budler 2016). Aufgrund dieser Aktivitäten, die sich unter anderem auf Todesdrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten und Fackelmärsche vor Flüchtlingsheimen erstrecken, wird ein mögliches Verbot im Düsseldorfer Landtag diskutiert und vom Innenministerium ausführlich geprüft<sup>50</sup>. In NRW befindet sich aktuell der bundesweit größte Landesverband dieser Partei (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 21).

An der Gründung der Partei „Der III. Weg“ im Jahr 2013 waren ehemalige Funktionäre der „Nationaldemokratischen Deutschen Partei“ (NPD) und ehemalige Anhänger des „Freie Netz Süd“ (FNS) beteiligt, um wiederum den geschützten und mit Privilegien verbundenen Status einer Partei zu erhalten<sup>51</sup>. Ähnlich wie andere rechtsextreme Akteure richteten sie ihre Aktivitäten vor allem gegen Geflüchtete (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 87f).

Eine weitere recht junge Bewegung stellen die „Gida-Demonstrationen“ dar. Seit Oktober 2014 sorgen die Pegida-Demonstrationen in Dresden bundesweit für Aufsehen. Wurden diese zunächst nur in der sächsischen Regionalpresse diskutiert, fanden sie mit steigenden Teilnehmerzahlen zunehmend in der Bundespresse Erwähnung. Darüber hinaus bildeten sich bundesweit regionale Ableger, die sich an der Dresdener Organisation orientierten oder an deren Erfolg anknüpfen wollten. In mehreren nordrhein-westfälischen Städten gründeten sich infolgedessen – organisatorisch mit dem Original oftmals nur sehr lose verbundene – Ableger. In diesem Prozess entstanden praktisch zwei Lager. Das eine nennt sich PegiD NRW und orientiert sich stark am Dresdner Vorbild. Das zweite Lager unter der Führung von Melanie Dittmar, der stellvertretenden Vorsitzenden von Pro NRW, führt Veranstaltungen in Bonn („Bogida“), Köln („Kögida“) und Düsseldorf („Dügida“) durch und distanziert sich von PegiD NRW und dem Dresdener Original (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 23).

---

50 WDR (2015): „Die Rechte“ in NRW. Verbot der Neonazi-Partei soll geprüft werden. Online verfügbar unter: <http://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/verbot-rechte-nrw-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

51 Nopegida Blogspot (2016): Der III. Weg. Online verfügbar unter: <http://nopegida.blogspot.de/2015/08/der-iii-weg.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Pegida selbst wiederum rückte von diesen Organisationen rund um Melanie Dittmar ab (Burger 2015). Die Dominanz des rechtsextremistischen Spektrums bei den nordrhein-westfälischen Veranstaltungen ist für diese Entscheidung sicherlich einer der maßgebenden Gründe<sup>52</sup>. Laut dem Ministerium für Inneres und Kommunales verhält es sich so, dass Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten insbesondere in Düsseldorf und Köln nicht nur Einfluss nehmen, sondern die Organisationen steuern (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 21). Aus eben jenem Grund konnten die Gida-Bewegung im Gegensatz zum sächsischen Pendant niemals eine hohe Anzahl von Unterstützerinnen und Unterstützern mobilisieren – abgesehen möglicherweise von Duisburg, wo sich das Phänomen hartnäckiger hielt. Extremismusforscherinnen und Extremismusforscher bewerten die Gida-Bewegung in NRW dementsprechend als „marginalisiertes Häuflein am rechten Rand“ (Teigeler 2015).

Eine Reihe der vorgestellten Akteure versuchte aus den Vorkommnissen um die Silvesternacht 2015/16 in Köln – als eine hohe Anzahl von Frauen sexuell belästigt und bestohlen wurde – mithilfe rassistischer Stimmungsmache Kapital zu schlagen, indem angeblich sexuell übergriffige Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylsuchende pauschal als Schuldige ausgemacht wurden. Die vom nordrhein-westfälischen Ableger von Pegida organisierte Demonstration erhielt Unterstützung von den eigentlich untereinander stark zerstrittenen Gruppen „Die Rechte“, „Pro NRW“, „Pro Deutschland sowie Pro Köln“ und aus der rechten Hooliganszene<sup>53</sup> (Speit 2016).

Die Alternative für Deutschland (AfD) soll an dieser Stelle ebenso eine kurze Erwähnung finden. Der Rechtsextremismusforscher Alexander Häusler sah die Bundes-AfD in einer Analyse für die Heinrich-Böll-Stiftung im September 2013 in ihrer damaligen Erscheinungsform als „[...] eine Partei mit sowohl neoliberalen wie auch national-konservativen Einflüssen [...], die auf der politische [sic] Skala als rechts von der Union stehend mit Tendenzen zu einer rechtspopulisti-

---

52 Netz gegen Nazis (2015): Jahresrückblick 2015, Nordrhein-Westfalen: Alte Nazis und neue Brandstifter. Online verfügbar unter: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/jahresrückblick-2015-nordrhein-westfalen-alte-nazis-und-neue-brandstifter-10800>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

53 Auch auf anderen Feldern scheint es Versuche zu geben, stärker zu kooperieren. Vgl. hierzu beispielhaft taz (2014): Rechtsextreme in NRW-Stadträten. Wo wartet ein Waffenbruder? In: *die tageszeitung*. Online verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5035194/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

schen Ausrichtung gedeutet werden kann.“ (Häusler 2013, S. 93) Inwiefern diese Sichtweise nach der Spaltung der Partei im Sommer 2015 weiterhin zutrifft, wird sich noch zeigen müssen. In einem Artikel von 2015 meint Häusler, dass die rechtspopulistische Prägung der AfD unter der neuen Vorsitzenden Frauke Petry deutlich zugenommen hätte. Diese Veränderung in der AfD wird auch als Rechtsruck beschrieben (Häusler 2015, 8ff.). Zu beobachten wird sein, wie sich die Alternative für Deutschland bei der nächsten nordrhein-westfälischen Landtagswahl schlägt. Im Juli dieses Jahres verabschiedete der Landesverband sein Wahlprogramm für die kommende Wahl, das im Großen und Ganzen dem Wahlprogramm der Bundes-AfD ähnelt<sup>54</sup>. Bei einer repräsentativen Umfrage von Infratest dimap im Februar 2016 erreichte die Partei 10 Prozent und war damit drittstärkste politische Kraft<sup>55</sup>.

Die Landesregierung versucht gegen den wachsenden Rechtsextremismus stärker vorzugehen. Erst im Mai dieses Jahres verabschiedete sie ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus<sup>56</sup>. Zielsetzung war es, die verschiedenen Ansätze der Landesregierung mithilfe einer umfassenden und nachhaltigen Strategie besser miteinander zu verbinden, indem die Information und Koordination der Akteure verbessert, die Initiativen gebündelt und bestehende Ansätze weiterentwickelt werden (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 2016b, S. 5). Vier Punkte wurden von der zuständigen Ministerin besonders herausgehoben: „Die Stärkung des präventiven Handelns vor Ort, der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Stärkung der Opferberatung und der Perspektive der Betroffenen sowie die Verstetigung der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“. Alles in allem umfasst das Handlungskonzept 166 Präventionsmaßnahmen, wobei 80 Projekte neu hinzugekommen sind, während die

---

54 WDR (2016): Wahlprogramm beschlossen – NRW-AfD demonstriert Geschlossenheit. Online verfügbar unter: <http://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-afd-beschliesst-wahlprogramm-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

55 Focus Online (2016): Silversternacht gibt Rechtspopulisten Aufwind. Jetzt schon drittstärkste Kraft: AfD verdoppelt Umfragewerte in NRW. Online verfügbar unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/silversternacht-gibt-rechtspopulisten-aufwind-jetzt-schon-drittstaerkste-kraft-afd-verdoppelt-umfragewerte-in-nrw\\_id\\_5303396.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/silversternacht-gibt-rechtspopulisten-aufwind-jetzt-schon-drittstaerkste-kraft-afd-verdoppelt-umfragewerte-in-nrw_id_5303396.html), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

56 Für das Handlungskonzept vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2016b): Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Online verfügbar unter: [https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept\\_langfassung\\_03\\_web.pdf](https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept_langfassung_03_web.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

anderen bereits vorher existierenden 86 Maßnahmen wie gehabt fortexistieren sollen (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 2016a).

Zuvor war bereits 2011 ein acht Punkte umfassendes Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen wurden (Ministerium für Inneres und Kommunales 2011).

Zu den zwei wichtigsten Institutionen im Kampf gegen Rechtsextremismus gehören die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus<sup>57 58</sup>.

## Salafismus in Nordrhein-Westfalen

Die politische Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Salafismus<sup>59</sup> in NRW ist noch relativ neu, was sich unter anderem daran festmachen lässt, dass für den Zeitraum vor 2010 keine Einträge in der nordrhein-westfälischen Parlamentsdatenbank zu diesem Schlagwort vorliegen<sup>60</sup>.

Nordrhein-Westfalen gilt mittlerweile jedoch als die Hochburg der deutschen Salafismus-Szene, vor allem die Stadt Wuppertal sowie der Raum Köln-Bonn (Kraetzer 2015). Dies bestätigt sich bei einem Blick auf die Aktivitäten der Bundesanwaltschaft: Bei der Mehrzahl ihrer Anklagen gegen Personen aus dem salafistisch-islamistischen Umfeld führten die Ermittlungen letztlich nach NRW (Seher 2016).

In den vergangenen 15 Jahren kam es zu einer Reihe von (gescheiterten) terroristischen Anschlagversuchen von Islamistinnen und Islamisten auf

---

57 Vgl. Integrationsagenturen Nordrhein-Westfalen (2016): Initiativen gegen Rechtsextremismus. Online verfügbar unter: <http://www.nrwgegendiskriminierung.de/de/initiativen/initiativen-gegen-rechtsextremismus/?tid=8>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

58 Für weitere Hintergrundberichte vgl. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismearbeit in Nordrhein-Westfalen: <http://www.ida-nrw.de/paedagogische-arbeit/web-gegen-rechts/rechtsextremismus/>, für weitere Initiativen gegen Rechtsextremismus vgl. Integrationsagenturen Nordrhein-Westfalen: <http://www.nrwgegendiskriminierung.de/de/initiativen/initiativen-gegen-rechtsextremismus/?tid=8> und für einen Überblick des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Thema Rechtsextremismus vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/rechtsextremismus.html>.

59 Das salafistische Islamverständnis ist der sunnitischen Strömung des Islam zuzurechnen und vom wahhabitischen Islamverständnis geprägt (Steinberg 2012, S.5).

60 Vgl. Parlamentsdatenbank. Online verfügbar unter: [https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Navigation\\_R2010/040-Dokumente-und-Recherche/020-Parlamentsdatenbank/Inhalt.jsp](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Navigation_R2010/040-Dokumente-und-Recherche/020-Parlamentsdatenbank/Inhalt.jsp), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

nordrhein-westfälischen Boden – beispielhaft lassen sich hierbei die „Sauerland-Gruppe“, der „Kölner Kofferbomber“ oder die „Düsseldorfer Al-Qaida-Zelle“ nennen<sup>61</sup>. Betrachtet man neben dem inländischen Jihadismus außerdem, wie viele Angehörige der salafistischen Szene sich bis zum Januar dieses Jahres aus Nordrhein-Westfalen in Richtung Syrien auf den Weg gemacht haben, um sich dort den Kämpfen anzuschließen, kommt man auf 218 Personen (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 158). Eine Minderheit von ihnen ist wieder nach NRW zurückgekehrt und stellt die Sicherheitsbehörden vor eine Herausforderung (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015a, S. 4)

Parallel aber mit entgegengesetzten Vorzeichen zum Rechtsextremismus hat sich der Salafismus in den letzten Jahren stärker der Flüchtlingsthematik zugewandt. Der Verfassungsschutzbericht spricht von über 100 Meldungen 2015, bei denen Salafistinnen und Salafisten aktiv Flüchtlinge angesprochen haben beziehungsweise in der Nähe von Flüchtlingseinrichtungen aktiv gewesen sein sollen (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 160).

Die Anzahl der insgesamt aktiven extremistischen Salafistinnen und Salafisten steigerte sich ausgehend von 500 im Jahr 2011 auf 2.500 vier Jahre später (Ministerium für Inneres und Kommunales 2015, S. 6). 500 von letzteren können wiederum als gewaltorientiert eingestuft werden (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 164). Nichtsdestotrotz beträgt der Anteil an Salafistinnen und Salafisten, der unter Beobachtung des Verfassungsschutz steht, nur rund 0,1 Prozent (Ministerium für Inneres und Kommunales 2015, S. 6) – gemessen an der Gesamtzahl der Musliminnen und Muslime in NRW eine verschwindend kleine Gruppe. In absoluten Zahlen gesprochen stehen zur Zeit um die 118 Personen der islamistisch-terroristischen Szene aus Nordrhein-Westfalen unter polizeilicher Beobachtung<sup>62</sup> (Landtag Nordrhein-Westfalen 2016b, S. 2). Laut der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage waren überdies mit dem Stand September 2015 37 Haftbefehle gegen

---

61 Für eine Auflistung vgl. Der Westen (2016): Islamistische Terroristen in Nordrhein-Westfalen. In: *Der Westen*. Online verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/politik/islamistische-terroristen-in-nordrhein-westfalen-aimp-id11530559.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

62 Die Anzahl der ausgeschriebenen Personen kann stets nur tagesaktuell abgefragt werden. Der vorliegende Wert stammt vom 01.06.2016.

Personen aus dem islamistischen Spektrum ausgeschlossen (Landtag Nordrhein-Westfalen 2016a, S.3).

Salafistisch orientierte Personen beziehen sich auf eine idealisierte Gesellschaft im 7./8. Jahrhundert in Mekka und Medina und versuchen, sich an dieser zu orientieren (vgl. Steinberg 2012). Rauf Ceylan und Michael Kiefer haben für die gegenwärtige Erscheinungsform des Salafismus den Begriff „NeoSalafismus“ geprägt (Ceylan und Kiefer 2013, S.75ff.). Dieser bietet in seinem Streben nach eindeutigen Grundprinzipien und Regeln einen sicheren Ankerpunkt mit festen Werten und Strukturen. Der NeoSalafismus zeichnet sich durch einen auf Eindeutigkeit fixierten Blick auf die islamische Religion aus, was eine „[...] strikte Imitation und reine Befolgung ohne Reflexion und Einbettung der islamischen Botschaft in den jeweiligen historischen Kontext“ zur Folge hat (Ceylan und Kiefer 2013, S.78): Der Koran soll wörtlich interpretiert werden, demnach sind auch nur Koran und die Sunna des Propheten (Sammlung der Taten und Aussprachen des Propheten Mohammed) als Quellen der Exegese zulässig (Kraetzer 2014, S.78).

Ähnlich wie andere Formen von Radikalität und Extremismus verschafft der Salafismus vorrangig bei Jugendlichen in sozial oder identitär verunsicherten Lagen Orientierung. Somit spricht die Rhetorik und Idee des Salafismus auch junge Menschen ohne Migrationsgeschichte an, besonders sind jedoch junge Musliminnen und Muslime meist aus sozial prekären und instabilen, sowie identitär verunsicherten Lagen von der vereinfachenden Rhetorik der Salafistinnen und Salafisten fasziniert. Sie finden darin sinngebende Erzählungen, die sie vermeintlich aus dem Dilemma der immerwährenden Entscheidungsfindung befreien. Dazu gehört auch die nationale Identität, mit der viele Jugendliche mit Migrationshintergrund hadern. Selbst in Deutschland geboren, wird ihnen die deutsche Identität selten als etwas Selbstverständliches zugesprochen. Stattdessen werden sie als „Migrantenkinder“ oder auf Basis der nationalen

Identität ihrer Eltern als beispielsweise Türkinnen und Türken oder Araberinnen und Araber adressiert, die nicht zur deutschen Gesellschaft dazugehören (vgl. Canan 2015). Während es ihnen meist gelingt, eine lokale Identität zu entwickeln, erfordert die Artikulation einer deutschen Identität vor diesem Hintergrund einen hohen Ressourcenaufwand und permanente Reflexion, die viele Jugendliche überfordert. Die Salafistinnen und Salafisten bieten demgegenüber eine neue, übergeordnete Identität an: Die Identität als wahrer Muslim oder wahre Muslima. Die Idee der „ethnizitätsblinden Umma“, wie Rauf Ceylan und Michael Kiefer es nennen, ist deswegen gerade für junge Menschen mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen attraktiv (Ceylan und Kiefer 2013, S. 75ff.). Sie führt allerdings notwendigerweise ihrerseits zu Ausgrenzung und Diskriminierung all jener, die nicht in das geschlossene salafistische Weltbild passen.

Die salafistische Szene in NRW ist sehr divers mit unterschiedlichen Vereinen, Netzwerken und lokalen Gruppierungen (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 164). Hinsichtlich der Aktivitäten rund um die Missionierung sowie Rekrutierung stellt der Verfassungsschutz einen Strategiewechsel innerhalb der Szene fest: Während im Jahr 2014 „street-dawa“ (Straßenmissionierung) durchgeführt und Predigten auf Großveranstaltungen gehalten wurden, um eine möglichst große öffentliche Resonanz zu erzielen, fokussierte man sich im vergangenen Jahr verstärkt auf den nicht-öffentlichen Raum in der Form von kleineren Veranstaltungen unter Beanspruchung privater Räumlichkeiten (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 167). Die auf eine breite Öffentlichkeit abzielende Kampagne „Lies!“ (Koranverteilung im öffentlichen Raum) wurde dennoch fortgesetzt. Hinter dieser Kampagne steht das Netzwerk „Die Wahre Religion“, dessen zentrale Figur der in Köln ansässige salafistische Prediger Ibrahim Abou Nagie ist und das in der Szene einen Schwerpunkt darstellt. Im vergangenen Jahr kam es circa zu 350 solcher Aktionen, bei der die Verteilung von Koranen im Mittelpunkt stand (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 169).

Einen hohen Stellenwert innerhalb des salafistischen Milieus nimmt die Betreuung von Gefangenen ein. Mithilfe dieser soll die Verbundenheit sichergestellt und somit ein Aussteigen aus der Szene verhindert werden (Landesamt für

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 174). Eine wichtige Rolle dabei hat Bernhard Falk, der als einer der radikalsten Salafisten Deutschland gilt. Als ehemaliges Mitglied der RAF konvertierte er 1994 zum Islam und betreut radikal-islamistische Gefangene, indem er ihnen Briefe schreibt, ihre Familien unterstützt und ihnen bei der Anwaltssuche hilft (Am Orde 2014).

Besondere Bekanntheit erreichten eine Reihe von Salafistinnen und Salafisten als sie 2014 als selbsternannte „Scharia-Polizei“ gekennzeichnet durch Wuppertal spazierten und Personen gezielt ansprachen, um ein ihrem Verständnis entsprechendes Islambild zu propagieren (Stoldt 2015). Nachdem das Landgericht zunächst die Anklage nicht zugelassen und entschieden hatte, dass dieses Verhalten nicht als strafbar einzuschätzen wäre<sup>63</sup>, ließ das Oberlandesgericht später die Klage zu<sup>64</sup>.

Der mutmaßliche Initiator der Aktion Sven Lau gilt neben Pierre Vogel deutschlandweit als eines der bekanntesten Gesichter in der Szene (Kraetzer 2015). Gegen ersteren wurde Ende 2015 ein Haftbefehl vollsteckt (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2016, S. 168).

Um gegen die Gefahr des gewalttätigen Salafismus proaktiv tätig zu werden, hat das Land das Präventionsprogramm „Wegweiser“ ins Leben gerufen. Ziel ist es vor allem junge Menschen, die Anzeichen einer Radikalisierung zeigen, damit anzusprechen und bereits den Einstieg in die Szene zu verhindern. Es existieren verschiedene Standorte, an die sich Ratsuchende wenden können, um Hilfe von „Wegweisern“ (Beratern) zu erhalten (Ministerium für Inneres und Kommunales 2016b). Die nordrhein-westfälische Opposition kritisierte das Programm allerdings als nicht ausreichend<sup>65</sup>.

---

63 Die Welt 2015): „Scharia-Polizei“ nicht strafbar. In: *Die Welt*. Online verfügbar unter: <http://www.welt.de/regionales/nrw/article149791705/Scharia-Polizei-nicht-strafbar.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

64 RP-Online (2016): Salafisten in Wuppertal. Gericht lässt Klage gegen „Scharia-Polizisten“ zu. In: *RP-Online*. Online verfügbar unter: <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/wuppertal-gericht-laesst-klage-gegen-scharia-polizisten-zu-aid-1.5953139>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

65 Kölner Stadt-Anzeiger (2014): Projekt „Wegweiser in NRW“ Salafismus-Prävention soll 2015 auch in Köln starten. In: *Kölner Stadt-Anzeiger*. Online verfügbar unter: <http://www.ksta.de/nrw/projekt-wegweiser-in-nrw--salafismus-praevention-soll-2015-auch-in-koeln-starten-356076>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.



Nach Angaben des Innenministers vom Mai 2016 hat das Programm bislang jedoch bei 159 von 160 Jugendlichen funktioniert (Stoldt 2016). Die einzige Ausnahme ist der Tatverdächtige Yussuf T., der – während seiner Betreuung – mutmaßlich mit weiteren Komplizen eine Bombe im Eingangsbereich des Sikh-Gemeindezentrums in Essen zündete. Drei Menschen wurden zum Teil schwer verletzt (Striewski 2016). Ermittlerkreise gehen davon aus, dass die Jugendlichen einer salafistischen Gruppe angehörten, welche die Anschläge plante. Fünf von ihnen sitzen zurzeit in Untersuchungshaft<sup>66</sup>.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt sind obendrein die Deradikalisierungsprogramme im Strafvollzug für Gefangene, die salafistische beziehungsweise islamistische Tendenzen zeigen. Um diese Gefahr rechtzeitig zu erkennen, werden die Justizvollzugsbeamten regelmäßig – unter anderem durch den Verfassungsschutz – geschult (Justizministerium des Landes-Nordrhein Westfalen 2015, S. 3f.), wobei der Bund der Strafvollzugsbediensteten sowie die Opposition hier die Lage kritischer als die Landesregierung einschätzt und noch ein großes Verbesserungspotenzial sieht (Blasius/Hoock 2015).

## Zwischenfazit I

24,8 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Musliminnen und Muslime wird auf 7 bis 8 Prozent geschätzt. Historisch betrachtet gehört Nordrhein-Westfalen durchaus zu den Pionieren unter den Bundesländern, was die Aufwertung der Fragen von Integration betrifft – auch wenn die Auseinandersetzung mit integrationspolitischen Sachverhalten in Nordrhein-Westfalen so wie auch im restlichen Bundesgebiet erst relativ spät Fahrt aufgenommen hat. Das im Jahr 2000 vom Kabinett in Auftrag gegebene Konzept für eine Integrationsoffensive und die kurz darauf folgende Ernennung eines Integrationsbeauftragten durch das Kabinett können als ein Startschuss einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit integrationspolitischen Sachverhalten eingeschätzt werden.

---

66 FAZ (2016): Anschlag auf Sikh-Tempel. Verdächtige aus Essen gehörten zu Salafisten-Gruppe. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/kampf-gegen-den-terror/anschlag-auf-sikh-tempel-verdaechtige-aus-essen-gehoeerten-zu-salafisten-gruppe-14212380.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Darüber hinaus gilt Nordrhein-Westfalen gemeinhin als ein Zentrum muslimischer Migration in Deutschland. Dies spiegelt sich vor allem auch darin wider, dass sich dort die Hauptsitze der wichtigsten muslimischen Dachverbände befinden.

Musliminnen und Muslime sind sehr häufig das Ziel von rechtspopulistischen und rechtsextremen Agitationen, aber sie werden auch gezielt von extremistischen Salafistinnen und Salafisten umworben.

Vor diesem Hintergrund schauen wir uns im Folgenden die Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland näher an. Dies geschieht auf Basis der repräsentativen Daten, die durch die am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung ansässige UNITED-Forschungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für empirische Sozialforschung an der Humboldt Universität zu Berlin erhoben wurden.

## II Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Musliminnen und Muslimen in Deutschland

### 1. Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen

Stereotype als Vorstellungen davon, was eine bestimmte Gruppe im Kern charakterisiert, beeinflussen die Wahrnehmung von und den Umgang mit dieser Gruppe und ihren Mitgliedern (Dovidio et al. 2010). Diese Vorstellungen stellen Vereinfachungen dar, die nicht unbedingt auf alle oder überhaupt auf irgendwelche Mitglieder einer Gruppe zutreffen müssen. Darüber können sich Personen bewusst sein, müssen es aber nicht. Wenn Stereotype mit einer Wertung verbunden sind und sich diese im Handeln niederschlagen, können sie zur Ausgrenzung, Abwertung oder Diskriminierung der stereotypisierten Gruppe führen. Wird Toleranz gegenüber Differenz und Pluralität als notwendiges Fundament einer demokratischen Kultur in postmigrantischen Gesellschaften verstanden, dann können ausgrenzende und abwertende Stereotype und Vorurteile gegenüber Minderheiten, wenn sie entsprechend instrumentalisiert werden, dieses Fundament aushöhlen (Zick et al. 2011, S. 20).

Stereotype und Vorurteile können anhand von Einstellungsmessungen abgebildet werden. In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich unterschiedliche Einstellungsmessungen auf der Bundesebene. Detlef Pollack zeigte etwa 2010 in der Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“, dass das Bild des Islam in Deutschland häufiger mit negativen Assoziationen einhergeht als mit positiven (Pollack 2010). Auch eine 2012 erschienene Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Allensbach und des Religionsmonitor 2013 bestätigen dies (Petersen 2012; Pollack und Müller 2013). Angelehnt an bereits vorhandene Messungen (Pollack 2010; Zick et al. 2011; Heitmeyer 2012; Decker

et al. 2014) wurden in dieser Studie anhand von sieben Aussagen Stereotype und Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen erfasst. Auf Grundlage der von uns erhobenen Daten ist es möglich, Einstellungsmuster der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entsteht, zuverlässig zu beschreiben.

### Stereotype und Vorurteile

Nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger vertreten in Fragen des sozialen Zusammenlebens überwiegend positive Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen (Abbildung 2).

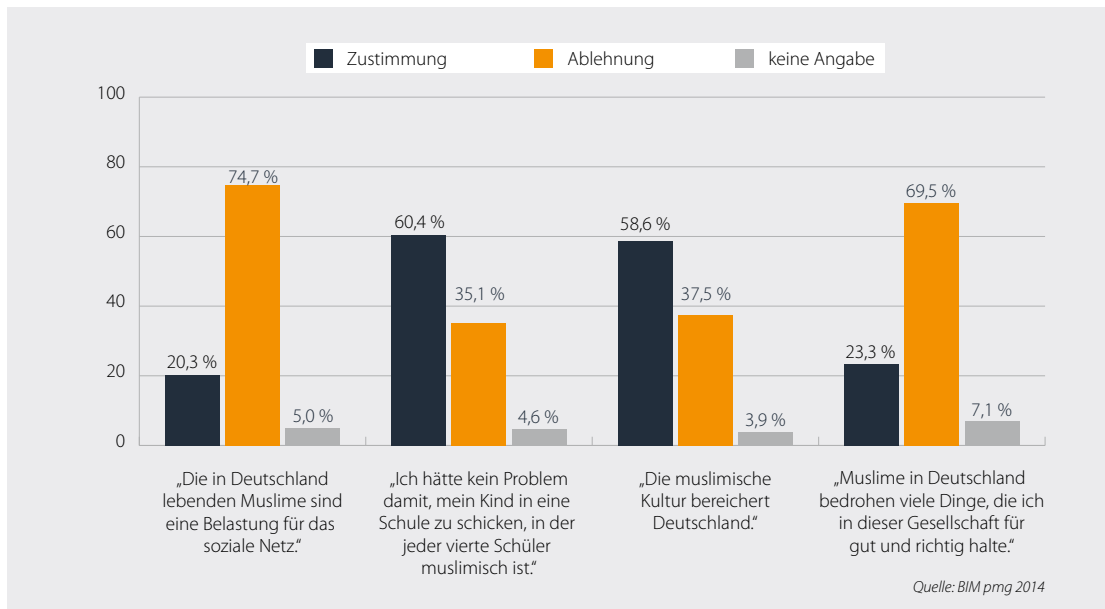
Defizitorientierte Stereotype, die besonders im Zuge der Sarrazin-Debatte bundesweit diskutiert wurden (Bade 2013), werden mehrheitlich nicht geteilt. So lehnt eine deutliche Mehrheit (74,7 Prozent) der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger das Stereotyp, Musliminnen und Muslime seien eine soziale Belastung in Deutschland, ab. Auch betrachtet eine deutliche Mehrheit (69,5 Prozent) Musliminnen und Muslime nicht als Bedrohung. Zudem empfinden 58,6 Prozent der Befragten die muslimische Kultur als Bereicherung.<sup>67</sup> Die öffentliche Negativwahrnehmung gegenüber Musliminnen und Muslimen macht sich im bundesweiten Diskurs auch immer wieder an sogenannten „Problemschulen“ fest. Der muslimische Hintergrund von Schulkindern wird oftmals synonym mit einer Problematisierung der Lernsituation gefasst (Karakayalı und zur Nieden 2014; Fincke und Lange 2012). Entsprechende bildungsbezogene Stereotype scheinen bei einem nicht unerheblichen Teil in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung weiterhin vorhanden zu sein. Denn ungefähr ein Drittel (35,1 Prozent) der Befragten wäre nicht bereit, das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist. Für

---

<sup>67</sup> Zwar lehnen 37,5 Prozent diese Aussage ab, diese Ablehnung verweist allerdings nicht notwendigerweise auf eine negative Einstellung gegenüber Musliminnen und Muslimen als Individuen, wurde doch nicht erfasst, was genau die Befragten mit „muslimischer Kultur“ assoziieren. Überdies können ablehnende Antworten auch Ausdruck einer grundlegend religionskritischen Haltung sein, die – unabhängig vom Islam – das hohe Maß an Säkularität in der deutschen Gesellschaft bedroht sieht. Doch wenn man davon ausgeht, dass eine postmigrantische Gesellschaft von zahlreichen kulturellen Einflüssen lebt, dann kann eine Ablehnung durchaus als Skepsis gegenüber Vielfalt verstanden werden.

60,4 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger stellt dies hingegen kein Problem dar (Abbildung 2).

Abbildung 2: **Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet)**



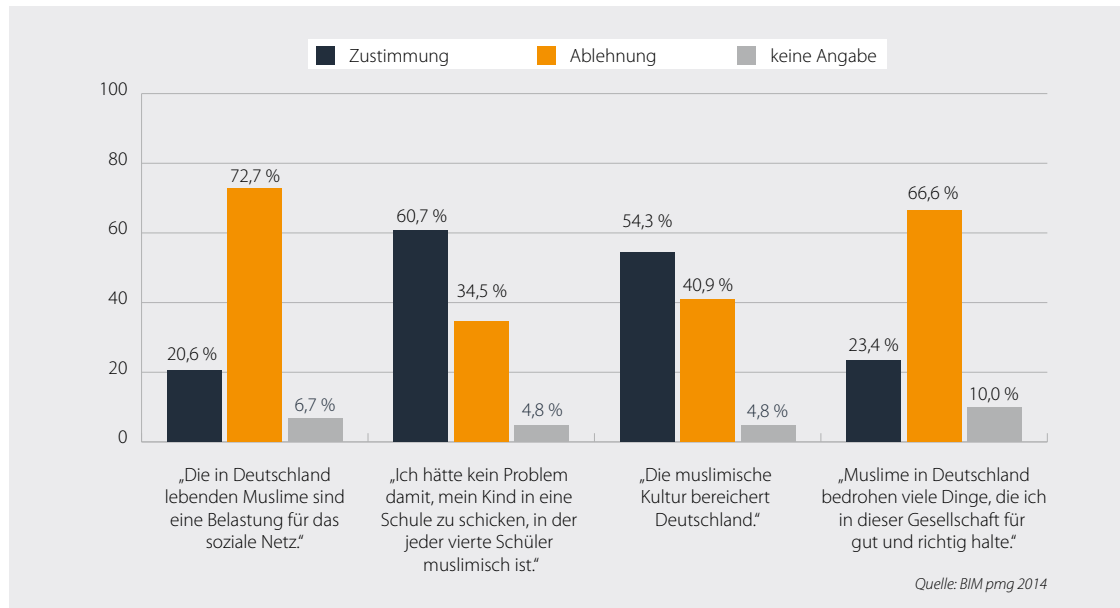
In der öffentlichen Debatte werden Musliminnen und Muslime häufig mit einem diffusen Bedrohungsgefühl assoziiert. Dies wird durch empirische Studien bestätigt<sup>68</sup> und durch Medienberichte – exemplarisch ein „Spiegel“-Cover aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Mekka Deutschland. Die stille Islamisierung“<sup>69</sup> oder im November 2014 der Titel des „Focus“ „Die dunkle Seite des Islam. Acht unbequeme Wahrheiten über die muslimische Religion.“ – wiederholt veranschaulicht. In der nordrhein-westfälischen Bevölkerung sehen 23,3 Prozent eine Bedrohung durch Musliminnen und Muslimen gegeben (Abbildung 2).

Bei den vier formulierten Aussagen unterscheidet sich die nordrhein-westfälische Bevölkerung nicht substantiell vom restlichen Bundesgebiet in ihren Einstellungsmustern (vgl. Abbildung 2 und 3). Damit liegt Nordrhein-Westfalen hier im Bundesdurchschnitt.

68 Bspw. durch die Ergebnisse einer Allensbach-Erhebung über Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, die 2012 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter der Überschrift „Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland“ dargelegt wurden Petersen 2012.

69 Für eine umfassende Analyse des Titels vgl. Spetsmann-Kunkel 2007. Für weitere Medienanalysen vgl. Karis 2013; Schiffer 2005; Hafez und Richter 2007.

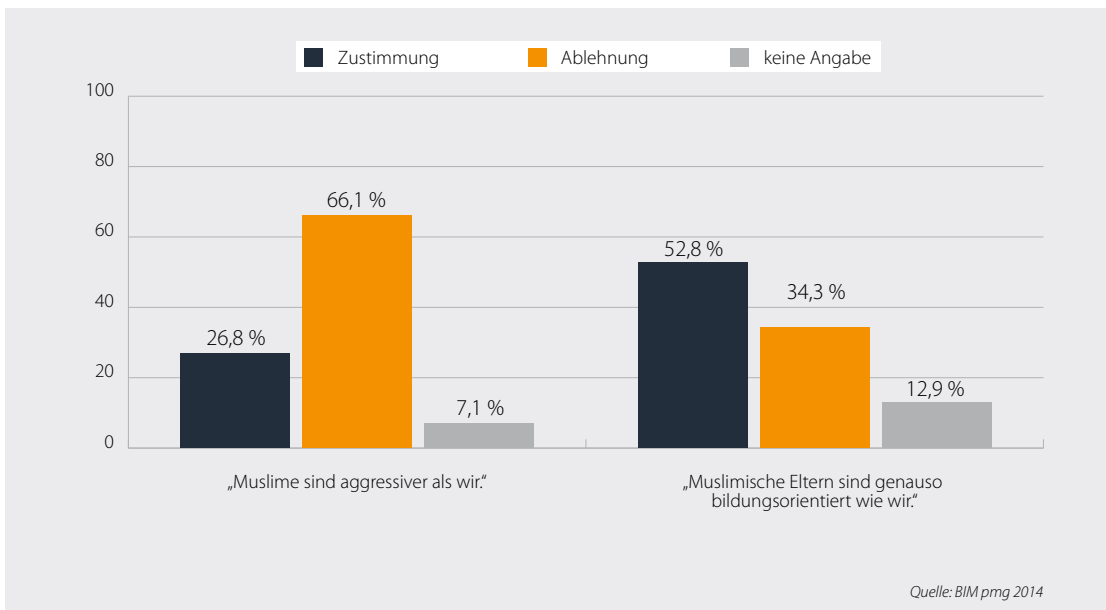
Abbildung 3: **Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



### Verhältnis zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der Musliminnen und Muslime

Stereotype gegenüber Gruppen, die als anders wahrgenommen werden, können zu einer kulturellen Essentialisierung führen (vgl. Shooman 2014), die die Fremdgruppe pauschal degradiert. Die eigene Gruppe kann dadurch ihren Selbstwert steigern, indem sie der fremden Gruppe negative Eigenschaften zuschreibt. Dadurch wird die eigene Gruppe als besser positioniert wahrgenommen (Tajfel und Turner 1986). Um herauszufinden, inwiefern nichtmuslimische Personen die Gruppe der Musliminnen und Muslime im Vergleich zur eigenen Gruppe stereotypisieren, wurden für drei themenverschiedene Aussagen jeweils ein „wir“ als Komplementärgruppe eingeführt. Zwei dieser Aussagen enthielten Stereotype, die vor allem um die Zuschreibungen ‚gewaltbereit‘ und ‚bildungsfern‘ kreisten, welche im Zuge der Sarrazin-Debatte häufig wiederholt wurden (Bade 2013). Eine dritte Aussage hatte eine normative Äußerung zur stärkeren Anerkennung von Musliminnen und Muslimen zum Gegenstand. In der Abbildung 4 sind die Ergebnisse zu dem gewalt- und bildungsbezogenen Stereotyp dargestellt.

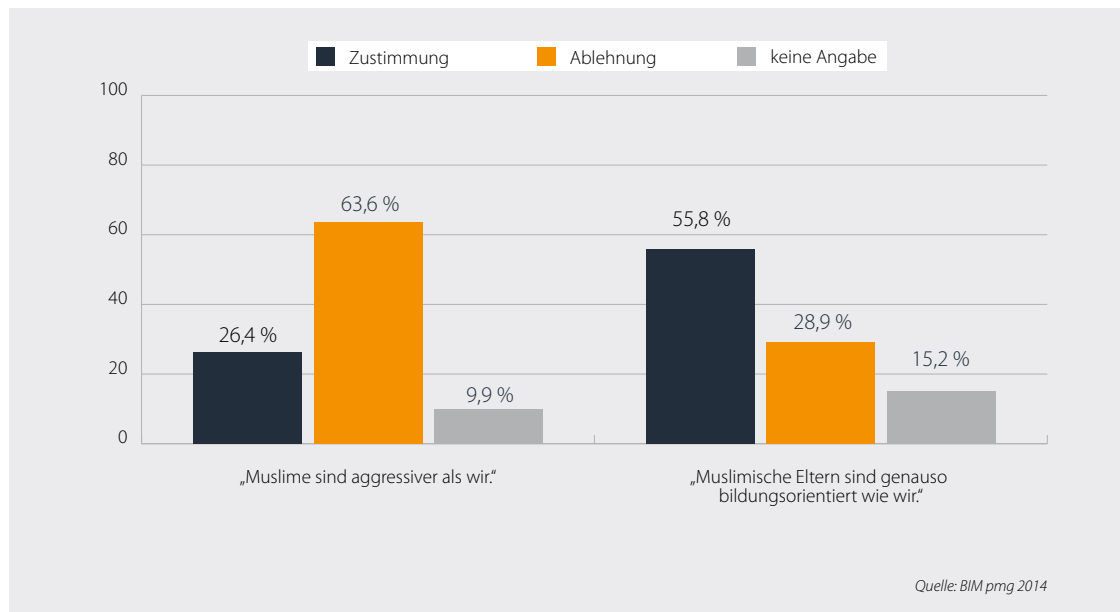
Abbildung 4: **Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens (in Prozent, gewichtet)**



26,8 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger stimmen der Aussage „Muslime sind aggressiver als wir“ zu. 66,1 Prozent lehnen diese ab. Damit geht ungefähr ein Viertel der nordrhein-westfälischen Befragten davon aus, dass es etwas spezifisch „Muslimisches“ gibt, das sehr negativ ist – nämlich ein hohes Aggressionspotential – und das bei der eigenen Gruppe nicht oder nicht in einem solchen Maße vorhanden ist. Ähnlich sieht es mit dem bildungsbezogenen Stereotyp aus. Hier sehen 34,3 Prozent die Gruppe der Musliminnen und Muslime als nicht genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe an.

Das dargestellte nordrhein-westfälische Ergebnis hinsichtlich des Verhältnisses der eigenen Gruppe zu der Gruppe der Musliminnen und Muslimen stimmt auch hier im Wesentlichen mit dem restlichen Bundesgebiet überein. 26,4 Prozent der Befragten im restlichen Bundesgebiet sehen Muslime aggressiver als die eigene Gruppe, während 63,6 Prozent der Befragten dies nicht tun. Und 55,8 Prozent der Befragten im restlichen Bundesgebiet nehmen Musliminnen und Muslime genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe wahr. 28,9 Prozent der Befragten hingegen sehen das nicht so (Abbildung 5).

Abbildung 5: **Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**

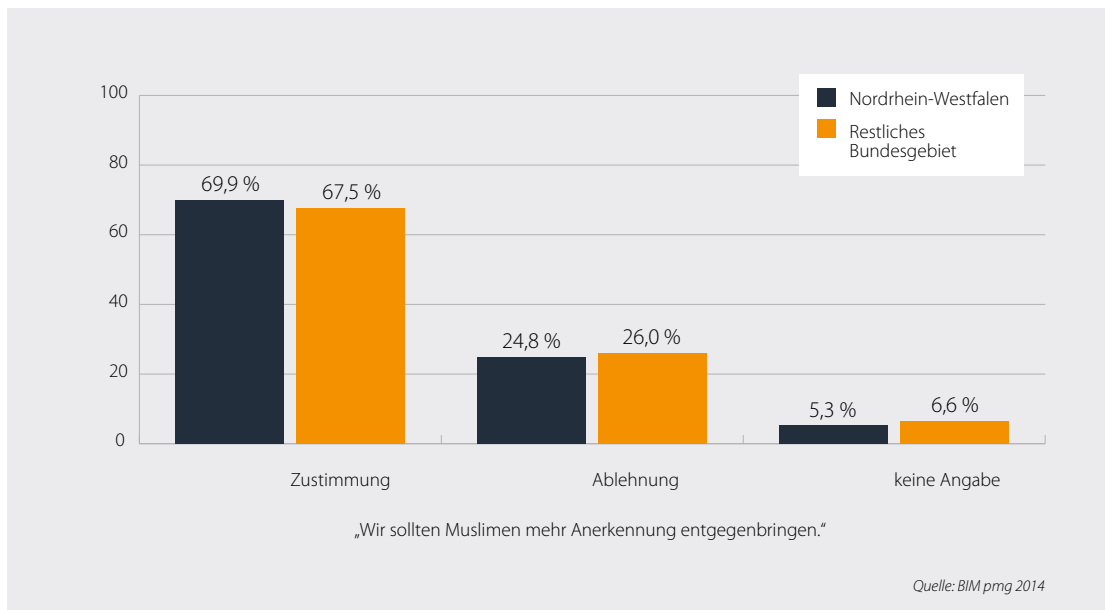


Hinführend zum Kapitel „2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen“, in dem es um die konkrete Anerkennung von religiösen Teilhabeberechtigten geht, soll nun die Haltung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Hinblick auf die normative Äußerung „Wir sollten Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen“ dargestellt werden. Aus der Abbildung 6 geht hervor, dass in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Mehrheit der Befragten (69,9 Prozent) eine stärkere Anerkennung von Musliminnen und Muslimen befürwortet, während ungefähr 24,8 Prozent der Befragten ihr ablehnend gegenüberstehen. Die Anerkennungsbereitschaft in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich nicht vom restlichen Bundesgebiet.

Es ist also eine hohe Bereitschaft für mehr Anerkennung von Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen, so wie im restlichen Bundesgebiet, – zumindest auf abstrakter Ebene – vorhanden.



Abbildung 6: **Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen und im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



## Zwischenfazit II

Nordrhein-Westfalen lässt sich als offen beschreiben – negative Einstellungen werden mehrheitlich nicht geteilt. So sind ungefähr 70 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen der Meinung, dass Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegengebracht werden sollte. 74,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger meinen zudem, dass Musliminnen und Muslime keine soziale Belastung in Deutschland sind. Gleichzeitig gibt es aber auch eine nicht unerhebliche Zahl an Befragten, bei denen Stereotypisierungen von Musliminnen und Muslime Anklang finden. So meinen 26,8 Prozent der befragten nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst oder 34,3 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung betrachten Musliminnen und Muslime nicht in gleichem Maße als bildungsorientiert wie sie selbst. Dies ist insofern problematisch, als Stereotype Verallgemeinerungen und verzerrend sind, weil sie Gründe für soziale Ungleichheiten verbergen. So könnte Bildungsferne mit Musliminnen und Muslimen assoziiert werden, obwohl die Gründe für Bildungsungleichheiten weniger mit der Religion zusammenhängen als mit sozial-strukturellen Faktoren (vgl. Canan 2012). Gegenwärtige Chancenunge-

rechtigkeiten im Bildungssystem können so allerdings nicht beseitigt werden – vielmehr werden sie dadurch verschleiert und deren Beseitigung verhindert, wenn als Argument kulturelle Inkompatibilitäten hervorgehoben werden. Daraus resultieren wiederum Vermeidungsstrategien, die soziale Ungleichheiten weiter festigen, zum Beispiel Segregationshandlungen. Stereotype können so die Reproduktion von sozialen Ungleichheiten begünstigen, die aus Chancengerechtigkeiten entstehen. Was Einstellungen oder Stereotypisierungen zu Musliminnen und Muslimen angeht, liegt Nordrhein-Westfalen im Bundesdurchschnitt.

## 2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen

Das Verhältnis von Staat und Religion ist angesichts sinkender Mitgliedschaften der großen christlichen Kirchen und der zunehmenden religiösen Pluralisierung beständigen Herausforderungen ausgesetzt. Dabei wird zum einen ganz grundsätzlich diskutiert, welcher Platz Religion im weltanschaulich neutralen Staat zukommen soll, zum anderen, inwieweit Minderheitenreligionen gleiche Rechte zugestanden werden sollen, wie sie insbesondere die katholische und evangelische Kirche genießen.

Die folgenden Abschnitte zu Beschneidungsverbot, Moscheebau, dem Tragen des Kopftuchs und islamischem Religionsunterricht bilden auf der einen Seite zentrale Punkte in der öffentlichen Diskussion auf Bundes- und Landesebene ab, auf der anderen Seite stellen sie entscheidende Wegmarkierungen für die gesellschaftliche Partizipation einer religiösen Minderheit – den Musliminnen und Muslimen – dar. Ergänzt werden sie um Fragen, die generell die Akzeptanz von bestimmten Kooperationsformen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften messen. So lässt sich zeigen, ob sich Einstellungen gegenüber islambezogenen Themen direkt auf den Islam als Religion beziehen oder ob es sich dabei um eine grundsätzliche Einstellung gegenüber Religion im Allgemeinen handelt. Insofern soll im folgenden Kapitel analysiert werden, welche kulturelle, sozial-räumliche, strukturelle und symbolische Anerkennung religiöser Vielfalt die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens signalisiert. Religiöse Vielfalt steht hier exemplarisch für einen sichtbaren und symbolischen Bestandteil heterogener

postmigrantischer Gesellschaften. Die Einstellung zu religiöser Vielfalt wird hier, wie bereits in der Einleitung formuliert, exemplarisch am Beispiel der Einstellung gegenüber der größten religiösen Minderheit – den Musliminnen und Muslimen in Deutschland – erhoben.

## Beschneidung

Zu den großen religionspolitischen Debatten der letzten Jahre zählt die Frage der religiös motivierten Beschneidung von Jungen. Sowohl im Islam<sup>70</sup> als auch im Judentum ist die Beschneidung von Jungen vorgesehen. Sie stellt einen wesentlichen Teil der jüdischen und muslimischen Religion dar (Rohe 2012; Knobloch 2012). Im weltweiten Rahmen ist die Beschneidung von Jungen gar nicht so selten, immerhin sind laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation circa 30 Prozent der Über-15-Jährigen Männer weltweit beschnitten. Dies ist nicht immer auf religiöse Gründe zurückzuführen, so sind drei Viertel der nicht-jüdischen und nicht-muslimischen Männer in den USA ebenso beschnitten (World Health Organisation 2007, S. 8).

Diese Praxis der Beschneidung wurde in Deutschland viele Jahre auch ohne gesetzliche Regelung toleriert. Erst als das Landgericht Köln im Mai 2012 die Beschneidung als Körperverletzung einstufte, entstand eine breite öffentliche, sehr kontrovers geführte Debatte. Im Zuge dieser wurde immer wieder unterstellt, dass jüdische und muslimische Eltern sich über die Grundrechte ihrer Kinder hinwegsetzen würden und das Kindeswohl für sie eine geringere Rolle spiele als die alten Traditionen. Die Debatte ging mit der Konstruktion eines regelrechten Dualismus zwischen „deutschem Rechtsdenken“ und „jüdisch-muslimischem Religionsritus“ (Därnstädt 2012) so weit, dass der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, darin ein Aufflammen von Antisemitismus sah (Herzinger 2012) und sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel intervenierte (Spiegel-Online 2012).

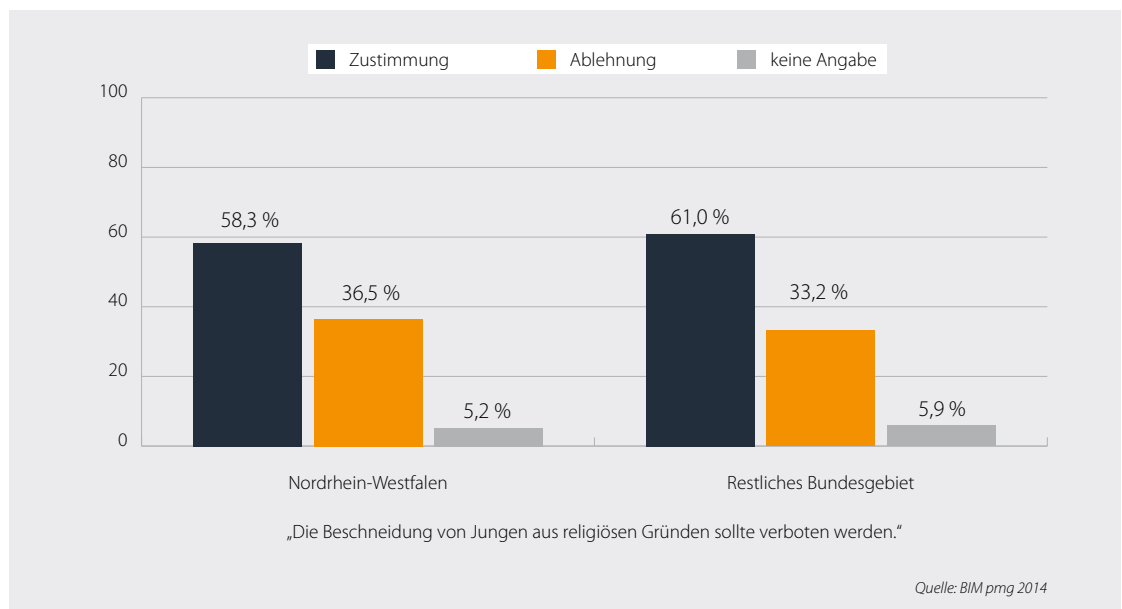
---

70 Eine differenzierte Einschätzung zur religiös motivierten Beschneidung bei Jungen und Männern im Islam liefert Mathias Rohe. Vgl. Rohe (2012): Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. Online verfügbar unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Im Dezember 2012 beschlossen dann Bundestag und Bundesrat ein Gesetz, wonach Beschneidungen durch die Eltern auch ohne medizinische Notwendigkeit veranlasst werden können. Der Bundestag begründet das in einem Entschließungsantrag damit, dass „[j]üdisches und muslimisches religiöses Leben [...] weiterhin in Deutschland möglich sein [muss]“ (Deutscher Bundestag (BT) 2012).

Trotz der inzwischen getroffenen gesetzlichen Regelung, die Muslimen und Juden Selbstbestimmung garantiert, ist die Akzeptanz für dieses Recht in der Bevölkerung vergleichsweise gering: Einem Verbot der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen stimmen 58,3 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zu. Damit unterscheiden sie sich nicht signifikant vom restlichen Bundesgebiet. Offensichtlich wirkt das negative Bild, welches in der Debatte von der Beschneidung gezeichnet wurde, hier noch nach (Abbildung 7).

**Abbildung 7: Einstellungen zur Aussage „Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden“ in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



## Moscheebau

Während die Frage der Beschneidung jüdische und muslimische Gläubige gleichermaßen betrifft, gab es in den letzten Jahren eine Reihe von gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, in denen es ausschließlich um das Recht von Musliminnen und Muslimen ging, ihren Glauben in Deutschland sichtbar zu leben. Dazu zählen die wiederkehrenden Debatten um den Bau von repräsentativen Moscheen.

Derzeit gibt es laut dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Deutschland ca. 2800 Moscheen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015). Die meisten von ihnen befinden sich in Hinterhöfen, auf Fabrikgeländen oder in ehemaligen Ladenlokalen (Leggewie et al. 2002). Da sie keine Kuppeln oder Minarette besitzen, sind sie von außen nicht sofort als Moschee erkennbar. Die seit den 1990er Jahren entstehenden sichtbaren und repräsentativen Moschee Neubauten sind Ausdruck davon, dass Musliminnen und Muslime Deutschland zunehmend als ihre neue Heimat verstehen (Kraft 2002; Rommelspacher 2009).

Moscheebauvorhaben besitzen auch deswegen für die Analyse postmigrantischer Gesellschaften eine hohe Bedeutung, da hier die symbolische Position ausgehandelt wird, die den Musliminnen und Muslimen innerhalb des Stadtraums von der etablierten nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft zugestanden wird (Leggewie et al. 2002). Mit der so entstehenden sozialräumlichen Präsenz muss sich eine postmigrantische Gesellschaft auseinandersetzen, was eben zu Konflikten mit jenen führt, die ihre Vorrechte auf symbolische Etabliertheit im öffentlichen Raum in Frage gestellt sehen.

Gerade in Nordrhein-Westfalen kam es zu einer ganzen Reihe von Auseinandersetzungen um den Bau von Moscheen. Der bekannteste Fall ist der Bau der DITIB-Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld. Dieses Bauprojekt, dessen Fertigstellung sich immer wieder verschoben hat, geht auf einen Beschluss von DITIB zurück, eine bestehende ‚Hinterhofmoschee‘ zugunsten einer auch von der Stadt Köln gewünschten repräsentativeren Moschee abzureißen<sup>71</sup>. Dafür wur-

---

71 Vgl. <http://www.zentralmoschee-koeln.de/>

de bei einem Architekturwettbewerb 2006 ein moderner Kuppelbau mit zwei Minaretten, der zudem eine große Nutzfläche für Geschäfte und Dienstleistungen sowie Schulungsräumen vorsieht, als Siegerentwurf gekürt (Öcal 2010).

Entstanden ist daraus eine mit äußerster Heftigkeit geführte Debatte: Rechtspopulistische Parteien, insbesondere Pro Köln, bezogen gegen das Bauprojekt Stellung. Dabei hat Pro Köln 2006 für ein Bürgerbegehren, welches allerdings aus formalen Gründen und wegen der Aufstellung falscher Behauptungen unzulässig war<sup>72</sup>, über 23.000 Unterschriften gesammelt, von denen jedoch über 7.000 ungültig waren. Trotz des damit verfehlten Quorums stellte das Begehren für die Partei einen Erfolg dar, denn es diene „als ein Mittel zur Politikdarstellung, bei dem sie die Möglichkeit zur lokalpolitischen Dramatisierung von Konflikten erhält und sich dabei als Vertreter »gegen die da oben« und »die da draußen« inszenieren kann“ (Busch 2014). Diese Methode entfaltete in der Folge Vorbildwirkung: Auch in anderen Städten gründeten sich regionale Abspaltungen der Pro-Bewegung, die in Unterschriftensammlungen gegen Moschee-Bauvorhaben oder gegen Islamismus mobilisierten und damit lokale Verbundenheit darstellen wollten (Häusler 2008d).

*„Mit ihren rechtspopulistischen Kampagnen gegen den Moscheebau in Köln-Ehrenfeld ist es der Rechtsaußen- Gruppierung PRO KÖLN gelungen, vorhandene Ängste und Ressentiments in der Bürgerschaft in rassistischer Stoßrichtung zu kanalisieren und in einen kommunalen Wahlerfolg umzumünzen.“ (Häusler 2008a)*

Doch nicht nur von rechtspopulistischen Parteien waren kritische Positionen gegen den Kölner Moscheebau zu vernehmen. Die Kölner CDU sprach sich auf einem Parteitag mehrheitlich gegen den Moscheebau aus, obwohl der CDU-Bürgermeister für das Projekt geworben hatte (Öcal 2010). Eine besondere Position in dem Konflikt nimmt Giordano ein, wenn er formuliert „Nicht die Moschee, der Islam ist das Problem“ (Giordano 2008). Daran wird offensichtlich, dass an den Moscheebauprojekten viel grundsätzlichere Fragen über das Zusammenleben in Deutschland ausgehandelt werden (vgl. Bukow 2009, 207ff).

---

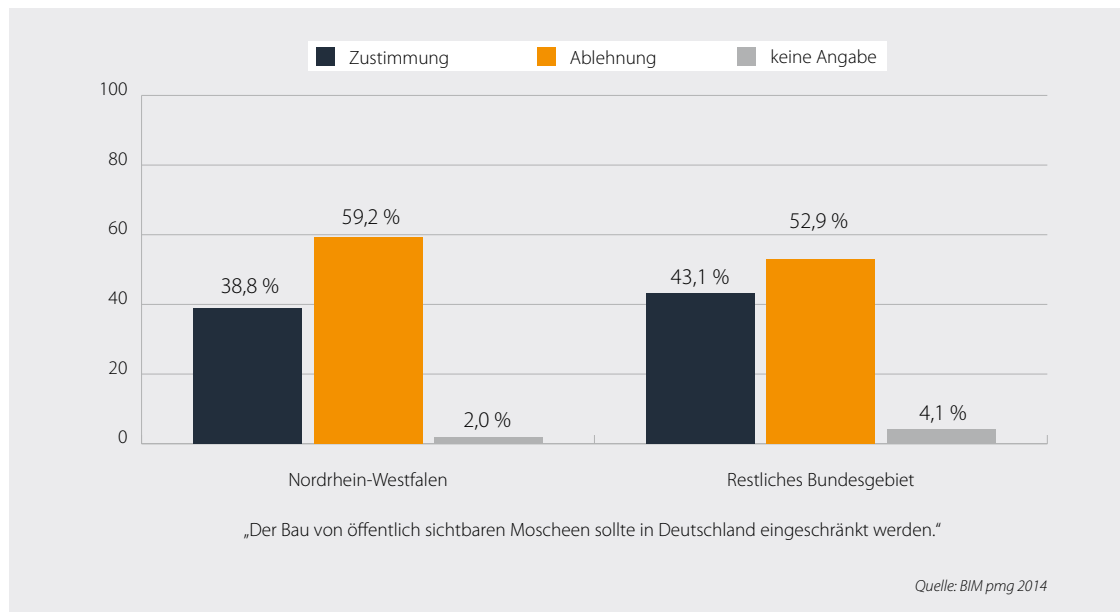
72 Vgl. <https://nrw.mehr-demokratie.de/koeln.html>

Moscheebauprojekte werden heftig diskutiert, weil sie für die nicht-muslimische Mehrheitsgesellschaft ein eindeutiges Signal des Ankommens und der Zugehörigkeit des Islams für Deutschland darstellen. Sie sind das Objekt, anhand dessen über ‚den Islam‘ gestritten oder mit ihm abgerechnet werden kann.

Das zeigt sich an einem Beispiel, bei dem der Moscheebau deutlich weniger Konflikte erzeugte: Der Bau der als „Wunder von Marxloh“ (Jenkner 2008; Mohrs 2015) bezeichneten, 2008 eröffneten Merkez-Moschee in Duisburg ging mit deutlich weniger Streit einher als in Köln. Sowohl Bukow (2009) als auch Schmitt (2013) vergleichen beide Projekte. Die Unterschiede finden sich zum einen in der Akteurskonstellation; so werden in Duisburg rechtspopulistische Bewegungen nicht so stark in der Debatte aktiviert und die Initiative geht von einer kleinen Gruppe an Personen aus, die professionelle Pressearbeit organisieren und eine Gründungslegende konstruieren, demnach die Idee einer Moschee unter Tage durch Gespräche türkischer Kumpels mit Einheimischen entstanden sei (Bukow 2009). Zum anderen – so insbesondere Schmitt (2013) – liegt die Duisburger Moschee nicht so zentral wie die DITIB Zentralmoschee in Köln und ist damit weniger sichtbar. Zugleich befindet sie sich in einem Stadtteil, der noch stärker türkisch-migrantisch geprägt ist als Köln-Ehrenfeld, zumal der DITIB dort nicht so stark verankert ist. Die Duisburger Moschee entspricht in ihrem Baustil auch eher den Erwartungshaltungen an eine Moschee als ihr Kölner Pendant. Dies deutet einmal mehr darauf hin, dass es der demokratische Anspruch gleichwertiger und sichtbarer Teilhabe ist, der zu Gegenwehr und zum Aktivieren antimuslimischer Netzwerke führt.

In Nordrhein-Westfalen sprechen sich 38,8 Prozent für eine Einschränkung von öffentlich sichtbaren Moscheebauten aus; 59,2 Prozent lehnen eine solche Einschränkung ab. Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zeigt sich damit etwas aufgeschlossener als das restliche Bundesgebiet, wo nur 52,9 Prozent eine Einschränkung ablehnen (Abbildung 8). Diese Offenheit lässt sich durch die sozio-demografische Zusammensetzung der Bevölkerung erklären.

Abbildung 8: **Einstellungen zum Moscheebau in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



### Das Verhältnis von Staat und Religion in der Schule

Die Aushandlungsprozesse um politische Rechte erfolgen stets vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Rechts. In diesem verdichten sich historische Traditionslinien und die Ergebnisse vergangener politischer Aushandlungen beispielhaft zu den institutionellen Rahmenbedingungen der postmigrantischen Gesellschaft und strukturieren damit gegenwärtige Aushandlungen. Da die postmigrantische Gesellschaft hier am Beispiel ihres Umgangs mit der größten religiösen Minderheit betrachtet wird, werden im Folgenden die Verfassungsbestimmungen bezüglich Religion in Nordrhein-Westfalen betrachtet.

Bereits in der Präambel wird eine starke religiös-institutionelle Prägung Nordrhein-Westfalens durch den Gottesbezug sichtbar:

*„In Verantwortung vor Gott und den Menschen, verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, die Not der Gegenwart in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwinden, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, haben sich die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Verfassung gegeben“ (Präambel LVerf NRW)*



Obwohl über Artikel 4 der Landesverfassung die Grundrechte des Grundgesetzes und über Artikel 22 die staatskirchenrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes (Art. 140 GG) in die Verfassung Nordrhein-Westfalens inkorporiert werden, werden in Artikel 19 die kollektive Religionsfreiheit sowie das religiöse Selbstbestimmungsrecht noch einmal explizit hervorhoben und geschützt (Art. 19 LVerf NRW). Auch die Verträge des Landes mit Religionsgemeinschaften werden hervorgehoben und es wird anerkannt, dass diese nur durch neue Vereinbarungen abgelöst werden können (Art. 21 LVerf NRW).

Doch den Religionsgemeinschaften werden ebenso einzelne Rechte, etwa die Errichtung von Anstalten mit Hochschulcharakter zur Ausbildung ihrer Religionsdiener (Art. 16 LVerf NRW) oder zur Seelsorge und Gottesdienst in „Erziehungs-, Kranken-, Straf- und ähnlichen öffentlichen Anstalten“ (Art. 20 LVerf NRW), gewährt. Bezüglich Kindern und Jugendlichen werden die Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaften explizit gewährleistet und sogar mit dem Auftrag an das Land versehen, dass diese zu fördern seien.

Eine ganze Reihe von Bestimmungen bezüglich Religion in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betrifft direkt den Bildungsbereich, der für die postmigrantischen Auseinandersetzungen entsprechend vorgeprägt ist. Diese betreffen einerseits den schulorganisatorischen Bereich, wenn etwa für die als Bekenntnisschulen eingerichteten Grundschulen festgelegt wird, dass dort die „Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen“ (Art. 12 Abs. 3 S. 2 LVerf NRW) werden. Zugleich wird aber bestimmt: „Wegen des religiösen Bekenntnisses darf im Einzelfalle keinem Kinde die Aufnahme in eine öffentliche Schule verweigert werden, falls keine entsprechende Schule vorhanden ist.“ (Art. 13 LVerf NRW). Neben den Bekenntnisschulen gibt es im Grundschulbereich Nordrhein-Westfalens noch die Weltanschauungsschulen und Gemeinschaftsschulen. In letzteren „werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“ (Art. 12 Abs. 3

S. 1 LVerf NRW).<sup>73</sup> Tatsächlich werden von den 2.882 Grundschulen 1.933 als Gemeinschaftsschulen, 92 als evangelische, 855 als römisch-katholische und zwei als jüdische Bekenntnisschulen geführt (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015a).

Das in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich noch besonders stark verankerte Prinzip der Bekenntnisschulen hat in den letzten Jahren größere praktische Probleme hervorgerufen. So ist es für die Religionsgemeinschaften teilweise schwierig Direktorenposten nachzubesetzen, da die entsprechende Person auch das jeweilige Bekenntnis teilen muss (Vollmer 2014.). Als zum Schuljahr 2009/10 die Schulbezirksgrenzen fielen und jede und jeder sein Kind an der präferierten Schule anmelden konnte, reichten die Plätze an vielen Schulen nicht mehr aus um die Nachfrage zu stillen. Bekenntnisschulen konnten jetzt – bis zu einem sich an der neueren Rechtsprechung orientierenden Rundschreiben des Schulministeriums – die Plätze statt nach Wohnortsnähe nach dem Bekenntnis vergeben. In der Folge mussten Kinder deutlich längere Wege bis zu ihrer Schule in Kauf nehmen. 2013 stellte das Schulministerium auf Grundlage gerichtlicher Auseinandersetzungen fest, dass Kindern, die dem entsprechenden Bekenntnis angehören, bekenntnisfremden Kindern gegenüber nicht bevorteilt werden dürfen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2013b). Darüber hinaus kann die Bekenntnisschule aber auch zur Homogenisierung des kindlichen Umfeldes dienen: „Wer sein Kind gezielt auf der Bekenntnisschule anmeldet, tut das oft mit einem rein weltlichen Hintergedanken – nämlich in der Hoffnung auf eine muslim- und migrantenfreie Zone.“ (Horstkotte 2009; Ehlers 2015)

Vor diesen Hintergründen erließ die Rot-Grüne Landesregierung 2015 das 11. Schulrechtsänderungsgesetz, welches einerseits dem Schulträger ein Initiativrecht zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen einräumte und andererseits die für eine Umwandlung notwendigen Quoren

---

73 Bei der Betrachtung dieser Formulierungen fällt auf, dass dem christlichen (teils ausdifferenziert als evangelisch und katholisch) ein anderes gegenübergestellt wird. Statt auf eine generelle Offenheit für Religionen und Weltanschauungen wird jene für christliche Bekenntnisse explizit hervorgehoben.

von zwei Dritteln aller Eltern zu mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen deutlich absenkte. Das grundsätzliche Dilemma, dass in manchen Orten ausschließlich Konfessionsschulen existieren und die Eltern ohne oder mit einer anderen Religion sich daher nahezu zwangsweise damit einverstanden erklären müssen, dass ihr Kind in dem entsprechenden Glauben erzogen wird, kann damit jedoch kaum verändert werden.

Weitere religionsbezogene Bestimmungen der Verfassung im Bildungsbereich betreffen den Religionsunterricht sowie die Erziehungsziele:

*„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.*

*(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“ (Art. 7 LVerf NRW)*

Damit steht – wie im wortgleichen § 2 Abs. 2 des Schulgesetzes – an erster Stelle der vornehmsten Ziele der Erziehung die „Ehrfurcht vor Gott“. Oebbecke (2010, S. 55) betont, dass Einigkeit darüber bestehe,

*„dass nicht allein der christliche Gott gemeint ist. Die Formel enthält zwar eine klare Absage an den Atheismus als Erziehungsmaxime, aber keinen Missionsauftrag, und sie dispensiert nicht von der Pflicht die Überzeugung auch der Areligiösen oder Atheisten zu achten.“*

Daraus geht also ganz klar eine Präferenz für Religion hervor. An anderer Stelle betont das Schulgesetz jedoch neben der positiven ebenso die negative Religionsfreiheit, wenn es etwa hervorhebt, dass die Schülerinnen und Schüler lernen sollen „in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln“ (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 SchulG NRW). Auch Absatz 7 des gleichen Paragraphen stellt einen Aufruf zur Toleranz dar:

*„Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltan-*

*schaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.“*

Nimmt man all diese Punkte und den im Schulgesetz verankerten Aufruf zur Kooperation der Schulen mit Religionsgemeinschaften (§ 5 SchulG NRW), so ergibt sich ein Bild, dass auf eine enge Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Religionsgemeinschaften hinweist. Rechte der Religionsgemeinschaften sind ausführlich in der Verfassung verankert und über die Bekenntnisschulen ist ein großer Teil des Bildungssystems trotz staatlicher Trägerschaft religiös organisiert. Unter anderem Blumenthal (2009, S. 133) ordnet den institutionellen Rahmen Nordrhein-Westfalens als christlich geprägt ein. Zugleich stehen – zumindest formal – alle entsprechenden Rechte auch nichtchristlichen Religionsgemeinschaften offen.

### **Religionsunterricht**

Besonders intensiv ist die Verbindung zwischen Staat und Religion beim Religionsunterricht. Dieser wird entsprechend dem Grundgesetz als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen unterrichtet (Art. 7 Abs. 3 GG). Auch die Landesverfassung verfügt hier über detaillierte Regelungen – sie regelt die Notwendigkeit der religiösen Lehrbefähigung für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, das einvernehmliche bestimmen von Lehrplänen und Lehrbüchern sowie das Einsichtsrecht der Religionsgemeinschaft (Art. 14 LVerf NRW). Diese weitgehenden Rechte haben ihre Begründung darin, dass der Unterricht „nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt“ wird (§ 31 Abs. 1 S. 1 SchulG NRW). Seine Einführung ist jedoch davon abhängig, dass die entsprechende Schule von mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern des jeweiligen Bekenntnisses besucht wird und der Unterricht in dem Land grundsätzlich eingerichtet ist (§ 31 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW). Aktuell wird Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen für sieben verschiedene Konfessionen angeboten: evangelisch, katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch,

islamisch und im Rahmen eines Schulversuchs alevitisch (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2016).

1986 führte Nordrhein-Westfalen religiöse Unterweisung im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts ein. Dieses Angebot ist allerdings anders als Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG nicht bekenntnisorientiert und wird auch nicht von einer Religionsgemeinschaft verantwortet. Vielmehr wirkten bei der Ausarbeitung des Lehrplans muslimische Lehrerinnen und Lehrer und ausländische islamische Gelehrte mit (Gebauer 2006), die islamischen Verbände wurden lediglich beratend hinzugezogen (Landesinstitut für Schule NRW 2007). Ähnliches trifft auf die 1999 gestartete Islamkunde (bis 2005 unter dem Titel: Islamische Unterweisung) in deutscher Sprache zu (Gebauer 2006, S.46–47). Erst mit dem 2012 eingeführten islamischen Religionsunterricht änderte sich das grundlegend: Zwar betont Ministerin Löhrmann (Landtag Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 5109–5110), dass es sich nicht um einen Religionsunterricht handelt, doch entspricht der neu eingeführte islamische Religionsunterricht dem Gesetz deutlich eher als die beiden anderen nordrhein-westfälischen Modellversuche, da die im Koordinationsrat der Muslime vertretenen Verbände sowohl am Lehrplan sowie an der Erteilung der religiösen Lehrbefähigung (Idschaza) mitwirken (§ 132a SchulG NRW).

Das größte Hindernis für die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 GG besteht in der Frage nach einer Ansprechpartnerin und einem Ansprechpartner, der die inhaltlichen Grundsätze des Unterrichts festlegen kann. Dazu kommt, dass sich die Exekutiven der Länder lange Zeit geweigert haben, selbst Merkmale für eine Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 GG zu erarbeiten – erst mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 6 C 2.04) zur Frage, ob Dachverbände Religionsgemeinschaften sein können, wurden die anzulegenden Maßstäbe konkretisiert (Oebbecke 2008, S.54). Ihre Anerkennung als Religionsgemeinschaft haben die muslimischen Verbände in Nordrhein-Westfalen sowohl auf dem Verwaltungsweg als auch auf dem Rechtsweg erfolglos versucht zu erlangen. Der Zentralrat der Muslime und der Islamrat schafften es zwar in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 6 C 2.04) anerkennen zu lassen, dass ebenso Dachverbände Religionsgemeinschaften sein können, wenn sie nicht nur das Anbieten eines

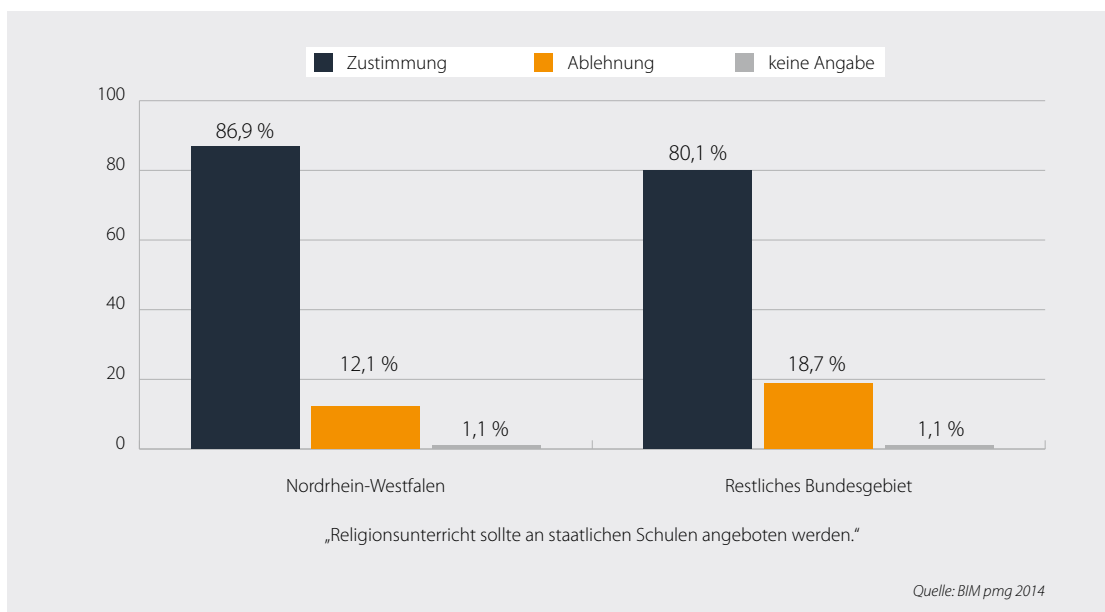
Religionsunterrichts zum Ziel haben, sondern auch sonst eine gemeinsame Religionspflege betreiben; einen eigenen Religionsunterricht können beide Verbände jedoch bis heute nicht anbieten. Sie sind vielmehr über den Koordinationsrat der Muslime (KRM) Teil eines gesetzlich eingerichteten Beirats, der die Aufgaben einer Religionsgemeinschaft übernimmt. Neben vier Vertreterinnen und Vertretern der organisierten Musliminnen und Muslime Nordrhein-Westfalens sitzen hier auch vier vom Land im Einvernehmen mit den muslimischen Verbänden bestimmte Vertreterinnen und Vertreter der nicht organisierten Musliminnen und Muslime (§ 132a Abs. 5 SchulG NRW). Dieses im Schulgesetz verankerte Konstrukt soll eine Übergangslösung bis 2019 darstellen, um die Herausbildung einer islamischen Religionsgemeinschaft zu ermöglichen (7. Schulrechtsänderungsgesetz Art. 2, GV. NRW 2011, S. 728–729).

Nordrhein-Westfalen als das Land, das lange Zeit Vorreiter in Bezug auf die Einführung eines religiösen Unterrichts für Musliminnen und Muslime gewesen ist, hat damit einen sehr problematischen Lösungsansatz gewählt. Anders als in Niedersachsen, wo der Beirat durch die Kooperation zweier Verbände entstanden ist, wird er den muslimischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen per Gesetz oktroyiert. Den Verbänden bleibt, wenn sie an einem entsprechenden Unterrichtsangebot mitwirken wollen, lediglich die Unterordnung unter dieses Modell. In diesem geben sie Teile ihres Selbstbestimmungsrechtes nicht nur durch die erzwungene Kooperation mit anderen Verbänden ab, sondern auch durch die notwendige Akzeptanz von vier Vertreterinnen und Vertretern der nicht organisierten Musliminnen und Muslime. Im Gesetzesentwurf wird dies folgendermaßen begründet: „Die Einbeziehung der nicht organisierten Muslime soll die Repräsentanz des Beirats erhöhen und dazu beitragen, dass der Beirat für die bei den Muslimen in Nordrhein-Westfalen vorherrschende Pluralität offen bleibt.“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2011a, S. 8). In Bezug auf die Deutsche Islam Konferenz, wo ein ähnliches Modell, allerdings ohne Einvernehmlichkeitsregelung für die nicht organisierten Musliminnen und Muslime, verwendet wurde, entgegnet Azzaoui (2011, S. 263) diesem Argument: „Wer sich von den angeblich Konservativen in den Verbänden nicht vertreten fühlt, der soll sich selbst organisieren. Der Staat kann und darf diese Aufgabe nicht übernehmen oder einseitig unterstützen.“ Allerdings darf dabei nicht unbe-

rücksichtigt bleiben, dass die Aufnahme neuer Verbände gerade in einen solchen gesetzlichen-abgesicherten Beirat mit hohen Hürden – potenziell bis hin zu Gesetzesänderungen – verknüpft ist.

Diese staatskirchenrechtlichen Bedenken dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der islamische Religionsunterricht, welcher jedoch keinen Unterricht entsprechend Art. 7 Abs. 3 GG darstellt, eine hohe Akzeptanz erfährt. Insgesamt rechnete die Landesregierung für das Schuljahr 2015/16 mit insgesamt 13.700 Teilnehmenden am islamischen Religionsunterricht (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015b, S.3, 2015b). Da dieses Modell jedoch gesetzlich befristet ist und zum 31. Juli 2019 außer Kraft tritt, ist es notwendig dauerhafte Maßnahmen – etwa die Anerkennung von muslimischen Verbänden als Religionsgemeinschaft – zu ergreifen um den Religionsunterricht langfristig abzusichern.

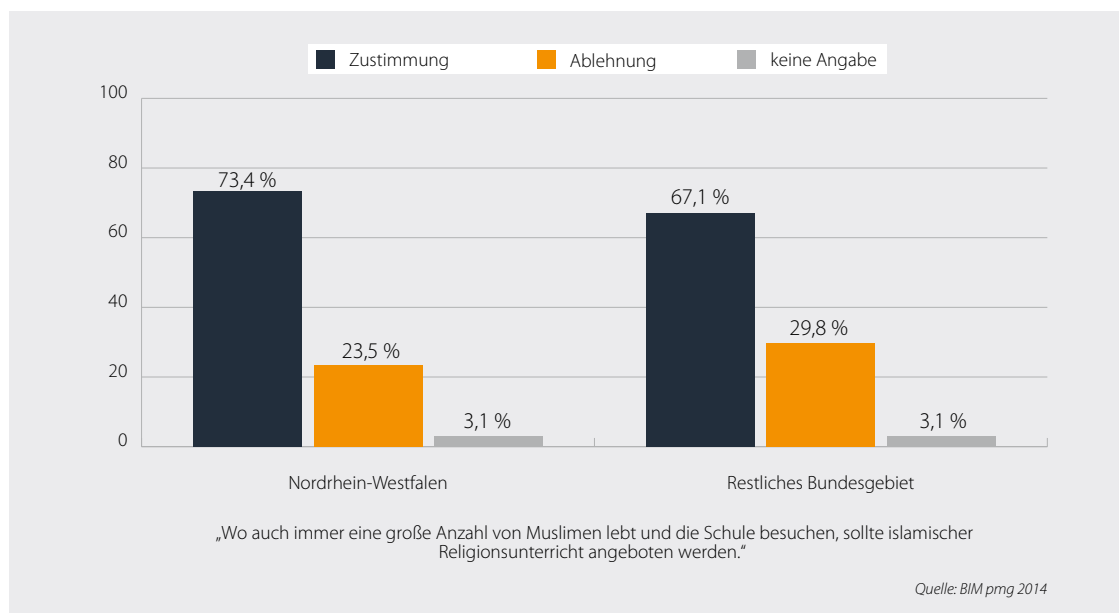
Abbildung 9: **Einstellungen zu Religionsunterricht in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Im Rahmen unserer Studie haben wir nach den Einstellungen der Bevölkerung zu Religionsunterricht gefragt. Es zeigt sich, dass die Akzeptanz eines Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen noch stärker ist als im restlichen Bundesgebiet: Während 86,9 Prozent finden, dass Religionsunterricht an staat-

lichen Schulen angeboten werden sollte, sind dies im restlichen Bundesgebiet 80,1 Prozent (Abbildung 9). Diese größere Akzeptanz erstreckt sich auch auf islamischen Religionsunterricht: In Nordrhein-Westfalen finden 73,4 Prozent, dass islamischer Religionsunterricht angeboten werden sollte, wenn es eine große Anzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler gibt; im restlichen Bundesgebiet sind dies 67,1 Prozent (Abbildung 10).

**Abbildung 10: Einstellungen zu islamischem Religionsunterricht in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**

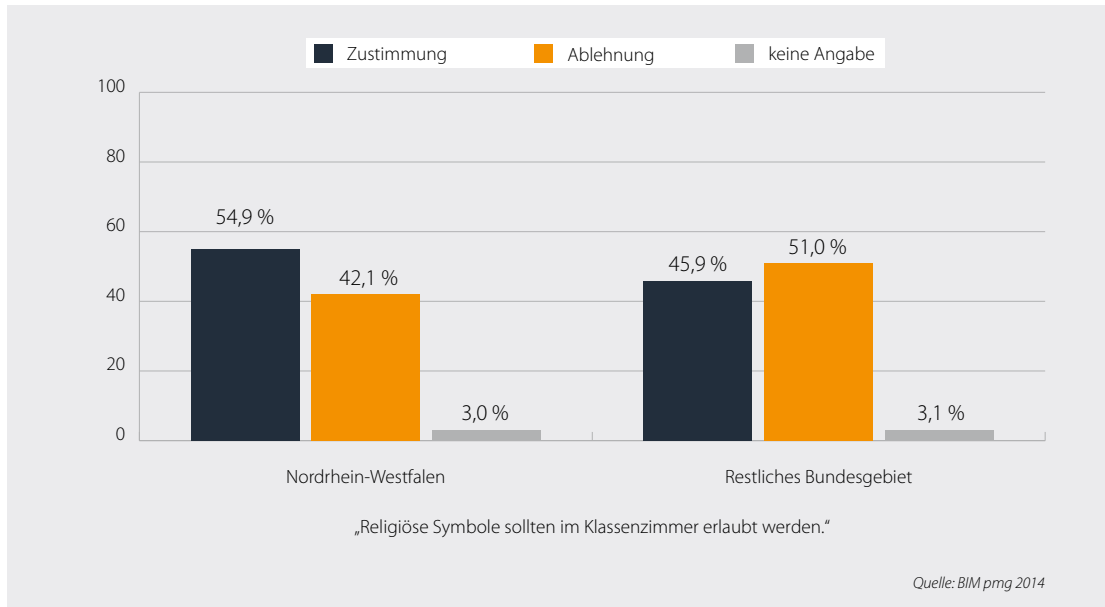


### Religiöse Symbole im Klassenzimmer und das Kopftuch

Die Konfrontation mit Religion in der Schule tangiert auch Fragen nach der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates. Diese erzwingt zwar nicht, dass Schule zu einem religiös-weltanschaulich sterilen Raum wird, verhindert aber ein einseitiges Bekenntnis des Staates zu einer Religion. Wie schwierig hier eine Grenzziehung sein kann, zeigt sich besonders an der Frage religiöser Symbole. Seit der Wiedervereinigung ist es in Deutschland vor allem bei zwei Fällen zu einer starken öffentlichen Debatte gekommen, in denen die rechtliche Auseinandersetzung jeweils bis vor das Bundesverfassungsgericht geführt wurde: Zum einen handelte es sich um das in einigen Schulen noch heute übliche Kruzifix und zum anderen um das Kopftuch von muslimischen Lehrerinnen.



Abbildung 11: **Einstellungen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiösen Symbolen in der Schule im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



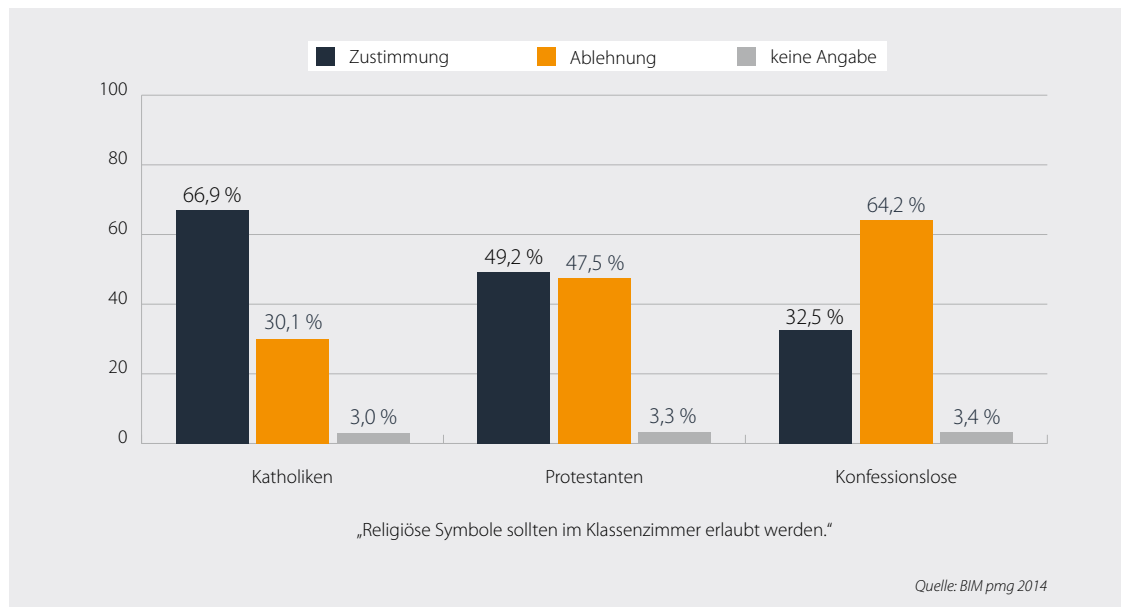
In der vorliegenden Erhebung wurde zunächst allgemein nach der Toleranz gegenüber religiösen Symbolen im Klassenzimmer gefragt (Abbildung 11). Aufgrund der Frageformulierung ist zu erwarten, dass die Befragten bei religiösen Symbolen im Klassenzimmer eher an jene Symbole denken, die von staatlicher Seite angebracht werden (v. a. das Kreuzifix) und nicht an Symbole, die Individuen wie etwa Schülerinnen und Schüler oder Lehrende tragen (z.B. Kette mit Kreuz, Kippa oder Kopftuch). Dabei stimmen in Nordrhein-Westfalen 54,9 Prozent der Aussage zu, dass religiöse Symbole im Klassenzimmer erlaubt werden sollten. Damit wird die Praxis der nordrhein-westfälischen Bekenntnisschulen, in denen vielfach noch ein Kreuz hängt (Weiß 2010)<sup>74</sup>, in Nordrhein-Westfalen – anders als im restlichen Bundesgebiet mit nur 45,9 Prozent Zustimmung – eher befürwortet. Untersucht man dies genauer, wird ersichtlich, dass dieser Effekt in der unterschiedlichen Religionsverteilung zwischen Nordrhein-Westfalen und dem restlichen Bundesgebiet begründet liegt. Da Katholikinnen und Katholiken sich eher für die Möglichkeit religiöser Symbole im Klassenzimmer

74 Anders als in Bayern hat das Kreuz im Klassenzimmer jedoch in Nordrhein-Westfalen keine gesetzliche Grundlage, „vielmehr werden diese in der Schulpraxis aufgrund schulinterner Willensbildung unter maßgeblicher Mitwirkung der Elternvertretungen [...] angebracht“ (Ennuschat 2002).

aussprechen und ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ist, liegt der Anteil der Zustimmung in Nordrhein-Westfalen insgesamt höher.

Betrachtet man die Einstellung zu den religiösen Symbolen im Klassenzimmer entlang der Religion der Befragten, so zeigt sich ein sehr starkes positives Votum bei den Katholikinnen und den Katholiken: Über zwei Drittel (66,9 Prozent) der Katholikinnen und Katholiken in Nordrhein-Westfalen sprechen sich für die Möglichkeit religiöser Symbole in der Schule aus (Abbildung 12). Bei den evangelischen Christinnen und Christen ist die Einstellung hierzu nahezu hälftig geteilt. Die einzige andere Gruppe, für die die Fallzahl hoch genug ist, um sie hier darzustellen, sind Atheisten und Konfessionslose.<sup>75</sup> Von diesen lehnen fast zwei Drittel (64,2 Prozent) religiöse Symbole im Klassenzimmer ab. Bedenkt man, dass ein Vermeiden von Bekenntnisschulen in einzelnen Regionen Nordrhein-Westfalens mit einer deutlichen Verlängerung des Schulweges einhergeht, so werden religiöse Symbole im Klassenzimmer potentiell unausweichbar – auch für Eltern, die das für ihre Kinder eigentlich ablehnen.

Abbildung 12: **Einstellungen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiösen Symbolen in der Schule nach Konfessionszugehörigkeit (in Prozent, gewichtet)**



<sup>75</sup> Konfessionen mit weniger als 150 Befragten sind nicht dargestellt, da die Fallzahl zu niedrig ist, um verlässliche Aussagen über diese Konfessionen treffen zu können.

Während religiöse Symbole wie das Kreuzifix von staatlicher Seite verantwortet werden, treten in der Schule aber auch religiöse Symbole auf, die von einzelnen Individuen getragen werden. So kommt es vereinzelt zu Konflikten, wenn muslimische Schülerinnen ein Kopftuch tragen wollen. Ein vergleichsweise aktueller Fall hat sich an der Düsseldorfer Anne-Frank-Realschule zu Beginn des Schuljahres 2010/11 abgespielt, in der es eine Schulkleidung gibt. In einer Elterninfo heißt es:

*„Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Dies gilt gleichermaßen auch für das Tragen von Kopftüchern aus religiösen Gründen. Wir leben in einem Land, das an christlichen und demokratischen Werten orientiert ist. Das Kopftuch wird von uns als Symbol der Unterdrückung der Frau und fehlender Gleichberechtigung betrachtet. Es widerspricht somit nicht nur den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes, sondern auch den Werten, die wir unseren Schülerinnen und Schülern vermitteln wollen. Das Tragen von Kopftüchern ist deshalb an unserer Schule unerwünscht.“ (zitiert nach Dicks 2008)*

Dabei wird das Kopftuch zunächst unter das grundsätzliche Verbot von Kopfbedeckungen gefasst, ohne dass sein religiöser Gehalt gewürdigt wird. Zudem werden Zuschreibungen vorgenommen, für was das Kopftuch stehe und welche Werte es ausdrücke, ohne dass die Motivation der Trägerin berücksichtigt wird. Da ein generelles Kopftuchverbot für Schülerinnen rechtlich kaum haltbar ist, wurde es in diesem Fall nach Gesprächen mit dem Schulministerium und der Bezirksregierung wieder zurückgenommen (vgl. Glanz 2009, 150ff.).

In Nordrhein-Westfalen lehrten vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2003 bereits für mehrere Jahre Lehrerinnen mit Kopftuch, wobei in Konfliktfällen Einzelfalllösungen gesucht wurden (Landtag Nordrhein-Westfalen 1998; Blumenthal 2009). Mit dem ersten Kopftuchurteil wurde den Ländern jedoch eine Möglichkeit offeriert mit Hilfe einer gesetzlichen Grundlage das Tragen von religiösen Symbolen bei Lehrerinnen einzuschränken. Bereits 2003 brachte die oppositionelle CDU-Fraktion hierfür einen Gesetzesantrag ein, der sich sehr stark an dem baden-württembergischen Gesetzentwurf orientierte und religiöse Bekundungen durch Lehrerinnen und Lehrern verbieten sollte. Gleichzeitig formuliert der Entwurf eine Ausnahme für „christliche Bildungs- und Kulturwer-

te und Traditionen“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2003b, S. 4). Doch bereits in der ersten Plenarberatung des Gesetzentwurfes wurde sehr deutlich, worauf er wirklich abzielte. So formulierte der CDU-Abgeordnete Bernhard Recker: „Im Abwägungsprozess Pro und Kontra eines solchen Verbots steht für uns die Kernfrage, ob ein Gesetz oder eine Verordnung die Integration fördert oder nicht. Wir als CDU sind der Überzeugung, dass das demonstrative Tragen des islamischen Kopftuchs der Integration nicht dient“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2003c, S. 10271). Offenkundig richtet sich das Gesetz also in allererster Linie gegen das Kopftuch und die eigentlich religionspolitische Frage wird zur integrationspolitischen umgedeutet.

In der parlamentarischen Auseinandersetzung zu diesem Entwurf gingen die Konfliktlinien teilweise quer durch die Fraktionen und insbesondere die SPD-Fraktion zeigte sich sehr gespalten (vgl. ausführlich Blumenthal 2009). In den folgenden Ausschussberatungen wurde die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfes mit dem Grundgesetz und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts intensiv diskutiert. Dabei wurden zwei öffentliche Anhörungen durchgeführt und die SPD-Fraktion gab zudem ein Rechtsgutachten in Auftrag. Am Ende wurde der CDU-Entwurf 2005 mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen abgelehnt.

Noch im selben Jahr brachten die neugewählten Regierungsfractionen von CDU und FDP einen Gesetzentwurf ein, der sich stark an dem alten Entwurf orientierte. Beide Fraktionen ließen sich in den neuerlichen Ausschussverhandlungen und der Sachverständigenanhörung nicht von den geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken beeinflussen, und verabschiedeten folgenden Zusatz zum Schulgesetz:

*„Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes,*

*die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags nach Artikel 7 und 12 Abs. 6 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die entsprechende Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen widerspricht nicht dem Verhaltensgebot nach Satz 1. Das Neutralitätsgebot des Satzes 1 gilt nicht im Religionsunterricht und in den Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen.“ (§ 57 Abs. 4 SchulG NRW a.F.)*

Damit missachtete Nordrhein-Westfalen das staatskirchenrechtliche Gleichbehandlungsgebot der Religionen. Faktisch stellt ein solches Kopftuchverbot ein Berufsverbot für muslimische Lehrerinnen dar, die aus religiösen Gründen nicht auf das Kopftuch verzichten wollten (Oestreich 2013). Damit wirkte das Kopftuchverbot zum einen institutionell diskriminierend beim Zugang zum Lehrerberuf und darüber hinaus auch legitimierend für Diskriminierungen von kopftuchtragenden Frauen in anderen Gesellschaftsbereichen und auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt (Peucker 2010, 56f).

Es ist unter diesen Bedingungen nicht verwunderlich, dass die Kopftuchverbote weiterhin Bestandteil gerichtlicher Auseinandersetzungen waren. Seit 2010 lagen zwei Fälle aus Nordrhein-Westfalen dem Bundesverfassungsgericht vor. Mit der im März 2015 bekanntgegebenen Entscheidung stellte das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10) zum einen klar, dass sich auch Lehrerinnen und Lehrer bei der Einhaltung von religiösen Bedeckungsvorschriften grundsätzlich auf die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit berufen können. Ein entsprechendes Verbot allein aufgrund der abstrakten Gefährdung des Schulfriedens bzw. der staatlichen Neutralität, wie es gesetzlich in Nordrhein-Westfalen angestrebt wurde, stellt dabei einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte der Lehrerinnen und Lehrern dar. Damit wendet sich das Bundesverfassungsgericht von seiner Rechtsprechung im ersten Kopftuchurteil ab, bei welcher ein allgemeines Verbot von durch Lehrerinnen und Lehrern getragenen religiösen Symbolen möglich erschien.<sup>76</sup> Außerdem

---

76 Ob dadurch nach eine Plenumsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden wäre, ist umstritten (eher für die Notwendigkeit einer Plenumsentscheidung Möllers 2015a, Heinig 2015, abweichend Wrase 2015). Zur weiteren Diskussion vgl. Hong 2015b; Möllers 2015b; Hong 2015a.

müssen dabei grundsätzlich alle Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen gleich behandelt werden, eine Ausnahme etwa für christlich-abendländische Traditionen wie sie das angegriffene Gesetz in Nordrhein-Westfalen anstrebte, sind damit nicht möglich.

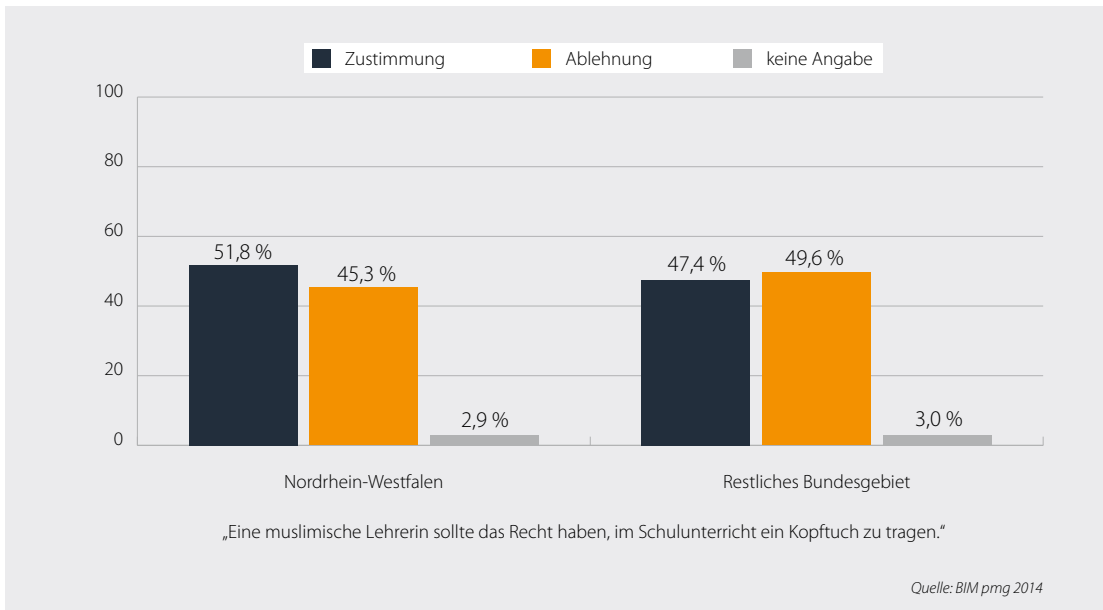
Trotzdem sieht das Bundesverfassungsgericht unter bestimmten Umständen Möglichkeiten für ein Verbot des Kopftuches und anderer religiöser Bekleidungen „wenn das äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften zu einer hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität führt oder wesentlich dazu beiträgt. Dies wäre etwa in einer Situation denkbar, in der – insbesondere von älteren Schülern oder Eltern – über die Frage des richtigen religiösen Verhaltens sehr kontroverse Positionen mit Nachdruck vertreten und in einer Weise in die Schule hineingetragen würden, welche die schulischen Abläufe und die Erfüllung des staatlichen Erziehungsauftrags ernsthaft beeinträchtigte, sofern die Sichtbarkeit religiöser Überzeugungen und Bekleidungspraktiken diesen Konflikt erzeugte oder schürte“ (1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10, Rn. 113).

Noch 2015 wurde das Schulgesetz Nordrhein-Westfalens geändert um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen. Dabei wurde der Kern der alten Regelungen innerhalb des Gesetzes verschoben, der vom Bundesverfassungsgericht als nichtig eingestufte Versuch der Privilegierung des Christentums gestrichen, die Neutralität auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert und nicht mehr ausdrücklich auf das „äußere“ Verhalten abgestellt. Zugleich wurde die bereits zitierte Formulierung „Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit.“ (§ 2 Abs. 7 S.1 SchulG NRW) in das Schulgesetz aufgenommen. Inwieweit sich die Gesetzesänderung als praxistauglich erweist, muss sich erst noch in Konfliktfällen erweisen.

In einer zweiten Frage wurde anhand der Aussage „Eine muslimische Lehrerin sollte das Recht haben, im Schulunterricht ein Kopftuch zu tragen“ direkt nach dem Kopftuch muslimischer Lehrerinnen gefragt. Zum Zeitpunkt der Befragung lag das zweite Kopftuchurteil noch nicht vor. Für das Recht muslimischer Lehrerinnen ein Kopftuch zu tragen sprechen sich in Nordrhein-Westfalen 51,8 Prozent aus; im restlichen Bundesgebiet sind es 47,4 Prozent (Abbildung

13). Dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant; es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage offener ist als die Bevölkerung des restlichen Bundesgebiets.

Abbildung 13: **Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zum Kopftuch bei Lehrerinnen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



### Zwischenfazit III

Nordrhein-Westfalen räumt Religion in der Öffentlichkeit grundsätzlich eine wichtige Stellung ein. Dabei ist jedoch immer wieder eine starke Fokussierung auf die christlichen Konfessionen zu erkennen, während das Muslimische häufig das stiefmütterlich behandelte ‚Anderer‘ ist. Beispiele sind etwa bei den Regelungen der Landesverfassung zu den Gemeinschaftsschulen, beim Versuch des Kopftuchverbotes oder der Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes zu finden. Nichtsdestotrotz zeigt sich Nordrhein-Westfalen für Musliminnen und Muslime – außer beim Kopftuchverbot – offen, es wird nach Wegen zur Lösung von Problemen gesucht, auch wenn dabei eine Hierarchisierung gegenüber den christlichen Konfessionen offenkundig bleibt.

Auch die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zeigt sich sehr offen für religiöse Bezüge. Die Befürwortung von Religion in der Schule – sei es in Form religiöser Symbole oder von Religionsunterricht – ist tendenziell etwas größer als

im restlichen Bundesgebiet. Diese Akzeptanz erstreckt sich ebenso auf den islamischen Religionsunterricht und über den schulischen Rahmen hinaus auf andere Teile muslimischen Lebens in Deutschland: Die Beschneidung und den Bau von Moscheen. Die Einstellungsunterschiede zwischen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens und der des restlichen Bundesgebiets lassen sich auf Unterschiede in der Bevölkerungszusammensetzung zurückführen; so ist in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Katholikinnen und Katholiken höher, die sich in ihren Einstellungen systematisch von denen anderer Bevölkerungsgruppen unterscheiden.

### 3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargestellt, welche Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen vorherrschen. Die postmigrantische Gesellschaft ist aber auch durch eine Zunahme der gegenseitigen Wahrnehmung, Interaktionen und personalen/familiären Bezüge zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geprägt. Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine Komponente der Befragung, in der nachgespürt werden soll, wie es um jene Wahrnehmungs- und Interaktionsbezüge in der Nordrhein-Westfälener Bevölkerung bestellt ist. Wir zeigen dies an drei Faktoren, die auch immer wieder als positive Einflussquellen für den Abbau von Stereotypen genannt werden: Wissen, Wissensquellen (bspw. Medien) und Kontakt.

#### Wissen

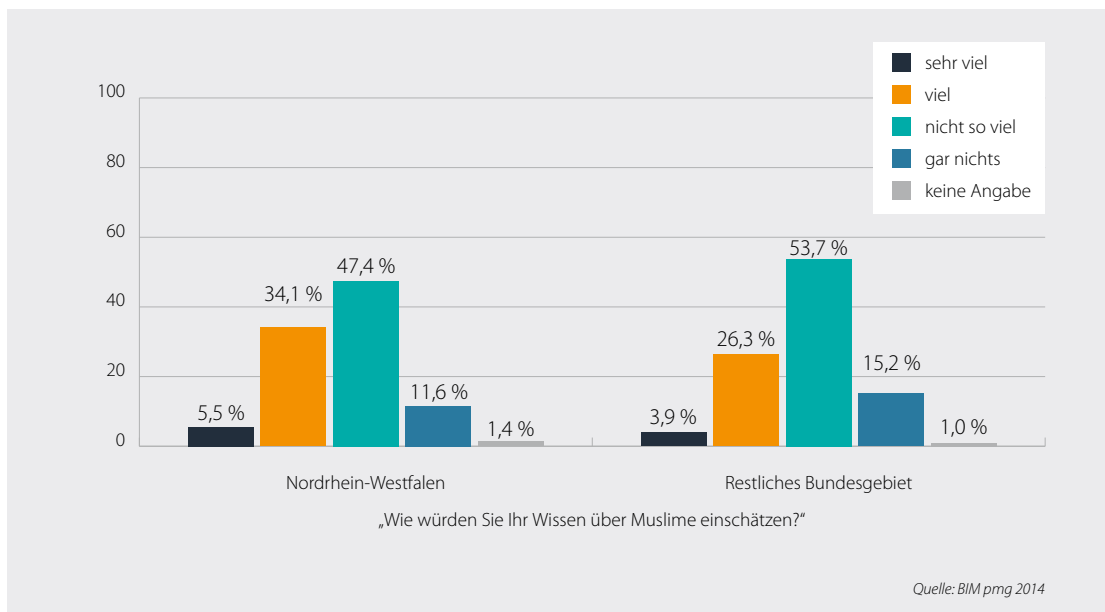
Mit der Frage nach dem Wissen kann festgestellt werden, auf welcher selbst eingeschätzten Wissensbasis die befragten nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger ihre Einschätzungen abgegeben haben. Zunächst zeigt sich, dass 11,6 Prozent der Befragten gar nichts und 47,4 Prozent nicht so viel über Musliminnen und Muslime wissen. 39,6 Prozent hingegen meinen viel bzw. sehr viel zu wissen (Abbildung 14).

Damit wird das eigene Wissen über Musliminnen und Muslime insgesamt als eher gering eingestuft. Die Einschätzung des eigenen Wissens ist im Allgemeinen so ähnlich wie im restlichen Bundesgebiet. Bei näherer Betrachtung



geben Befragte in Nordrhein-Westfalen jedoch häufiger als im restlichen Bundesgebiet an, viel oder sehr viel über Musliminnen und Muslimen zu wissen (39,6 Prozent vs. 30,2 Prozent, siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: **Einschätzung des eigenen Wissens über Muslime (in Prozent, gewichtet)**



## Wissensquellen

Über die Einschätzung des eigenen Wissens hinaus wurde auch nach den Wissensquellen gefragt, wobei Befragte die Möglichkeit der Mehrfachnennung hatten<sup>77</sup>. Wie aus der Tabelle 8 hervorgeht, wird das Wissen über Musliminnen und Muslime in Nordrhein-Westfalen vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen bezogen (48,3 Prozent). Häufig werden auch Medien, insbesondere Fernsehen (39,9 Prozent) und Zeitungen/Zeitschriften (36,8 Prozent) als Wissensquellen genannt<sup>78</sup>. Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet fällt

<sup>77</sup> Personen, die angegeben haben, gar nichts zu wissen, wurden nicht nach ihren Wissensquellen gefragt. Ebenso sind bei dieser Frage muslimische Befragte nicht enthalten. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

<sup>78</sup> Die Tabellen und Aussagen sollten vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass mit der Nennung einer Wissensquelle keine Bewertung der damit einhergehenden Information erfolgt. Es kann also im Rahmen dieser Studie keine Aussage darüber getroffen werden, ob die aufgenommene Information positiv, negativ oder neutral war. Inwiefern Wissensquellen, insbesondere Medien, einen Einfluss auf Einstellungen und Wahrnehmungen haben, wird in der Medienwirkungsforschung in verschiedenen theoretischen Modellen (z.B. Framing-Modell) zu klären versucht Bonfadelli und Friemel 2015, S. 181; Grimm 2008.

auf, dass Befragte in Nordrhein-Westfalen ihr Wissen häufiger aus Gesprächen beziehen. Bei den anderen Wissensquellen sind die Unterschiede zwischen Befragten in Nordrhein-Westfalen und Befragten im restlichen Bundesgebiet relativ gering.

**Tabelle 8: Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich) (in Prozent, gewichtet)**

<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>in %</b>	<b>Restliches Bundesgebiet</b>	<b>in %</b>
<b>Gespräche mit Muslimen</b>	48,3	<b>Fernsehen</b>	45,1
<b>Fernsehen</b>	39,9	<b>Gespräche mit Muslimen</b>	40,9
<b>Zeitung/Zeitschriften</b>	36,8	<b>Zeitung/Zeitschriften</b>	39,6
<b>Erfahrung/Beobachtung</b>	30,4	<b>Erfahrung</b>	25,1
<b>Gespräche über Muslime</b>	16,5	<b>Gespräche über Muslime</b>	13,7

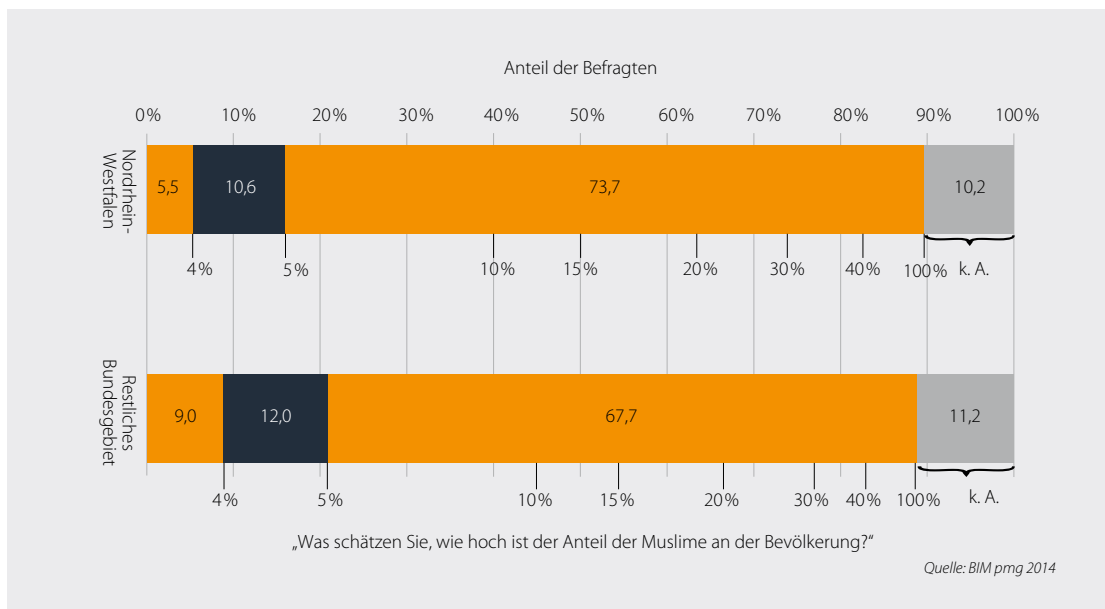
Quelle: BIM pmg 2014

### **Bezugsgröße: Wie hoch wird der Anteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland geschätzt?**

Ergänzend zu der Einschätzung des eigenen Wissens und den Wissensquellen wollten wir erfahren, wie hoch die Befragten den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland einschätzen (Abbildung 15). Dies sollte uns auch eine Erkenntnis darüber liefern, wie präsent Musliminnen und Muslime in der Wahrnehmung der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger sind. Wen die Befragten als Musliminnen und Muslime wahrnehmen, ist an dieser Stelle nicht ersichtlich. Grundsätzlich kann es sein, dass Personen aufgrund deren vermuteter Herkunft (bspw. aufgrund ihres Aussehens) von außen als muslimisch kategorisiert werden, ohne dass diese Musliminnen und Muslime im religiösen Sinne wären. Orientiert man sich am realen Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung, der im Jahr 2008 mit 4 bis 5 Prozent angegeben wurde (Haug et al. 2009, S.80), so überschätzen 73,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung den Anteil der Musliminnen und Muslimen an der Gesamtbevölkerung teilweise stark: 23,0 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil derjenigen, die den Anteil mit

21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 26,1 Prozent. Im Unterschied zum restlichen Bundesgebiet wird in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Musliminnen und Muslime etwas stärker überschätzt (vgl. Abbildung 15). Weitere Auswertungen haben gezeigt, dass die Häufigkeit des Kontakts mit Musliminnen und Muslimen in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz mit der Überschätzung des Anteils der muslimischen Bevölkerung in Deutschland einhergeht. Der Kontakt mit Musliminnen und Muslimen ist in Nordrhein-Westfalen höher als im restlichen Bundesgebiet, woraus schließlich eine stärkere Überschätzung resultiert.

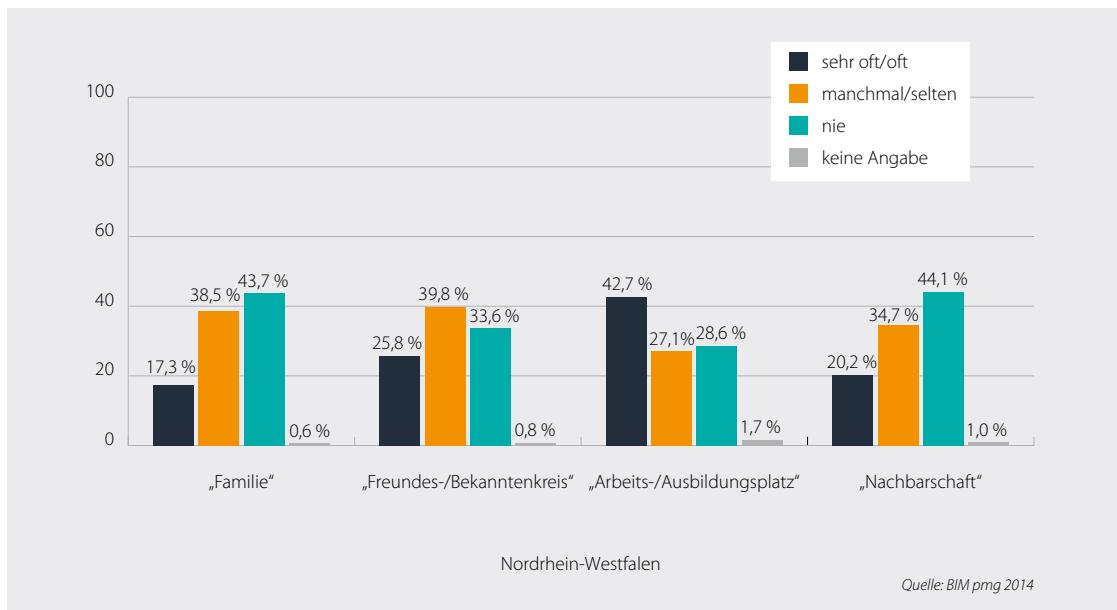
**Abbildung 15: Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet)**



## Kontakt

Die demografische Realität Deutschlands und der Wandel in eine postmigran-tische Gesellschaft haben notwendigerweise Auswirkungen auf Wissenspro- duktion und -quellen, aber auch auf den Kontakt zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung. In der Forschung zählt Kontakt zwischen Menschen und über Gruppenmerkmale hinweg zu einer der Möglichkeiten, um eigene Wahrnehmungen zu verändern und Vorurteile abzubauen (Allport

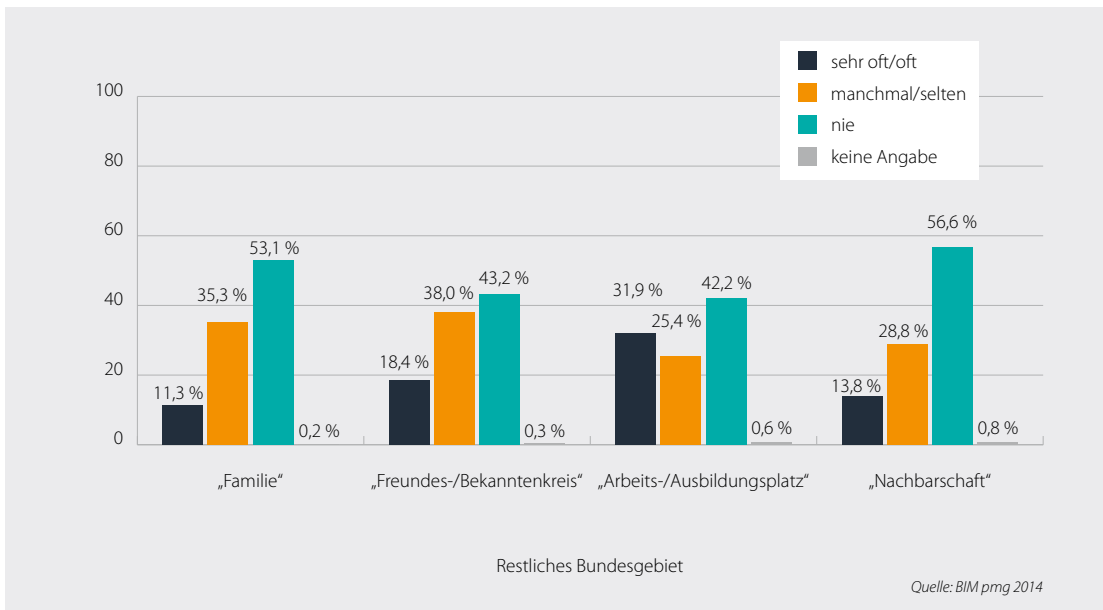
Abbildung 16: **Kontakt der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)**



1979 [1954]; Brewer und Miller 1984). Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich im Allgemeinen, dass jeweils eine Mehrheit der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Familie, Freundes- bzw. Bekanntenkreis, Nachbarschaft und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz Kontakt zu muslimischen Personen in unterschiedlicher Intensität hat (Abbildung 16).

Die Kontaktintensität ist am höchsten (sehr oft oder oft) am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz (42,7 Prozent). Im Vergleich dazu sind häufige Kontakte im Freundes- bzw. Bekanntenkreis (25,8 Prozent), in der Nachbarschaft (20,2 Prozent) sowie in der Familie (17,3 Prozent) seltener. Die Kontakthäufigkeit der befragten nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Bereichen fällt im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet höher aus (Abbildung 17). Das kann damit zusammenhängen, dass in Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu anderen Regionen in Deutschland mehr Musliminnen und Muslimen leben, so dass eine bessere Möglichkeit des Kontaktes vorhanden ist.

Abbildung 17: **Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)**



#### Zwischenfazit IV

Zusammenfassend lässt sich für Nordrhein-Westfalen festhalten, dass ein Großteil der nordrhein-westfälischen Befragten (ca. 59,0 Prozent) ihr Wissen über Musliminnen und Muslime als gering einschätzt. Ihr Wissen beziehen nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen (ca. 48,3 Prozent). Kontakte zwischen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern und Musliminnen und Muslimen sind in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Intensitäten vorhanden. So haben in Nordrhein-Westfalen 25,8 Prozent sehr oft oder oft und 39,8 Prozent manchmal oder selten Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes- bzw. Bekanntenkreis. Am Arbeitsplatz hingegen haben 42,7 Prozent sehr oft oder oft und 27,1 Prozent manchmal oder selten Kontakt. Im Unterschied zum restlichen Bundesgebiet sind die Kontaktbezüge in Nordrhein-Westfalen stärker ausgeprägt.

Die Verbreitung von Wissen und die Zunahme von Kontakthäufigkeiten sind unweigerlich mit Migrationsgesellschaften verbunden. Sie können gleichzeitig als wichtige Faktoren betrachtet werden, wenn es darum geht, Stereotype zu hinterfragen. Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet scheint die Migrations-

gesellschaft in Nordrhein-Westfalen stärker ausgeprägt zu sein – wenn man die Kontaktbezüge betrachtet. Gleichzeitig aber sieht es so aus, dass trotz der Omnipräsenz des Themas Migration und Integration das Wissen über dieses Thema bei der nordrhein-westfälischen Bevölkerung nicht in entsprechender Weise ankommt. So lässt sich beispielsweise auch in Nordrhein-Westfalen eine starke Neigung zur Überschätzung des Anteils der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen feststellen.

### III Fazit

Nordrhein-Westfalens Geschichte ist durch das Ein- und Auswandern von Menschen verschiedener Herkünfte geprägt. Gegenwärtig hat 24,8 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund – etwas mehr als der Bundesdurchschnitt (20 Prozent). Der Anteil der Musliminnen und Muslime wird auf 7 bis 8 Prozent geschätzt – auch hier liegt der Bundesdurchschnitt mit 5 Prozent niedriger. Auch wenn die Auseinandersetzung mit integrationspolitischen Sachverhalten in Nordrhein-Westfalen, so wie auch im restlichen Bundesgebiet, erst relativ spät begann, gehört das Land zu den Pionieren, was die Aufwertung und Umsetzung von integrationspolitischen Fragestellungen angeht. Der im Jahr 1979 von dem damaligen ersten Ausländerbeauftragten der Bundesrepublik Heinz Kühn geschriebene Bericht, dessen Empfehlungen er bereits in seiner Amtszeit als Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens politisch vorerprobt hatte, leitete eine neue Wahrnehmung der Integrationsfrage ein und bildete nicht zuletzt den Hintergrund zu dem im Jahr 2000 vom Kabinett in Auftrag gegebenen Konzept für eine Integrationsoffensive. Auch die Etablierung eines Integrationsministeriums im Jahr 2005 kann als eine fundierte und tiefgehende Auseinandersetzung mit integrationspolitischen Sachverhalten gedeutet werden.

Nordrhein-Westfalen gilt gemeinhin als ein Zentrum muslimischer Migration in Deutschland. Dies spiegelt sich bereits darin wider, dass sich dort die Hauptsitze der wichtigsten muslimischen Dachverbände befinden.

Betrachtet man die Kontakte zwischen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern und Musliminnen und Muslimen, so sind diese in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Intensitäten vorhanden. So haben bspw. in Nordrhein-Westfalen 25,8 Prozent sehr oft oder oft und 39,8 Prozent manchmal/selten Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes- oder Bekanntenkreis. Am Arbeitsplatz hingegen haben 42,7 Prozent sehr oft oder oft und 27,1 Prozent manchmal oder selten Kontakt. Rechnet man die Kontakthäufig-

keiten zusammen, so stellt sich heraus, dass fast 70% der Bevölkerung Nordrhein Westfalens am Arbeitsplatz Kontakte zu Musliminnen und Muslimen haben. Im Unterschied zum restlichen Bundesgebiet sind die Kontaktbezüge in Nordrhein-Westfalen stärker und intensiver ausgeprägt.

Musliminnen und Muslime sind sehr häufig das Ziel von rechtspopulistischen und rechtsextremen Agitationen, aber sie werden auch gezielt von extremistischen Salafistinnen und Salafisten umworben.

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist im Allgemeinen aufgeschlossen gegenüber Musliminnen und Muslimen. So sind ungefähr 70 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen der Meinung, dass Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegengebracht werden sollte. Parallel zu dieser abstrakten Anerkennung gibt es jedoch Vorbehalte, wenn es um konkrete religionspolitischen Themen geht. So plädieren fast 60 Prozent der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger für ein Beschneidungsverbot, 45,3 Prozent sind gegen das Kopftuchtragen von muslimischen Lehrerinnen im Schulunterricht und fast 40 Prozent sprechen sich für eine Einschränkung beim Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen aus, obwohl diese religiösen Rechte allesamt als Grundrechte verfassungsrechtlich verbrieft sind. Hier gibt es noch Nachholbedarf, was das Bewusstsein gegenüber den Rechten religiöser Minderheiten angeht.



## IV. Schlussfolgerungen/ Empfehlungen

### 1. Kontakt qualitativ ausbauen und Wissen stärken

Obwohl das Thema Islam und Musliminnen und Muslime in Medien und in öffentlichen Debatten, dauerpräsent ist und obwohl in Nordrhein-Westfalen eine relativ hohe Kontakthäufigkeit – auch durch die hohe Anzahl an muslimischen Bürgerinnen und Bürgern – vorhanden ist, überrascht es, dass Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ihr eigenes Wissen über diese Bevölkerungsgruppe eher als gering einstufen. So geben ungefähr 60 Prozent an, wenig oder sehr wenig über Musliminnen und Muslime zu wissen – wobei der entsprechende Wert für das restliche Bundesgebiet bei ca. 70 Prozent liegt. Daraus lässt sich schließen, dass hohe Kontakthäufigkeit und die schiere Tatsache, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens oder unterschiedlicher kultureller Herkunft am gleichen Ort leben und arbeiten nicht unbedingt automatisch zu einem Anstieg des Wissens führen. Wichtiger ist die Qualität und Intensität der Kontakte, wenn es darum geht, Wissen auf- und Stereotype abzubauen.

Formate wie die Junge Islam Konferenz haben sich genau diesem Ziel verschrieben. Nordrhein-Westfalen investiert viel in unterschiedliche Formate der Begegnung und des Wissensaustausches und sollte diese Linie auch explizit mit dem Blick auf religiöse Vielfalt weiter ausbauen. Auf diese Weise können Schulen, öffentlicher Dienst, Verwaltung und Politik stärker an Wissensinhalte zum Themenfeld Islam und Musliminnen und Muslime als Teil der Pluralität der deutschen Gesellschaft anknüpfen und so den Abbau stereotyper Vorstellungen fördern.

## 2. Schule zum Ort der Begegnung und des Miteinanders werden lassen

Die Daten der vorliegenden Studie zeigen, dass es gerade mit Bezug auf Bildungsfragen bei ungefähr einem Drittel der Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens Vorbehalte gegenüber Musliminnen und Muslimen gibt. So halten 34,3 Prozent der Befragten muslimische Eltern für nicht genauso bildungsorientiert wie sie selbst und 35,1 Prozent hätten ein Problem damit, ihre Kind in eine Schule zu schicken, in dem jede/r vierte Schüler/in muslimisch ist. Schulen spielen jedoch für die politische Bildung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine große Rolle: Junge Menschen treffen hier aufeinander und verbringen Zeit miteinander. Durch diesen Kontaktraum können Freundschaften entstehen, es kann sich Wissen ausbilden und Stereotype können abgebaut werden. Menschen lernen einander kennen und lernen mehr übereinander in einer Phase des Lebens, in dem es vor allem um (wechselseitige) Akkulturation geht. Diese Rolle kann eine Schule aber nur übernehmen, wenn sie auch gezielt auf die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Heterogenität in ihrer Schülerschaft achtet. Die starke Rolle von Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen schränkt dies insofern ein, als sie mehr Raum für homogene Schülerschaften ermöglicht, in denen die Konfrontation und das Aushandeln des diversen Miteinanders nicht so stark zum Alltag des Klassenzimmers gehören. Daher kann hier die fehlende Alltagsheterogenität nur mit Bildungsinhalten aufgefangen werden, die gezielt über Stereotype, Pluralität und Diskriminierungsrealitäten in Deutschland informieren.

## 3. Strukturelle Anerkennung des Islams vorantreiben, Selbstbestimmungsrecht der Verbände sichern

Nordrhein-Westfalen hat mit dem gesetzlichen eingeführten islamischen Religionsunterricht ein Modell gefunden, wodurch einer großen Zahl von muslimischen Schülerinnen und Schülern ein eigener Religionsunterricht angeboten werden kann. Dabei hat es jedoch anders als andere Länder das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften deutlich eingeschränkt: Faktisch be-

steht deren einzige Möglichkeit, momentan Einfluss auf den Religionsunterricht zu nehmen, in der Teilhabe im Beirat.

Ein bedeutsamer Schritt wäre die Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 GG. Dies bedeutet dann allerdings auch einen oder mehrere muslimische Verbände als Religionsgemeinschaft anzuerkennen und ihnen grundsätzlich die gleichen Rechte zuzugestehen wie christlichen Kirchen. Dies bedeutet auch, darauf zu verzichten einen ‚Staatsislam‘ zu schaffen, indem von Landesseite eine Auswahl darüber getroffen wird, wer Musliminnen und Muslime in Nordrhein-Westfalen repräsentieren kann. Menschen, die sich nicht von den großen Verbänden repräsentiert fühlen, sollten vielmehr ermutigt werden, innerhalb dieser Veränderungen anzustreben, sich kleineren Verbänden anzuschließen oder gegebenenfalls eigene Interessenvertretungen zu gründen.

Die als Religionsgemeinschaften anerkannten muslimischen Verbände könnten sich dann in einem Beirat zusammenschließen, um einen gemeinsamen Islamischen Religionsunterricht zu realisieren. Vorbildwirkung könnte hierbei der niedersächsische Beirat haben.

Im Rahmen der Anerkennung als Religionsgemeinschaft wäre es sinnvoll, auch weitere strukturelle Kooperationsformen, etwa den Abschluss von Verträgen zwischen Land und Religionsgemeinschaften, anzustreben, auch um hier Signale zu senden, dass muslimische Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten ausgestattet sind, wie Bürgerinnen und Bürger anderer Religionsgemeinschaften. Dies könnte auch dazu beitragen, die Vorbehalte, die innerhalb der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gegenüber religiösen Rechten vorhanden sind, abzubauen.

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2014 nach kreisfreien Städten/Kreisen .....	23
Abbildung 2: Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet).....	60
Abbildung 3: Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	61
Abbildung 4: Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens (in Prozent, gewichtet) .....	62
Abbildung 5: Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	63
Abbildung 6: Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen und im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)....	64
Abbildung 7: Einstellungen zur Aussage „Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden“ in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	67
Abbildung 8: Einstellungen zum Moscheebau in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet) .....	71
Abbildung 9: Einstellungen zu Religionsunterricht in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet) .....	78

Abbildung 10: Einstellungen zu islamischem Religionsunterricht in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	79
Abbildung 11: Einstellungen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiösen Symbolen in der Schule im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	80
Abbildung 12: Einstellungen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu religiösen Symbolen in der Schule nach Konfessionszugehörigkeit (in Prozent, gewichtet).....	81
Abbildung 13: Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zum Kopftuch bei Lehrerinnen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	86
Abbildung 14: Einschätzung des eigenen Wissens über Muslime (in Prozent, gewichtet) .....	88
Abbildung 15: Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet) .....	90
Abbildung 16: Kontakt der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet) .....	91
Abbildung 17: Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet) .....	92

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen laut Mikrozensus 2014 (Statistisches Bundesamt 2015).....	22
Tabelle 2:	Bevölkerung Nordrhein-Westfalens mit Migrationshintergrund nach häufigsten Herkunftsländern .....	23
Tabelle 3:	Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.....	24
Tabelle 4:	Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen .....	25
Tabelle 5:	Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Alter von 15 Jahren oder älter nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss auf Basis des Mikrozensus 2014.....	26
Tabelle 6:	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Religion.....	27
Tabelle 7:	Muslimische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Konfession (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2010).....	27
Tabelle 8:	Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich) (in Prozent, gewichtet).....	89

# Literaturverzeichnis

- Allport, Gordon W. (1979 [1954]): *The Nature of Prejudice*. 25th Anniversary Edition. New York: Perseus Books Publishing.
- Am Orde, Sabine (2014): Extremist Bernhard Falk. Der linke Salafist. In: *Taz*, 2014. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5029925/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Aydin, Hayrettin; Şen, Faruk (2002): *Islam in Deutschland*. München: C.H. Beck.
- Azzaoui, Monir (2011): Muslimische Gemeinschaften in Deutschland zwischen Religionspolitik und Religionsverfassungsrecht – Schief lagen und Perspektiven. In: Hendrik Meyer und Klaus Schubert (Hg.): *Politik und Islam*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 247–276.
- Bade, Klaus (2013): *Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft*. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag.
- Bade, Klaus; Oltmer, Jochen (2010): Deutschland. In: Klaus Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen und Jochen Oltmer (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 3. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh; Wilhelm Fink, S. 141–170.
- Becker, Thomas (2015a): Der erste muslimische Friedhof in Deutschland. In: *Die Welt*, 2015. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/regionales/nrw/article137829884/Der-erste-muslimische-Friedhof-in-Deutschland.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Becker, Thomas (2015b): Muslimische Friedhöfe – Zeichen der Integration oder Separation? Online verfügbar unter [http://www.deutschlandradiokultur.de/muslimische-friedhoefe-zeichen-der-integration-oder.1278.de.html?dram:article\\_id=332266](http://www.deutschlandradiokultur.de/muslimische-friedhoefe-zeichen-der-integration-oder.1278.de.html?dram:article_id=332266), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

- Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina; Schrenker, Markus (2014): Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“. ZeS Berlin. Online verfügbar unter <http://junitied.hu-berlin.de/Forschung/repraesentativbefragung>, zuletzt geprüft am 28.08.2014.
- Bertelsmann-Stiftung (2015): Religionsmonitor. Sonderauswertung Islam 2015. Gütersloh. Online verfügbar unter [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51\\_Religionsmonitor/Zusammenfassung\\_der\\_Sonderauswertung.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/Zusammenfassung_der_Sonderauswertung.pdf), zuletzt geprüft am 27.08.2016.
- Bielicki, Jan (2015): Was kommunale Flüchtlingspolitik leisten kann – und muss. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/207393/was-kommunale-fluechtlingspolitik-leisten-kann-und-muss>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Blasius/Hoock (2015): Experten warnen: Gefängnisse werden zu Terror-Brutstätten., 2015. Online verfügbar unter <http://www.derwesten.de/politik/warnung-gefaengnisse-werden-terror-brutstaetten-id10388053.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Blumenthal, Julia von (2009): Das Kopftuch in der Landesgesetzgebung. Governance im Bundesstaat zwischen Unitarisierung und Föderalisierung. Baden-Baden: Nomos.
- Bonfadelli, Heinz; Friemel, Thomas N. (2015): Medienwirkungsforschung. 5. Aufl. Konstanz, München: UVK.
- Brandstetter, Marc (2015): Nächste Spaltung: Pro-„Bewegung“ zerlegt sich. Online verfügbar unter <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/pro-bewegung/artikel/naechste-spaltung-pro-bewegung-zerlegt-sich.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Brewer, Marilyn B.; Miller, Norman (1984): Beyond the contact hypothesis: Theoretical perspectives on desegregation. In: Norman Miller und Marilyn B. Brewer (Hg.): Groups in contact: the psychology of desegregation. Orlando: Academic Press, S. 281–302.



- Broden, Anne; Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Anne Broden und Paul Mecheril (Hg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf, S. 7–28.
- Bude, Heinz (2015): Pegida, die Gesellschaft der Angst und der Protestbegriff des Volkes. Dresdner Reden 2015. Dresden, 01.02.2015. Online verfügbar unter [http://www.staatsschauspiel-dresden.de/download/21131/dresdner\\_rede\\_heinz\\_bude\\_01022015.pdf](http://www.staatsschauspiel-dresden.de/download/21131/dresdner_rede_heinz_bude_01022015.pdf), zuletzt geprüft am 25.02.2015.
- Budler, Kai (2016): Braunes Spektrum im Wandel. Online verfügbar unter <http://www.bnr.de/artikel/hintergrund/braunes-spektrum-im-wandel>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2009): Verständigung über ein religiös-pluralistisches Zusammenleben. In: Mathias Tanner (Hg.): Streit um das Minarett. Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft. Zürich: TVZ, Theol. Verl. (Beiträge zu einer Theologie der Religionen, Bd. 8), S. 189–223.
- Bund der Vertriebenen (2016): Vertriebene. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.bund-der-vertriebenen.de/information-statistik-und-dokumentation/vertriebene.html>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2016a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Online verfügbar unter [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015. Online verfügbar unter <http://www.fnrw.de/images/Themen/Statistik/2015/201512-statistik-anlage-asyl-geschäftsbericht.pdf>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c): Spätaussiedler. Nürnberg. Online verfügbar unter <http://www.bamf.de/DE/Migration/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html>, zuletzt geprüft am 27.08.2016.

- Bundesarbeitsgemeinschaft der RAA (2016): Themen und Handlungsfelder. Online verfügbar unter <http://www.bag-raa.de/aktuelles.html>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Burger, Reiner (2015): „Schwarze Pädagogik, die wir nicht nötig haben“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2015. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/dresdens-pegida-buendnis-distanziert-sich-von-nrw-ablegern-13364370.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Busch, Christoph (2014): Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als kommunalpolitische Strategie rechtsradikaler Akteure. In: Ursula Münch, Eike-Christian Hornig und Uwe Kranenpohl (Hg.): *Direkte Demokratie. Analysen im internationalen Vergleich*. Baden-Baden: Nomos (Tutzinger Studien zur Politik, 7), S. 101–115.
- Butterwegge, Carolin (2005): Von der „Gastarbeiter“-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56377/migrationspolitik-in-der-brd?p=all>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Canan, Coskun (2012): Über Bildung, Einwanderung und Religionszugehörigkeit. In: Michael Haller und Martin Niggeschmidt (Hg.): *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 135–153.
- Canan, Coskun (2015): *Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Neue styles?* Wiesbaden: Springer VS ((Keine Angabe)).
- Canan, Coskun; Foroutan, Naika (2016): *Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland*. Unter Mitarbeit von Mara Simon und Rafael Solorz. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.bim.hu-berlin.de/media/>

Deutschland%20postmigrantisch%203%20online.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2016.

Cepielik, Barbara (2016): Flüchtlinge: 100.000 unbearbeitete Anträge auf Asyl in Nordrhein-Westfalen. In: *Kölner Stadt-Anzeiger*, 2016. Online verfügbar unter <http://www.ksta.de/nrw/fluechtlinge-100-000-unbearbeitete-antraege-auf-asyl-in-nordrhein-westfalen-24397432>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden: Springer VS.

Chbib, Raida (2008): Heimisch werden in Deutschland: Die religiöse Landschaft der Muslime im Wandel. In: Markus Hero, Volkhard Krech und Helmut Zander (Hg.): *Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde, Entwicklungen und Perspektiven der Globalisierung vor Ort*. 1. Aufl. Paderborn u.a: Schöningh, S. 125–139.

Chbib, Raida (2011): Einheitliche Repräsentation und muslimische Binnenvielfalt. Eine datengestützte Analyse der Institutionalisierung des Islam in Deutschland. In: Hendrik Meyer und Klaus Schubert (Hg.): *Politik und Islam*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 87–112.

Därnstädt, Thomas (2012): Beschneidungsdebatte. Ein großer Schnitt für den Rechtsstaat. In: *Spiegel-Online*, 24.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/beschneidungsdebatte-politische-und-juristische-komplikationen-a-845836.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig. Leipzig. Online verfügbar unter [http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte\\_Leipzig\\_Internet.pdf](http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf), zuletzt geprüft am 01.09.2014.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2015): Rechtsextreme Einstellungen in den Bundesländern. In: Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar

Brähler (Hg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 71–80.

Der Westen (2015): Bestattungsgesetz in NRW. In: *Der Westen*, 2015. Online verfügbar unter <http://www.derwesten.de/region/bestattungsgesetz-id11301809.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Der Westen (2016): Islamistische Terroristen in Nordrhein-Westfalen. In: *Der Westen*, 2016. Online verfügbar unter <http://www.derwesten.de/politik/islamistische-terroristen-in-nordrhein-westfalen-aimp-id11530559.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Deutscher Bundestag (BT) (2012): Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes. Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache, 17/11295). Online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/112/1711295.pdf>, zuletzt geprüft am 05.09.2014.

Dicks, Bernd (2008): Muslimische Schülerinnen: Wie Rektoren das Kopftuchverbot ausweiten wollen. In: *Spiegel-Online*, 16.10.2008. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/muslimische-schuelerinnen-wie-rektoren-das-kopftuchverbot-ausweiten-wollen-a-584023.html>, zuletzt geprüft am 27.09.2013.

Die Welt (2015): „Scharia-Polizei“ nicht strafbar. In: *Die Welt*, 2015. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/regionales/nrw/article149791705/Scharia-Polizei-nicht-strafbar.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Diehl, Jörg; Kuhrt, Nicola (2013): Ausländerfeindlicher Anschlag in Solingen: Das Brandmal. In: *Spiegel Online*, 2013. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/brandanschlag-in-solingen-was-taeter-und-opfer-heute-sagen-a-901431.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Dovidio, John F.; Hewstone, Miles; Glick, Peter; Esses, Victoria M. (2010): Prejudice, Stereotyping, and Discrimination. Theoretical and Empirical Overview. In: John F. Dovidio, Miles Hewstone, Peter Glick und Victoria M. Esses (Hg.):

- Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination. London: Sage Publishing House, S. 3–28.
- Ehlers, Max (2015): Bekenntnisschulen in NRW: Jetzt sind die Eltern am Zug. In: *Migration in Germany (MiGAZIN)*, 26.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.migazin.de/2015/08/26/bekenntnisschulen-nrw-jetzt-eltern-zug/>.
- Ennuschat, Jörg (2002): Art. 12. In: Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Stuttgart: Boorberg, S. 278–295.
- FAZ (2016): Verdächtige aus Essen gehörten zu Salafisten-Gruppe. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2016. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/kampf-gegen-den-terror/anschlag-auf-sikh-tempel-verdaechtige-aus-essen-gehoeerten-zu-salafisten-gruppe-14212380.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Fincke, Gunilla; Lange, Simon (2012): Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin. Online verfügbar unter [http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/Segregation\\_an\\_Grundschulen\\_SVR-FB\\_WEB.pdf](http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/Segregation_an_Grundschulen_SVR-FB_WEB.pdf), zuletzt geprüft am 19.01.2016.
- Florack, Martin (2014): Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW). Parteiprofil. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/europawahl-2014/180973/pro-nrw>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Focus Online (2016): Silversternacht gibt Rechtspopulisten Aufwind Jetzt schon drittstärkste Kraft: AfD verdoppelt Umfragewerte in NRW. In: *Focus Online*, 2016. Online verfügbar unter [http://www.focus.de/politik/deutschland/silversternacht-gibt-rechtspopulisten-aufwind-jetzt-schon-drittstaerkste-kraft-afd-verdoppelt-umfragewerte-in-nrw\\_id\\_5303396.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/silversternacht-gibt-rechtspopulisten-aufwind-jetzt-schon-drittstaerkste-kraft-afd-verdoppelt-umfragewerte-in-nrw_id_5303396.html), zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Foroutan, Naika (2016): Postmigrantische Gesellschaften. In: Heinz U. Brinkmann und Sauer Martina (Hg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer, S. 227–255.

- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014a): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Berlin. Online verfügbar unter : <http://juned.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>, zuletzt geprüft am 09.02.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Arnold, Sina; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014b): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://juned.hu-berlin.de/hamburg-postmigrantisch-2014>, zuletzt geprüft am 09.02.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015a): Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <http://juned.hu-berlin.de/berlin-postmigrantisch-2015>, zuletzt geprüft am 12.10.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015b): Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin. Online verfügbar unter <http://juned.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-2>, zuletzt geprüft am 21.04.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2016): Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.projekte.hu-berlin.de/de/juned/schleswig-holstein-postmigrantisch-2016>, zuletzt geprüft am 09.02.2016.
- Ganz, Sarah (2009): Das Tragen religiöser Symbole und Kleidung in der öffentlichen Schule in Deutschland, Frankreich und England. Eine rechtsvergleichende Untersuchung unter Berücksichtigung der EMRK. Berlin: Duncker & Humblot (Schriften zum internationalen Recht, Bd. 181).

- Gebauer, Klaus (2006): Islamkunde in NRW. In: Stefan Reichmuth, Mark Bodenstein, Michael Kiefer und Birgit Väth (Hg.): Staatlicher Islamunterricht in Deutschland. Die Modelle in NRW und Niedersachsen im Vergleich. Berlin: Lit, S. 27–52.
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) (2016): Königssteiner Schlüssel. Online verfügbar unter <http://www.gwk-bonn.de/themen/koenigssteiner-schluessel/>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Generalbundesanwalt (2012): Bundesanwaltschaft erhebt Anklage im „NSU“-Verfahren. (32/2012). Bundesgerichtshof. Online verfügbar unter <http://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=460>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Gesemann, Frank (2015): Integrations- und Partizipationspolitik in den Bundesländern. Online verfügbar unter <https://gutvertreten.boell.de/2015/08/03/integrations-und-partizipationspolitik-den-bundeslaendern>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (2015): Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11197.pdf>, zuletzt geprüft am 04.11.2015.
- Giordano, Ralph (2008): Nicht die Moschee, der Islam ist das Problem. In: Franz Sommerfeld (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. 1. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch (KiWi, 1051 : Paperback), S. 37–51.
- Gostomski, Christian Babka von; Küpper, Beate; Heitmeyer, Wilhelm (2007): Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 102–128.
- Grimm, Jürgen (2008): Medienwirkungsforschung. In: Uwe Sander, Frederike von Gross und Kai-Uwe Hugger (Hg.): Handbuch Medienpädagogik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 314–326.

- Hafez, Kai; Richter, Carola (2007): Das Islambild von ARD und ZDF. In: *Aus Politik und Zeitgeschehen* (26–27), S. 40–46.
- Halm, Dirk; Sauer, Martina; Schmidt, Jana; Stichs, Anja (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Nürnberg.
- Haug, Sonja; Müssig, Stephanie; Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. Online verfügbar unter [http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion\\_studie\\_muslim\\_leben\\_deutschland\\_.pdf](http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf), zuletzt geprüft am 04.03.2015.
- Hauptstelle RAA (2000): Vielfalt als Chance. 20 Jahre RAA in NRW. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMI13%2F68>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Häusler, Alexander (2008a): Antiislamischer Populismus als rechtes Wahlkampf-Ticket. In: Alexander Häusler (Hg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155–169.
- Häusler, Alexander (2008b): Einleitung. In: Alexander Häusler (Hg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–16.
- Häusler, Alexander (2008c): Rechtspopulismus als Stilmittel zur Modernisierung der extremen Rechten. In: Alexander Häusler (Hg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–51.



- Häusler, Alexander (2008d): Rechtspopulismus in Gestalt einer „Bürgerbewegung“. Struktur und politische Methodik von PRO NRW und PRO Deutschland. Unter Mitarbeit von Jürgen Peters. Hg. v. Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW).
- Häusler, Alexander (2011): Die „PRO-Bewegung“ und der antimuslimische Kulturrassismus von Rechtsaußen. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/08253.pdf>, zuletzt geprüft am 09.08.2016.
- Häusler, Alexander (2013): Die „Alternative für Deutschland“ – eine neue rechtspopulistische Partei? Materialien und Deutungen zur vertiefenden Auseinandersetzung. Unter Mitarbeit von Horst Teubert und Rainer Roeser. Düsseldorf. Online verfügbar unter [http://www.boell-nrw.de/sites/default/files/afd\\_studie\\_forena\\_hbs\\_nrw.pdf](http://www.boell-nrw.de/sites/default/files/afd_studie_forena_hbs_nrw.pdf), zuletzt geprüft am 24.11.2015.
- Häusler, Alexander (2015): Die AfD. Partei des rechten Wutbürgertums am Scheideweg. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11390-20150911.pdf>, zuletzt geprüft am 23.11.2015.
- Heimbach, Marfa (2001): Die Entwicklung der islamischen Gemeinschaft in Deutschland seit 1961. Berlin: Klaus Schwarz (Islamkundliche Untersuchungen, Bd. 242).
- Heinig, Hans-Michael (2015): Kurswechsel in der Kopftuchfrage: nachvollziehbar, aber mit negativen Folgewirkungen. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsblog.de/kurswechsel-in-der-kopftuchfrage-nachvollziehbar-aber-mit-negativen-folgewirkungen/#VRkFWeGgXhV>, zuletzt geprüft am 30.03.2015.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.
- Hero, Markus; Krech, Volkhard; Zander, Helmut (2008a): Einleitung: Das „Bochumer Pluralismus-Projekt“. In: Markus Hero, Volkhard Krech und Helmut

Zander (Hg.): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde, Entwicklungen und Perspektiven der Globalisierung vor Ort. 1. Aufl. Paderborn u.a: Schöningh, S. 16–23.

Hero, Markus; Krech, Volkhard; Zander, Helmut (2008b): Zahlen und Karten. In: Markus Hero, Volkhard Krech und Helmut Zander (Hg.): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde, Entwicklungen und Perspektiven der Globalisierung vor Ort. 1. Aufl. Paderborn u.a: Schöningh, S. 210–231.

Herzinger, Richard (2012): Dieter Graumann. „Viele haben die Beschneidungsdebatte missbraucht“. In: *Die Welt*, 28.12.2012. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article112264302/Viele-haben-die-Beschneidungsdebatte-missbraucht.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Hohl, Karina (2013): Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland). Parteiprofil. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/bundestag-2013/165517/pro-deutschland>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Hong, Mathias (2015a): Sicher, es geht um Verfassungsrecht: zu obiter dicta und „stare decisis“. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsblog.de/sicher-es-geht-um-verfassungsrecht-zu-obiter-dicta-und-stare-decisis/#.VRk5huGgXhV>, zuletzt geprüft am 30.03.2015.

Hong, Mathias (2015b): Two Tales of Two Courts: zum Kopftuch-Beschluss und dem „horror pleni“. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsblog.de/two-tales-of-two-courts-zum-kopftuch-beschluss-und-dem-horror-pleni/#.VRk5FeGgXhX>, zuletzt geprüft am 30.03.2015.

Horstkotte, Hermann (2009): Staatliche Bekenntnisschulen: Andersgläubige müssen draußen bleiben. In: *Spiegel-Online*, 31.08.2009. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/staatliche-bekenntnisschulen-andersglaeubige-muessen-draussen-bleiben-a-645731.html>.

Integrationsagenturen Nordrhein-Westfalen (2016): Initiativen gegen Rechts-Extremismus. Online verfügbar unter <http://www.nrwgegendifskrimi->

nierung.de/de/initiativen/initiativen-gegen-rechtsextremismus/?tid=8, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Jenkner, Carolin (2008): Moschee-Eröffnung: Warum das Wunder in Marxloh funktioniert. In: *Spiegel-Online*, 26.10.2008. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/moschee-eroeffnung-warum-das-wunder-in-marxloh-funktioniert-a-586613.html>.

Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (2011). Bearbeitet von Elfi Pracht-Jörns. 1., neue Ausg. Köln: Böhlau Köln.

Justizministerium des Landes-Nordrhein Westfalen (2015): Schriftlicher Bericht zu TOP 6 „Deradikalisierungsprogramme im Strafvollzug und deren Verstetigung“. (Drucksache, 16/2689). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?typ=P&Id=MMV16/2689&quelle=alle&wm=1&action=anzeigen>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Karakayalı, Jule; zur Nieden, Birgit (2014): Klasseneinteilungen. Zur Geschichte und Gegenwart von Segregation in Berliner Schulen. In: *Berliner Blätter* (65), S. 77–93.

Karis, Tim (2013): Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979–2010. Wiesbaden: Springer VS.

Killguss, Hans Peter; Peters, Jürgen; Häusler, Alexander (2008a): Bürgerbewegung Pro Köln. Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/buergerbewegung-pro-koeln>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Killguss, Hans-Peter; Peters, Jürgen; Häusler, Alexander (2008b): Pro Köln – Entstehung und Aktivitäten. In: Alexander Häusler (Hg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55–71.

Kleißmann, Christoph (1977): Zur rechtlichen und sozialen Lage der Polen im Ruhrgebiet im Dritten Reich. In: *Archiv für Sozialgeschichte* (17), S. 175–194.

- Knobloch, Charlotte (2012): Wollt ihr uns Juden noch? In: *Süddeutsche Zeitung*, 05.09.2012, S. 2.
- Köllmann, Wolfgang (1986): Bevölkerungsgeschichte. In: Schieder, Wolfgang und Sellin Volker (Hg.): *Sozialgeschichte in Deutschland, Entwicklung und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*. 4 Bände. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (2), S. 9–31.
- Kölner Stadt-Anzeiger (2014): Projekt „Wegweiser in NRW“ Salafismus-Prävention soll 2015 auch in Köln starten. In: *Kölner Stadt-Anzeiger*, 2014. Online verfügbar unter <http://www.ksta.de/nrw/projekt--wegweiser-in-nrw--salafismus-praevention-soll-2015-auch-in-koeln-starten-356076>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Kraetzer, Ulrich (2014): *Salafisten. Bedrohung für Deutschland?* Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kraetzer, Ulrich (2015): Die salafistische Szene in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/211610/die-salafistische-szene-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Kraft, Sabine (2002): *Islamische Sakralarchitektur in Deutschland. Eine Untersuchung ausgewählter Moschee-Neubauten*. Münster, Hamburg, London: Lit (Ästhetik-Theologie-Liturgik, 21).
- Krech, Volkhard (2008a): Bewegungen im religiösen Feld: Das Beispiel Nordrhein-Westfalens. In: Markus Hero, Volkhard Krech und Helmut Zander (Hg.): *Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde, Entwicklungen und Perspektiven der Globalisierung vor Ort*. 1. Aufl. Paderborn u.a: Schöningh, S. 24–43.
- Krech, Volkhard (2008b): Religion und Zuwanderung: Die politische Dimension religiöser Vielfalt. In: Markus Hero, Volkhard Krech und Helmut Zander (Hg.): *Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde, Entwicklungen und Perspektiven der Globalisierung vor Ort*. 1. Aufl. Paderborn u.a: Schöningh, S. 190–203.

- Laasner, Kirsten (2002): Im Zentrum des Geschehens: Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen von 1945 bis zum Ende der 80er Jahre. In: *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid: Migration und ethnische Minderheiten* (2), S. 7–27, zuletzt geprüft am 28.08.2016.
- Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2015. Online verfügbar unter [https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/VS-Berichte/Verfassungsschutzbericht\\_2015.pdf](https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/VS-Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Landesinstitut für Schule NRW (Hg.) (2007): Islamkunde in Nordrhein-Westfalen. Einige Infos, zuletzt geprüft am 08.09.2013.
- Landesintegrationsrat NRW (2013): Der Landesintegrationsrat NRW begrüßt die Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung und gratuliert dem neuen Staatssekretär für Integration in NRW. Online verfügbar unter [http://www.laga-nrw.on.spirito.de/data/pressemitteilung\\_18.12.pdf](http://www.laga-nrw.on.spirito.de/data/pressemitteilung_18.12.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Landesintegrationsrat NRW (2016): Der Landesintegrationsrat NRW. Online verfügbar unter <http://landesintegrationsrat-nrw.de/about-us/>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (2016): Abgeschlossene Programme Integration als Querschnitt. KOMM-IN NRW. Online verfügbar unter [http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/integration\\_als\\_querschnitt/abgeschlossene\\_programme](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/integration_als_querschnitt/abgeschlossene_programme), zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (1995): Plenarprotokoll. (Drucksache, 11/152). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?ld=MMP11%2F152|19152|19153>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (1998): Tragen eines Kopftuches im Schuldienst in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 12/3298). Online verfügbar unter

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD12-3298.pdf>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (1999): Ausschußprotokoll des Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Islamische Religionskunde. (Drucksache, 12/1219). Online verfügbar unter [https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMA12%2F1219\\_19-26](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMA12%2F1219_19-26), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2001a): Die Situation der Muslime in NRW. Eine Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der FDP. (Drucksache, 13/1397). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD13%2F1397|1|0>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2001b): Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen. Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. (Drucksache, 13/1345). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD13/1345>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2003a): Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die Grünen (Drucksache 13/3886). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD13/3886>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2003b): Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) (Drucksache 13/4564). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD13-4564.pdf>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2003c): 103. Sitzung (Plenarprotokoll 13/103). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMP13%2F103>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.

- Landtag Nordrhein-Westfalen (2008): Plenarprotokoll. (Drucksache, 14/86). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMP14%2F86|10103|10117>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2011a): Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (Drucksache 15/2209). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-2209.pdf>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2011b): Plenarprotokoll 15/50. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP15-50.pdf>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2013): Ausschussprotokoll. Dialogforum Islam. (Drucksache, 16/197). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMA16%2F197|1|2&Id=MMA16%2F197|11|14>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2015a): Antwort der Landesregierung. Ausreisen nordrhein-westfälischer Männer, Frauen und Kinder in Dschihad-Gebiete. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F9611|1|0>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2015b): Ausschussprotokoll. Verbindungen zwischen Hooligans, Rechtsextremisten und anderen rechten Gruppen. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMA16%2F798|1|1&Id=MMA16%2F798|20|28>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2015c): Ausschussprotokoll Rechtsausschuss. Deradikalisierungsprogramme im Strafvollzug und deren Verstärkung. (Drucksache, 16/830). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=M->

MA16%2F830|1|4&ld=MMA16%2F830|32|42&ld=MMA16%2F830|61|64, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2016a): Antwort der Landesregierung. Untergetauchte Extremisten in Nordrhein-Westfalen. (Drucksache, 16/11693). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?id=MMD16%2F11693|1|0>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2016b): Antwort der Landesregierung. Zur polizeilichen Beobachtung ausgeschriebene Salafisten. (Drucksache, 16/12007). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?id=MMD16%2F12256|1|0>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Laurin, Stefan (2015): Rechte Aufmärsche in NRW. Online verfügbar unter <http://www.ruhrbarone.de/nachbericht-1-mai/106205>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Leggewie, Claus; Joost, Angela; Rech, Stefan (2002): Der Weg zur Moschee – eine Handreichung für die Praxis. Herbert-Quandt-Stiftung. Bad Homburg v. d. Höhe. Online verfügbar unter [http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/publications/der\\_weg\\_zur\\_moschee\\_leggewie\\_joost\\_rech\\_6\\_19cb84.pdf](http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/publications/der_weg_zur_moschee_leggewie_joost_rech_6_19cb84.pdf), zuletzt geprüft am 03.09.2014.

McCook, Brian (2010): Polnische industrielle Arbeitswanderer im Ruhrgebiet („Ruhrpolen“) seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. In: Klaus Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen und Jochen Oltmer (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh; Wilhelm Fink, S. 870–879.

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (2001): Integrations-Initiative Nordrhein-Westfalen. (Drucksache, 13/786). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?id=MMV13%2F786>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (2002): Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen – Umsetzung der Integrationsoffensive des Landtags NRW. (Drucksache, 13/1484). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMV13%2F1484>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2010): Muslimisches Leben in NRW. Online verfügbar unter [https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe\\_2015/Islam/Muslimisches\\_Leben\\_in\\_NRW.pdf](https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe_2015/Islam/Muslimisches_Leben_in_NRW.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2011): Zehn Jahre Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/minister-schneider-der-konsens-ist-eine-stabile-grundlage-fuer-erfolgreiche>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2012): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. Teilhabe- und Integrationsgesetz. Online verfügbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=100000000000000000486](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000486), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2015a): 4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter [https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe\\_2015/Islam/Muslimisches\\_Leben\\_in\\_NRW.pdf](https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/SoSe_2015/Islam/Muslimisches_Leben_in_NRW.pdf).

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2016a): Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen. 1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Online verfügbar unter [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Zuwanderungs-\\_und\\_Integrationsberichte/integration-broschue-re-teilhabe-und-integrationsbericht.pdf](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsberichte/integration-broschue-re-teilhabe-und-integrationsbericht.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2016b): dialog forum islam. Online verfügbar unter <https://www.mais.nrw/dialog-forum-islam>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Ministerium für Arbeit, Integration, und Soziales (2015b): Dialogforen der Landesregierung mit dem organisierten Islam. (Drucksache, 16/2808). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-2808.pdf>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2016a): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgestellt. Online verfügbar unter <https://www.mfkjks.nrw/handlungskonzept-gegen-rechtsextremismus-und-rassismus-vorgestellt>, zuletzt geprüft am 09.08.2016.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2016b): Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Online verfügbar unter [https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept\\_langfassung\\_03\\_web.pdf](https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept_langfassung_03_web.pdf), zuletzt geprüft am 09.08.2016.
- Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration (2008): Bericht der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der SPD „Islam in Nordrhein-Westfalen. (Drucksache, 14/4482). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?ld=MMV14%2F1689|1|0>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (2006): Nordrhein-Westfalen. Land der neuen Integrationschancen – Aktionsplan Integration. Online verfügbar unter [https://www.uni-sie-gen.de/phil/sozialwissenschaften/soziologie/mitarbeiter/geissler/aktionsplan-integration\\_nip\\_migration.pdf](https://www.uni-sie-gen.de/phil/sozialwissenschaften/soziologie/mitarbeiter/geissler/aktionsplan-integration_nip_migration.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (2008): Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Online verfügbar unter [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/Zuwanderungs-](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-)

und\_Integrationsberichte/1\_Integrationsbericht.pdf, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales (2011): Das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus umfasst acht Punkte. Online verfügbar unter [https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Schutz\\_und\\_Sicherheit/111222achtpunkteprog-re\\_.pdf](https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Schutz_und_Sicherheit/111222achtpunkteprog-re_.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales (2015): Extremistischer Salafismus: Ursachen, Gefahren und Gegenstrategien. Online verfügbar unter [http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Broschueren/Extremistischer\\_Salafismus\\_Aug15.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Broschueren/Extremistischer_Salafismus_Aug15.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales (2016a): Übergriffe auf Flüchtlingseinrichtungen haben sich in NRW verachtacht. 02.08.2016. Online verfügbar unter <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/uebergriffe-auf-fluechtlingseinrichtungen-haben-sich-nrw-verachtacht>.

Ministerium für Inneres und Kommunales (2016b): Wegweiser – Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus. Online verfügbar unter <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/islamismus/wegweiser.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung (2016): Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des islamischen Religionsunterrichts. (Drucksache, 16/3701). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMV16%2F3701|1|0>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2006a): Bericht über den Schulversuch Islamkunde in deutscher Sprache. (Drucksache, 14/727). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMV14%2F727|1|0>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2006b): Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. (2. Schulrechtsänderungsgesetz), vom 27.06.2006. Online verfügbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=1369&vd\\_back=N278&sg=&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=1369&vd_back=N278&sg=&menu=1), zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. 7. Schulrechtsänderungsgesetz 2011. Online verfügbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=13088&menu=1&sg=2&keyword=schule](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13088&menu=1&sg=2&keyword=schule), zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a): Bericht zum Stand der Einführung des islamischen Religionsunterrichts. (Drucksache, 16/1455). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?!d=MM-V16%2F1455|1|0>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): Aufnahme bekenntnisfremder Kinder in Bekenntnisgrundschulen. Online verfügbar unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2013/1311051/index.html>.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015a): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. 2014/15. Statistische Übersicht Nr. 388. 1. Aufl. Online verfügbar unter [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita\\_2014.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2014.pdf).

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b): Bericht der Landesregierung zur Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts. (Drucksache, 16/3085). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/doku->

mentenarchiv/Dokument?Id=MMV16%2F3085|1|0, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Religionsunterricht/index.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Mohrs, Willi (2015): Das Wunder von Marxloh. In: *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 07.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.derwesten.de/staedte/duisburg/das-wunder-von-marxloh-aimp-id10209995.html>.

Möllers, Christoph (2015a): A Tale of Two Courts. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsblog.de/a-tale-of-two-courts/#.VRkFGuGgXhV>, zuletzt geprüft am 30.03.2015.

Möllers, Christoph (2015b): Geht es nicht um Verfassungsrecht? Online verfügbar unter <http://www.verfassungsblog.de/und-ich-dachte-es-waere-ein-verfassungsgericht/#.VRk5VuGgXhX>, zuletzt geprüft am 30.03.2015.

Müssig, Stephanie; Stichs, Anja (2013): Muslime in Deutschland und die Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration. In: Dirk Halm und Hendrik Meyer (Hg.): *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS (Islam und politik), S. 49–88.

Netz gegen Nazis (2013): „Die Rechte“ in NRW: Sammelbecken verbotener Kameradschaften. Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/die-rechte-in-nrw-sammelbecken-verbotener-kameradschaften-8547>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Netz gegen Nazis (2014): Factsheet und Zeitleiste HoGeSa – Hooligans gegen Salafisten. [netz-gegen-nazis](http://www.netz-gegen-nazis.de/beitrag/factsheet-und-zeitleiste-hogesa-hooligans-gegen-salafisten-9896). Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/beitrag/factsheet-und-zeitleiste-hogesa-hooligans-gegen-salafisten-9896>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Netz gegen Nazis (2015): Jahresrückblick 2015, Nordrhein-Westfalen: Alte Nazis und neue Brandstifter. Online verfügbar unter <http://www.netz-ge->

gen-nazis.de/artikel/jahresrückblick-2015-nordrhein-westfalen-alte-nazis-und-neue-brandstifter-10800, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Nonn, Christoph (2011): Kleine Migrationsgeschichte von Nordrhein-Westfalen. Köln: Greven-Verl.

Nopegida Blogspot (2016): Der III. Weg. Online verfügbar unter <http://nopegida.blogspot.de/2015/08/der-iii-weg.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

Öcal, Mehmet (2010): Eine Art von Islamophobie: Von Moscheen und Konflikten. In: Bülent Ucar (Hg.): Die Rolle der Religion im Integrationsprozess: die deutsche Islamdebatte (Reihe für Osnabrücker Islamstudien): Peter Lang Publishing Group, S. 185–209.

Oebbecke, Janbernd (2008): Der Islam und die Reform des Religionsverfassungsrechts. In: *ZfP Zeitschrift für Politik* 55 (1).

Oebbecke, Janbernd (2010): Das Grundgesetz und der Religionsunterricht. In: Bülent Ucar (Hg.): Religionen in der Schule und die Bedeutung des islamischen Religionsunterrichts. Göttingen: V & R Unipress, Univ.-Verl. Osnabrück (Veröffentlichungen des Zentrums für Interkulturelle Islamstudien der Universität Osnabrück, Bd. 1), S. 53–63.

Oestreich, Heide (2013): De facto ein Berufsverbot. In: *Taz*, 22.09.2013. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!124153/>, zuletzt geprüft am 23.02.2015.

Oltmer, Jochen (2005): Migration und Zwangswanderungen im Nationalsozialismus. Grundlagendossier Migration. Hg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56358/nationalsozialismus>, zuletzt geprüft am 28.08.2016.

Petersen, Thomas (2012): Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.11.2012. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-studie-die-furcht-vor-dem-morgenland-im-abendland-11966471.html>, zuletzt geprüft am 08.07.2014.

- Peucker, Mario (2010): Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung und Handlungsempfehlungen. Bamberg. Online verfügbar unter [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Diskr\\_aufgrund\\_islam\\_Religionszugehoerigkeit\\_sozialwissenschaftlich.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskr_aufgrund_islam_Religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 23.02.2015.
- Pollack, Detlef (2010): Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“. Bevölkerungsumfrage des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ unter Leitung des Religionssoziologen Prof. Dr. Detlef Pollack. Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Münster. Online verfügbar unter [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion\\_und\\_politik/aktuelles/2010/12\\_2010/studie\\_wahrnehmung\\_und\\_akzeptanz\\_religioeser\\_vielfalt.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2010/12_2010/studie_wahrnehmung_und_akzeptanz_religioeser_vielfalt.pdf), zuletzt geprüft am 07.07.2014.
- Pollack, Detlef; Müller, Olaf (2013): Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter [http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Religionsmonitor\\_verstehen\\_was\\_verbindet\\_Religioesitaet\\_und\\_Zusammenhalt\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Religionsmonitor_verstehen_was_verbindet_Religioesitaet_und_Zusammenhalt_in_Deutschland.pdf), zuletzt geprüft am 19.01.2016.
- Reichling, Gerhard (1958): Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik. Berlin: Duncker & Humblot.
- Rohe, Mathias (2012): Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. Online verfügbar unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Konflikt als Chance. Der Moscheebau als Medium der Integration. In: Jürgen Micksch (Hg.): Antimuslimischer Rassismus. Konflikte als Chance. Frankfurt am Main: Lembeck (Interkulturelle Beiträge, 25), S. 57–67.

- Röpke, Andrea (2015): Neonazi-Szene in NRW „bundesweit Vorbild“. Interview von Dominik Reinle. WDR. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/interview-andrea-roepke-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- RP-Online (2015): Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. NRW erlaubt Kopftuch für muslimische Lehrerinnen. In: *RP-Online*, 2015. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-erlaubt-kopftuch-fuer-muslimische-lehrerinnen-aid-1.5189753>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- RP-Online (2016): Gericht lässt Klage gegen „Scharia-Polizisten“ zu. In: *RP-Online*, 2016. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/wuppertal-gericht-laesst-klage-gegen-scharia-polizisten-zu-aid-1.5953139>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): Fakten zur Einwanderung in Deutschland (Kurz und Bündig). Online verfügbar unter <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/01/Fakten-zur-Einwanderung-kurz-und-buendig.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Sager, Tomas; Peters, Jürgen (2008): Die PRO-Aktivitäten im Kontext der extremen Rechten. In: Alexander Häusler (Hg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 115–128.
- Schiffer, Sabine (2005): Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen. Würzburg: Ergon.
- Schmitt, Thomas (2013): Moschee-Konflikte und deutsche Gesellschaft. In: Dirk Halm und Hendrik Meyer (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS (Islam und politik), S. 145–166.



- Seher, Dietmar (2016): NRW ist der Hotspot der deutschen Dschihadisten-Szene, 2016. Online verfügbar unter <http://www.derwesten.de/politik/nrw-ist-der-hot-spot-der-deutschen-dschihadisten-szene-id11677097.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Seibert, Holger (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt. Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht, 17). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb1708.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2015.
- Seifert, Wolfgang (2011): 50 Jahre Zuwanderung aus der Türkei – zum Stand der strukturellen Integration in Nordrhein-Westfalen. In: *Statistik kompakt* (10/11), S. 1–5, zuletzt geprüft am 28.08.2016.
- Seifert, Wolfgang (2012): Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.
- Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist.“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Speit, Andreas (2016): Pegida, Hooligans, Pro NRW und Co. Rechtes Bündnis marschiert in Köln. In: *Taz*, 2016. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5267859/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Spetsmann-Kunkel, Martin (2007): „Mekka Deutschland“. Islamophobie als Effekt der Spiegel-Berichterstattung. Eine Diskursfragmentenanalyse. Online verfügbar unter [https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/drspetsmann-kunkel\\_mekka-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/drspetsmann-kunkel_mekka-deutschland.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 15.06.2015.
- Spiegel-Online (2012): Umstrittene Rechtslage: Kanzlerin warnt vor Beschneidungsverbot. In: *Spiegel-Online*, 16.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeskanzlerin-merkel-warnt-vor-beschneidungsverbot-a-844671.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

- Spiegel-Online (2016): Messerangriff auf Kölner OB-Kandidatin: 14 Jahre Haft für Reker-Attentäter. In: *Spiegel-Online*, 2016. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/attentat-auf-henriette-reker-angeklagter-frank-s-zu-14-jahren-haft-verurteilt-a-1100893.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Spielhaus, Riem (2013): *Muslime in der Statistik. Wer ist Muslim und wenn ja wie viele? Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienst Integration*. Berlin. Online verfügbar unter [http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Muslime\\_Spielhaus\\_MDI.pdf](http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Muslime_Spielhaus_MDI.pdf), zuletzt geprüft am 11.02.2015.
- Stadt Köln (2016): *Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Stadtrat*. Stadt Köln. Online verfügbar unter <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtrat/fraktionen-im-stadtrat>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Statista (2016): *Stimmenanteile der NPD bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 2012*. Statista. Online verfügbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/372952/umfrage/stimmenanteile-der-npd-bei-den-landtagswahlen-in-nordrhein-westfalen/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. – Ergebnisse des Mikrozensus - Wiesbaden (Fachserie 1 Reihe 2.2)*.
- Steinberg, Guido (2012): *Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung*. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin (SWP-Aktuell, 28). Online verfügbar unter [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A28\\_sbg.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A28_sbg.pdf), zuletzt geprüft am 28.08.2014.
- Stoldt, Till-R. (2015): *Bleiben die Scharia-Polizisten ohne Strafe?* In: *Die Welt*, 2015. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/regionales/nrw/article146318412/Bleiben-die-Scharia-Polizisten-ohne-Strafe.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

- Stoldt, Till-R. (2016): Wie NRW seine militanten Salafisten stoppen will., 2016. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/regionales/nrw/article155540058/Wie-NRW-seine-militanten-Salafisten-stoppen-will.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Striewski, Rainer (2016): Anschlag auf Sikh-Tempel: Verdächtiger war im Präventionsprogramm. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/sikh-tempel-bombenanschlag-essen-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Sydow, Christoph (2012): Pro-NRW vs. Salafisten: Krieg der Extremisten. In: *Spiegel-Online*, 2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/pro-nrw-und-salafisten-liefern-sich-privatkrieg-vor-der-landtagswahl-a-831824.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Tajfel, Henry; Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Stephen Worchel und William G. Austin (Hg.): *Psychology of intergroup relations*. Chicago: Nelson-Hall Publishers, S. 7–24.
- taz (2012): Ermittlungen zur Zwickauer Terrorzelle. „Ein erster Hinweis“. In: *die tageszeitung*, 2012. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5103928/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- taz (2014): Rechtsextreme in NRW-Stadträten Wo wartet ein Waffenbruder? In: *die tageszeitung*, 2014. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5035194/>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Teigeler, Martin (2015): Rechte Montags-Demos in NRW Duisburg und der letzte Kampf um „Pegida“. WDR. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/nachrichten/pegida/pegida-nrw-duigida-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Vollmer, Frank (2014.): Bekenntnisschule wird Kirchen zur Last. In: *Rheinische Post*, 21.02.2014. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/politik/bekenntnisschule-wird-kirchen-zur-last-aid-1.4053128>.
- WDR (2013): 20 Jahre nach dem Anschlag. 2.000 demonstrieren in Solingen. WDR. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/archiv/solingen/solingen131.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.

- WDR (2015): „Die Rechte“ in NRW. Verbot der Neonazi-Partei soll geprüft werden. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/verbot-rechte-nrw-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- WDR (2016): Wahlprogramm beschlossen – NRW-AfD demonstriert Geschlossenheit. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-afd-beschliesst-wahlprogramm-100.html>, zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Weihe, Bettina (2016): Streit um „Raum der Stille“. Deutschlandfunk. Online verfügbar unter [http://www.deutschlandfunk.de/tu-dortmund-streit-um-raum-der-stille.680.de.html?dram:article\\_id=345288](http://www.deutschlandfunk.de/tu-dortmund-streit-um-raum-der-stille.680.de.html?dram:article_id=345288), zuletzt geprüft am 02.08.2016.
- Weiß, Corinna (2010): Viele Gerichte und Schulen in NRW verzichten auf das Kreuz. In: *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 07.03.2010. Online verfügbar unter <http://www.derwesten.de/nachrichten/viele-gerichte-und-schulen-in-nrw-verzichten-auf-das-kreuz-id3424994.html>.
- World Health Organisation (2007): Male circumcision. Global trends and determinants of prevalence, safety and acceptability. Genf. Online verfügbar unter [http://whqlibdoc.who.int/publications/2007/9789241596169\\_eng.pdf](http://whqlibdoc.who.int/publications/2007/9789241596169_eng.pdf), zuletzt geprüft am 23.02.2015.
- Wrase, Michael (2015): Kopftuch revisited – Karlsruhe ebnet Weg für religiöse Vielfalt in der Schule. Online verfügbar unter <http://www.juwiss.de/15-2015/>, zuletzt geprüft am 30.03.2015.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (Hg.) (2016): Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2015. Online verfügbar unter [http://zwst.org/cms/documents/178/de\\_DE/Mitgliederstatistik-j%C3%BCdische-Gemeinden-Landesverb%C3%A4nde-2015.pdf](http://zwst.org/cms/documents/178/de_DE/Mitgliederstatistik-j%C3%BCdische-Gemeinden-Landesverb%C3%A4nde-2015.pdf), zuletzt geprüft am 28.08.2016.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>.

# Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes

Stand: Juli 2016

## Bundesstudien

Canan, Coskun/ Foroutan, Naika (2016): Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Unter Mitarbei von Mara Simon und Rafael Sollorz, Berlin. Online abrufbar unter: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-3>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2015): Deutschland postmigrantisch II – Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität, Berlin. Online abrufbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Arnold, Sina/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse, Berlin. Online abrufbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>

Die Bundesstudien sind online unter der folgenden Webadresse abrufbar: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>

## Länderstudien

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2016): Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online abrufbar unter: <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/schleswig-holstein-postmigrantisch-2016>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2015): Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online: <http://junitied.hu-berlin.de/berlin-postmigrantisch-2015>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina/ Arnold, Sina (2014): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online abrufbar unter: <http://junitied.hu-berlin.de/hamburg-postmigrantisch-2014>

## Methodenbericht

Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina/ Schrenker, Markus (2014): Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“. ZeS Berlin. Online abrufbar unter: <http://junitied.hu-berlin.de/Forschung/repraesentativbefragung>

## Kontakt

Humboldt-Universität zu Berlin  
[www.hu-berlin.de](http://www.hu-berlin.de)

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)  
<http://www.bim.hu-berlin.de/>

Stiftung Mercator  
[www.stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de)

Forschungsgruppe Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)  
<http://junitied.hu-berlin.de>

Zentrum für empirische Sozialforschung  
<http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/empisoz/>

Junge Islam Konferenz  
[www.junge-islamkonferenz.de](http://www.junge-islamkonferenz.de)

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland untersucht das Reaktionsspektrum auf das sich wandelnde Einwanderungsland Deutschland in Bezug auf die Themen Islam und Muslime aus transdisziplinärer Perspektive. Die Forschungsgruppe ist am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt. JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator.